03/2012

BUNDBRIEF

Forum Umwelt & Entwicklung



BIODIVERSITÄT - MEHR KRÖTEN FÜR DEN ARTENSCHUTZ!

RUNDBRIEF 03/2012: BIODIVERSITÄT - MEHR KRÖTEN FÜR DEN ARTENSCHUTZ!

SCHWERPUNKT		AKTUELL	
Die COP 11 der Biodiversitäts-konvention Was können wir erwarten? Friedrich Wulf	2	E10 – raus aus dem Sommerloch Kritik an Biokraftstoffen nimmt zu László Márαz	24
Die Finanzierung der Konvention zur biologischenVielfalt bis 2020 Herausforderungen und Lösungsansätze für die Konferenz in Hyderabad Günter Mitlacher	4	Belo Monte Staudamm Juristisches Tauziehen um Zerstörung von Lebensgrundlagen und Amazonas Heike Drillisch und Annα Bugey	25
Gunter Mittacher IPBES Internationale Schnittstelle zwischen Biodiversitätsforschung und Politik gegründet Axel Paulsch und Carsten Neßhöver	6	Rütteln am Tabu Importbeschränkungen könnten die Ernährungssicherheit verbessern Uwe Hoering	26
Das Nagoya-Protokoll Stand der Umsetzung Michael Frein und Hartmut Meyer	8	Ist die Zertifizierung von »nachhaltiger« Biomasse die Lösung? Über die Normung von Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse	28
Too big to be failed Finanzierung eines weltweiten Rettungsschirms für die Biologische Vielfalt gefordert		Nikolaus Geiler THEMEN UND AGS	
Claudia Kabel Ein Prozent für LIFE Unsere Chancen, die globalen Naturschutzziele	12	Phantomzertifikate untergraben Klimaschutzziele Die EU muss jetzt handeln! Anja Kollmuss	30
zu erreichen – und was der EU-Haushalt damit zu tun hat Konstantin Kreiser		Für Ernährungssouveränität in Europa und in Deutschland – jetzt! Wir können unser Landwirtschafts- und	31
Waldpolitik in Deutschland Zwischen Grabenkampf und Dialog László Maráz		Lebensmittelsystem selbst bestimmen! Henrik Μααβ Rio-Auswertungstagung	32
Waldschutz und indigene Völker Erwünschte Begleiterscheinungen von REDD+ oder mehr? Sabine Schielmann Geheimsache Wald? Informationen zu Zustand und Umgang mit unseren Wäldern unter Verschluss Gesche Jürgens Gen-Armut EU-weit einheitliches Pflanz- und Saatgut		Zwischen Copacabana Blues und Zweckoptimismu: Claudia Kabel	
		Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität? Kurswechsel für zukunftsfähige Wirtschafts- und Gesellschaftsmodelle	
		Susanne Graf Stimmen aus China	36
		»Maritime Verschmutzung als Holzbein der chinesischen Entwicklung« Marie-Luise Abshagen	
Susanne Gura Aus der Wildnis ins Wohnzimmer Folgen des Handels mit »exotischen Haustieren« für die Biodiversität Sandra Altherr		Wachsen oder Weichen sind keine Optionen die Speakerstour von Meine Landwirtschaft, Misereor & ARC Harry Hoffmann	37
		Publikationen	38
		Veranstaltungen	38



Forum Umwelt & Entwicklung Marienstr. 19-20, 10117 Berlin Telefon: 030/678 17 75 93 Fax: 030/678 17 75 80 E-mail: info@forumue.de Internet: www.forumue.de

Verantwortlich: Jürgen Maier Redaktion: Alessa Hartmann

Layout: studio114.de | Michael Chudoba Titelbild: Andrea Kusajda / pixelio.de Das Forum Umwelt & Entwicklung wurde 1992 nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung gegründet und koordiniert die Aktivitäten der deutschen NRO in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände (DNR) e.V.

Die nächste Ausgabe des Rundbriefs erscheint im Dezember 2012.



Liebe Leserinnen und Leser,

Rettungsschirme sind zurzeit in aller Munde. Um sie wird hart gerungen, geklagt und gestritten. Schließlich geht es um viel Geld. Auch wenn es nicht unter diesem Titel läuft - bei der bevorstehenden elften Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention im Oktober im indischen Hyderabad, geht es auch ein Rettungspaket. Es wurde vor zwei Jahren bei der letzten Kon-

ferenz in Nagoya geschnürt. Beschlossen wurde ein Strategischer Plan, eine Ausweitung der Schutzgebiete sowohl an Land als auch im Meer, sowie das ABS-Protokoll über die Aufteilung des wirtschaftlichen Ertrags bei der Nutzung biologischer Ressourcen. Ausgeklammert wurde allerdings noch die Finanzierung der Beschlüsse. Das war zum damaligen Zeitpunkt sinnvoll sonst wäre aus dem Paket nie etwas geworden.

Entscheidend ist aber nicht, dass es ein Rettungspaket gibt, sondern dass es auch umgesetzt wird. Den Euro rettet man ja auch nicht dadurch, dass man ankündigt, irgendwann etwas zu tun, sondern man schreitet zur Tat. Im Prinzip wurde in Nagoya auch schon beschlossen, woher zumindest ein Teil der benötigten Ressourcen kommen könnte, die man zum Schutz der biologischen Vielfalt braucht, nämlich aus dem Abbau umweltschädlicher Subventionen.

Allen Finanzkrisen zum Trotz halten sich diese Subventionen aber äußerst hartnäckig, denn ihr Abbau muss gegen starke Lobbygruppen durchgesetzt werden. Aber das ist mit der Politik eigentlich immer so, auch eine stärkere Regulierung der Finanzmärkte muss gegen beinharte Widerstände durchgesetzt werden. Exemplarisch zeigt sich das beispielsweise an der Waldpolitik, wie man in diesem Heft nachlesen kann.

Das Ziel, bis 2010 den Schwund der Artenvielfalt zu stoppen, wurde sang- und klanglos verfehlt. Mit etwas mehr öffentlicher Aufmerksamkeit kann die Biodiversitätskonvention ihre Ziele durchaus erreichen. Dieser Rundbrief widmet sich schwerpunktmäßig den verschiedenen Fragen, die in Hyderabad und der nationalen und internationalen Biodiversitätspolitik auf der Tagesordnung stehen. Und er will damit dafür werben, dass diesem zentralen Feld nicht nur von der Umweltpolitik mehr Bedeutung beigemessen wird.

Jürgen Maier

scc ('-



Wegweiser

DIE COP 11 DER BIODIVERSITÄTS-KONVENTION

Was können wir erwarten?

Die COP 10 war zweifellos ein großer Erfolg. Diejenigen, die in Nagoya gewesen sind, werden sich noch an die Freude und Erleichterung erinnern, als weit nach Mitternacht am letzten Tag der COP 10 im Oktober 2010 alle Entscheidungen angenommen wurden, einschließlich der drei wichtigsten, dem sogenannten »Nagoya-Paket«. Dieses umfasst die Entscheidung über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der Vorteile aus deren Nutzung (mit dem Nagoya-Protokoll)(X/1), der Entscheidung zum Strategischen Plan 2011 bis 2020 und den Aichi-Biodiversitäts-Zielen (X/2) und der Entscheidung zur Strategie für die Mobilisierung von Ressourcen zur Unterstützung der Erreichung der drei Ziele des Übereinkommens (X/3). Diese Konferenz war damit ein Meilenstein in der Geschichte des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD).

A NUN ALL diesen wichtigen Entscheidungen getroffen wurden, könnte man sich fragen, was bleibt für die kommende COP 11 noch zu tun? Hauptaufgabe ist es doch nun, die Entscheidungen auf nationaler Ebene zu implementieren? Aber gerade dafür ist die COP 11 wichtig. Denn die Umsetzung wird nicht ohne ausreichende finanzielle Mittel möglich sein, und auf der COP 11 wollten die Vertragsstaaten Ziele festlegen, in welchem Umfang die Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Was passiert bei der COP 11?

Dies wird wahrscheinlich die Hauptaufgabe für die COP 11 in Hyderabad
sein: den Finanzbedarf weiter zu spezifizieren sowie Möglichkeiten der Finanzierung und bindende finanzielle
Ziele zu vereinbaren, damit Parteien
in der Lage sind, die übernommenen
Verpflichtungen zu erfüllen (siehe
Artikel von Günter Mitlacher in dieser Ausgabe, Seite 4-5). In Nagoya
entschieden die Vertragsparteien die
Annahme von konkreten finanziellen
Zielen auf die COP 11 in Hyderabad zu

verschieben (Entscheidung X/3, Abs. 8q) - »vorausgesetzt, dass robuste Basislinien identifiziert und unterstützt und ein effektives Berichtssystem adoptiert wurden«. In Absatz 7 legt die gleiche Entscheidung eine Reihe von Indikatoren fest, über die die Vertragsstaaten bis Mitte 2011 berichtet hätten müssen, um aufzuzeigen, wie viel Geld derzeit für den Erhalt der Biodiversität ausgegeben wird, wie viel Geld benötigt wird (Gap-Analyse) und auch, wie viel Geld derzeit für biodiversitätsschädigende (»perverse«) Subventionen ausgegeben wird. Leider kamen die Vertragsparteien diesem Aufruf zur Berichterstattung bisher kaum nach, und die weniger als 20 bisher eingereichten Berichte an das Sekretariat decken nur einige der Indikatoren ab (siehe Einleitung von CBD/ WGRI/4/6 und die CBD-Seite zur Strategie zur Ressourcenmobilisierung 1).

Während Einschätzungen über den Finanzbedarf zur Umsetzung des strategischen Plans noch selten sind, ist es absolut klar, dass die Finanzierung dafür verbessert werden muss. Solange die Erhaltung der Biodiversität nicht als Querschnittsaufgabe in allen Wirtschaftsbereichen integriert ist, und solange die Wirtschaft nicht nachhaltig ist, ist es dringend notwendig, diesem Mangel mit gezielten Maßnahmen zu begegnen. Es ist offensichtlich, dass hierfür zusätzliche finanzielle Mittel benötigt werden. In der Tat zeigen jüngste Untersuchungen, dass in der

EU die derzeitigen Mittel in der Landwirtschaft verdreifacht werden müssen, wenn die EU-Biodiversitätsziele erreicht werden sollen²: die Natura 2000-Finanzierung muss um einen Faktor von fünf bis zehn erhöht werden, damit dieses System von Schutzgebieten ihr Ziel erreichen kann, die Biodiversität in der EU langfristig in einem guten Zustand zu erhalten³. In der Schweiz muss die Finanzierung der naturschutzrechtlich geschützten Bundesinventare verdoppelt werden.⁴

Mittel für die CBD

Doch woher soll dieses Geld kommen? In erster Linie werden die benötigten Gelder aus öffentlichen Quellen kommen müssen (siehe Artikel von Günter Mitlacher in dieser Ausgabe, Seite 4-5). Die meisten der geforderten »innovativen Finanzmechanismen« sind methodisch schwierig oder gar gefährlich und inakzeptabel. Die Natur darf weder auf einzelne Ökosystemdienstleistungen reduziert werden, ohne dass andere ebenfalls berücksichtigt werden (klassisches Beispiel ist REDD, bei dem die Wälder nur als Kohlenstoffspeicher angerechnet werden, nicht jedoch als Wasserspeicher oder als Lebensraum für Pflanzen und Tiere), noch darf sie zur Handelsware verkommen, die privatisiert werden kann.

Derzeit fließen in den meisten Ländern weniger als 0,1 Prozent des nationalen Bruttoinlandsprodukts in die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Bei einer solch marginalen Ausgabe sollte es trotz derzeitiger Finanzkrise möglich sein, den Posten für die öffentlichen Investitionen für Biodiversität zu verdoppeln oder sogar zu verzehnfachen, ohne dass es für den Gesamthaushalt spürbar ist - aber es kann einen großen Unterschied für die Biodiversität bedeuten ... und für unser Wohlergehen. Insbesondere durch den Abbau biodiversitätsschädigender Subventionen kann das nötige Geld aus den Staatshaushalten mobilisiert werden. Dadurch wird nicht nur der Druck auf die Biodiversität reduziert; das eingesparte Geld kann auch genutzt werden, um die Finanzierungssituation zu verbessern.

Der Erfolg von Hyderabad wird daher - zu einem großen Teil - davon abhängen, ob die Industrieländer klare und mutige finanzielle Verpflichtungen eingehen und sich zu ausreichenden finanzielle Zielen bekennen, statt sich hinter »unklaren Baselines« und dem Fehlen von Daten zu verstecken wozu sie weitgehend selbst beigetragen haben, indem sie ihre Hausaufgaben aus der Entscheidung X/3 nicht gemacht haben. Hierzu gehört leider auch Deutschland, das nach wie vor keinen Uberblick hat, welche Mittel für die Umsetzung der Nationalen Biodiversitätstrategie (und des strategischen Plans der CBD in Deutschland)⁵ nötig sind. Entwicklungsländer haben allen Grund, sich aufzuregen, wenn die Industrieländer ihren Teil des Nagoya-Deals nicht erfüllen, nachdem sie dem strategischen Plan zugestimmt haben. Ohne finanzielle Hilfe der Industrieländer sind sie nicht der Lage, diesen umzusetzen. Ohne Fortschritte hier wäre der Erfolg von Nagoya gefährdet - nur zwei Jahre nach der dortigen Konferenz.

Die Umsetzung des strategischen Plans ist die zweite wichtige Herausforderung in Hyderabad. Wie UNEP/ CBD/COP/11/12 zeigt, haben bisher nur dreizehn Parteien ihre nationalen Biodiversitätsstrategien (NBSAP) an seine Ziele angepasst. Für eine erfolgreiche Umsetzung des strategischen Plans sollten die Parteien in Hyderabad:

- Sich auf eine verstärkte Integration (in NBSAPs und nationalen Politiken) und Umsetzung des strategischen Plans einigen;
- Aussagefähige und leicht zu erhebende Indikatoren für alle Aichi-Ziele beschließen, über die regelmäßig berichtet wird - wie von dem wissenschaftlichen Ausschuss der CBD - SBSTTA (Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice) vorgeschlagen (SBST-TA XV/1);
- Meilensteine beschließen, anhand derer sichtbar wird, ob man national und global noch auf Kurs ist, um die Aichi-Ziele zu erreichen. Auch wenn klar ist, dass der Fortschritt der SP-Umsetzung von Land zu Land aufgrund der nationalen Umstände erheblich variieren wird, sollten solche Indikatoren doch auf Grundlage des Anhangs der Vorlage zu SBSTTA 15 (SBSTTA 15/3) beschlossen werden.

Eng verwandt ist die erwartete Entscheidung über den vierten Global Biodiversity Outlook (GBO-4). Dieser soll einen »Halbzeitbericht« über den strategischen Plan liefern. Hierfür sind die vorgeschlagenen Indikatoren und Meilensteine sehr wichtig.

Weitere Themen für einen erfolgreichen Abschluss der Konferenz sind eine Entscheidung, wie bei der REDD-Umsetzung die Biodiversität gesichert wird, eine Entscheidung zu Agrotreibstoffe und eine Entscheidung über marine Biodiversität.

Aber nur wenn diese beiden Hauptthemen - Mobilisierung von Ressourcen und Monitoring der Umsetzung des strategischen Plans - erfolgreich behandelt werden, wird die Konferenz von Hyderabad für den dort getroffenen Fortschritt auf dem Weg zur Erreichung der Ziele der CBD in guter Erinnerung bleiben.



Der Autor ist Koordinator der AG Biodiversität des Forums Umwelt und Entwicklung und arbeitet bei Pro Natura - Friends of the Earth Switzerland zu internationaler Biodiversitätspolitik.

- Vgl. http://www.cbd.int/financial/
- Vgl. IEEP, July 2011: Costs of delivering environmental benefits through agriculture and forestry management, http://www.ieep.eu/topics/ agriculture-and-land-management/ high-nature-value-farming/2011/07/ costs-of-delivering-environmentalbenefits-through-agriculture-and-forestrymanagement, p.3 f.: 34 Mrd. EUR/a werden jährlich für Landmanagement benötigt, 13.5 Mrd EUR/a sind verfügbar.
- Vgl. http://www.ieep.eu/ publications/2011/03/financing-natura-2000
- Vgl. http://www.wsl.ch/fe/wisoz/projekte/ biotopschutzkosten//index_DE
- S. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Thilo Hoppe, Sven-Christian Kindler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.7.2012, Bundestags-Drucksache 17/10380

Die AG Biodiversität hat ein Hintergrundpapier zur Finanzierung des Strategischen Plans veröffentlicht. Dieses steht unter www.forumue.de/themen/ biologische-vielfalt/ag-biologische-vielfalttermine/fachtagungcop11/ zum Download

DIE FINANZIERUNG DER KONVENTION ZUR BIOLOGISCHEN VIELFALT BIS 2020

Herausforderungen und Lösungsansätze für die Konferenz in Hyderabad

Die Lösung der chronischen Unterfinanzierung des globalen Biodiversitätsschutzes ist eine entscheidende Hürde, die auf dem nächsten Biodiversitätsgipfel in Hyderabad 2012 in Indien (CBD COP-11) übersprungen werden muss. Denn der Mangel an ausreichenden finanziellen Mitteln ist ein Haupthindernis, den Biodiversitätsverlust weltweit zu stoppen.

ESSERE GESETZE, effektivere Landnutzungsplanung, stärkere Einbindung von Naturschutzanliegen in andere Wirtschaftssektoren und die Transformation hin zu einer »Green Economy« müssen hinzukommen. Der Masterplan 2011-2020 der Biodiversitätskonvention (CBD) mit seinen 20 Zielen (Aichi Targets) beschreibt diese Mammutaufgabe sehr deutlich. Ein ambitionierter Strategischer Plan ohne Finanzierungskonzept mit klaren Finanzierungszielen ist kaum denkbar. Darum wird in Hyderabad intensiv zwischen Nord und Süd gerungen (siehe Artikel von Friedrich Wulf in dieser Ausgabe, Seite 2-3).

Fehlende »Bausteine« der Finanzierungsstrategie der CBD

Eine neue Finanzierungsstrategie der CBD wurde auf dem Bonner Biodiversitätsgipfel 2008 (CBD COP 9) ausgehandelt (Strategie zur Mobilisierung von Ressourcen Entscheidung IX/11), die zu größeren finanziellen, technischen und personellen Kapazitäten in allen Vertragsstaaten führen soll

Die Umsetzung der Finanzierungsstrategie wurde auf der Konferenz in Nagoya 2010 (CBD COP-10) mit einem Indikatorensystem unterfüttert, das Auskunft über die bereitgestellten Geldströme geben soll, zum Beispiel Mittel der Entwicklungshilfe für Biodiversität (Official Development Assistance - ODA), Höhe nationaler Budgets, Ausgaben des Privatsektors, von NGOs, Stiftungen und von anderen Geldgebern. Alle Staaten sollten dieser Entscheidung gemäß (decision X/3 www.cbd.int) bis 30. Juni 2011 geeignete Informationen liefern, jedoch konnten nur wenige Staaten diese Daten überhaupt beschaffen. Die probeweise Anwendung der Indikatoren führte dazu, das Berichtssystem zu überarbeiten. In Hyderabad soll nun ein gestrafftes Konzept (reporting framework) verabschiedet werden. Eine Einigung über diesen »Baustein« dürfte erreichbar sein.

Ungleich schwieriger gestaltet sich die Entscheidungsfindung, sprich welchen Referenzzeitraum legt man zugrunde, um die Referenzgröße über die derzeitigen Ausgaben zu beziffern.

Diese sogenannte baseline der nationalen und dann aggregiert zu globalen Ausgaben soll eine Grundlage sein, um darüber zu entscheiden, wie viel Geld man heute bereits ausgibt. Der vorgeschlagene Zeitraum 2006 bis 2010 für die Bestimmung eines Durchschnittswertes der baseline ist nach wie vor strittig. Die EU hatte den Vorschlag eingebracht, ein bestimmtes Jahr als baseline zu nehmen. Dies ist nicht unerheblich, um zu verdeutlichen, was die Staaten in den letzten Jahren an Geldern zur Verfügung gestellt haben und wie die Zuwächse waren. Der Durchschnittswert fiele höher aus im Vergleich zum Basisjahr 2006 und geringer im Verhältnis zum Basisjahr 2010, wie die Tabelle mit Werten der OECD, der EU und Deutschlands verdeutlicht.

In der EU ist man sich auch über die Methode nicht einig, wie die baseline bestimmt werden soll, da sehr unterschiedliche Datenerhebungsmethoden in den Mitgliedsstaaten existieren. Und auch in Deutschland scheint man sich daran die Zähne auszubeißen.

In Hyderabad wird man sich hoffentlich auf den Referenzraum 2006 bis 2010 einigen können, weil dies der Datenlage in den CBD-Staaten am ehesten gerecht wird und einzelne Jahresangaben nur zu Verzerrungen führen würden. Man muss zuversichtlich sein, dass trotz der methodischen Schwierigkeiten diese Hürden genommen werden.

Was an Geld gebraucht wird – der Finanzierungsbedarf

Man hatte sich auf maßgeblichen Druck der EU darauf verständigt, in Hyderabad über die Finanzierungsfragen weiter zu verhandeln. Und es solle nur dann ein Finanzierungsziel beschlossen werden, wenn die besagte baseline (2006-2010) akzeptiert und

Jahr	OECD Länder	Nicht-EU Länder	EU	EU	Deutschland
2006	2,9	1,4	1,5	1,2	0,22
2007	3,7	2,3	1,4	1,1	0,19
2008	3,6	1,4	2,2	1,7	0,22
2009	4,8	2,0	2,8	2,2	0,30
2010	6,5	2,5	4,0	3,2	0,46
Durchschnitt 2006-2010	4,3	1,9	2,4	1,9	0,28
	in Mrd. US\$, gerundet			In EURO(1:0,8 US\$), gerundet	

Tabelle: Bilaterale Biodiversitätsfinanzierung von OECD-Ländern (Daten: OECD-DAC – Rio Marker Daten, April 2012.)

das Berichtskonzept (reporting framework) beschlossen wird. Sehr schwierig dürfte es sodann werden, sich auf ein Finanzierungsziel zu einigen, also auf eine Vereinbarung, welche Länder wie viel Geld beisteuern, um den Masterplan bis 2020 zu schaffen.

Zuvorderst wird darüber debattiert werden, in welchen Größenordnungen die jetzigen Ausgaben liegen. Von 16 CBD-Staaten gibt es neue Zahlen, von 177 Staaten fehlen verlässliche Daten, das heißt wir wissen nicht, wie viel Geld derzeit für Biodiversität weltweit ausgegeben wird und selbst für Deutschland gibt es keine Gesamtübersicht, was Bund, Länder, Kreise und Gemeinden für den Erhalt der biologischen Vielfalt einsetzen. Eine im Jahr 2012 neu aufgelegte Analyse im Auftrag des CBD-Sekretariates beziffert die globalen Ausgaben im Jahr 2010 auf etwa 53 Milliarden US Dollar (Little Biodiversity Finance Book, 2012).

Wie groß ist der eigentliche Finanzierungsbedarf für den Masterplan der CBD? Ein bottom-up-Ansatz mit Daten aller CBD-Staaten sollte eine Basis für die Diskussion um Finanzierungsziele legen. Nur wenige Länder haben Zahlen geliefert, so dass momentan auch keine globale Zusammenschau besteht.

Großbritannien und Indien haben eine Studie in Auftrag gegeben, die eine Schätzung der globalen Kosten (global costs) für jedes der 20 Aichi-Ziele bis Hyderabad vorlegen soll. Die Zahlen dieses top down-Ansatzes dürften je nach Aichi-Ziel stark variieren und insgesamt eine Grö-Benordnung von mehreren hundert Milliarden bis zu Billionen US Dollar erreichen. Die Datenlage ist jedoch unvollständig und es bestehen große Unsicherheiten in den Kalkulationen von Maßnahmen, je nachdem, unter welchen Umständen und in welchem Land sie umgesetzt werden. Außerdem überlappen sich viele Aichi-Ziele, so dass Doppelberechnungen kaum zu vermeiden sind.

Parallel arbeitet eine Expertengruppe an dem Finanzierungsbedarf für die nächste Periode 2014 - 2018 der Global Environment Facility (GEF), der allerdings nur 155 Länder und nur solche Maßnahmen einschließt, die durch die GEF förderfähig sind. Die Kostenschätzungen dafür beziehen



sich zudem nur auf zusätzliche Kosten, die entstehen, um globale Vorteile in Projekten zu erreichen (incremental costs to generate global environmental benefits). Dieser »reduzierte« top-down-Ansatz konzentriert sich au-Berdem nur auf Schätzungen von Ausgaben, die im wesentlichen in der Verantwortung der Regierungen liegen, um die CBD-Beschlüsse umzusetzen und somit von öffentlichen Haushalten zu finanzieren sind. Viele zusätzliche Maßnahmen werden nicht erfasst.

Legt man die bekannten Ergebnisse zugrunde, weil der Autor Mitglied dieser CBD/GEF-Expertengruppe ist, kann man - sehr konservativ gerechnet - einen Bedarf von mindestens 50 Milliarden US Dollar pro Jahr an zusätzlichen Mitteln aus allen öffentlichen Haushalten für alle Länder annehmen. In dem besagten 10-Jahreszeitraum des Masterplans liegt der Bedarf bei circa 500 Milliarden US

Basierend auf der Analyse des Little Biodiversity Finance Book (2012) summieren sich die aus öffentlichen Haushalten multi- und bilateralen durch ODA sowie national aufgebrachten Gelder auf circa 32 Milliarden US Dollar pro Jahr (2010). Die gesamten öffentlichen Gelder müssten somit mehr als verdoppelt und auf 82 Milliarden US Dollar pro Jahr gesteigert werden. Daran hat die ODA für Biodiversität einen Anteil von circa 20 Prozent weltweit pro Jahr. Diesem Prozentsatz gemäß entfielen von den 82 Milliarden US Dollar insgesamt rund 17 Milliarden US Dollar auf die multi- und bilaterale

Finanzierung als ODA und rund 65 Milliarden US Dollar auf die Finanzierung in nationaler Verantwortung.

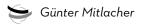
Wie ein Finanzierungsziel aussehen

Wie beschrieben geben die OECD-Länder bilateral rund sechs bis sieben Milliarden US Dollar pro Jahr aus, was um circa 0,5 Milliarden US Dollar pro Jahr an multilateraler Finanzierung zu ergänzen wäre (zum Beispiel über die GEF). Die baseline 2010 für die ODA Biodiversität wäre somit rund sieben Milliarden und das Ziel 17 Milliarden US Dollar pro Jahr, was eine (sofortige!) Steigerung um das mehr als das Doppelte bedeutet! Rein rechnerisch müssten jährlich akkumulativ etwa 20 Prozent Zuwachs eingeplant werden. Dies ist sehr schwierig und unwahrscheinlich angesichts knapper Kassen.

Gleichzeitig müssten die einzelnen CBD-Staaten insgesamt ihre nationalen Budgets für Biodiversität ebenfalls verdoppeln, von derzeit 32 Milliarden auf 65 Milliarden US Dollar pro Jahr, was gleichermaßen äußerst schwierig

Fazit

Der Masterplan der CBD ist ein sehr ambitionierter politischer Rahmen, um den Verlust an biologischer Vielfalt bis 2020 zu stoppen. Ohne eine solide Finanzierung werden die 20 Aichi-Ziele nicht zu erreichen sein. Gute Gesetze, positive Anreize zu nachhaltiger Landnutzung und Abbau schädlicher Subventionen müssen die Finanzierungsstrategie flankieren, so dass auch Ausgaben gespart werden können. Dennoch müssen öffentliche Mittel den Löwenanteil der Finanzierung von biologischer Vielfalt als öffentlichem Gemeingut abdecken. Wie die Lastenteilung zwischen nationaler und internationaler Finanzierung (ODA) des Masterplans aussehen soll, wird hart verhandelt werden. Wegen der Finanzkrise wollen die EU und andere Geber keine neuen Zusagen machen. Aber auch die Entwicklungsund Schwellenländer müssen ihren Teil der Last tragen.



Der Autor ist Leiter Biologische Vielfalt bei WWF Deutschland.



IPBES

Internationale Schnittstelle zwischen Biodiversitätsforschung und Politik gegründet

Um wissenschaftliche Erkenntnisse besser in umweltpolitische Entscheidungen einzubinden, hat die Staatengemeinschaft die Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) im April 2012 formal gegründet. Dieses weltumspannende Beratungsgremium muss nun in den ersten Schritten seines Arbeitsprogramms den hohen Anforderungen an wissenschaftliche Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und das Ausarbeiten politischer Handlungsoptionen gerecht werden.

IT DER FORMALEN Gründung durch über 90 Staaten am 21. April 2012 in Panama hat der IPBES-Prozess nach siebenjähriger Diskussion und Vorbereitung eine wichtige Hürde genommen und der «Globale Rat zur Biodiversität« existiert nun offiziell. Die Plattform wurde als unabhängiges zwischenstaatliches Organ eingerichtet, das somit keiner Konvention oder UN-Behörde direkt untersteht. Natürlich soll IPBES mit bestehenden Umweltabkommen wie zum Beispiel der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) eng zusammen arbeiten, es ist aber frei in der Auswahl der zu bearbeitenden Themen und steht auch Staaten offen, die nicht CBD-Mitglieder sind, beispielsweise den USA.

Das Gründungstreffen in Panama musste sich aus Zeitgründen zunächst auf die Aspekte der Verfahrensregeln konzentrieren, die zu einer Gründung nötig waren. Insofern ist zwar ein großer Schritt getan, aber IPBES noch lange nicht voll funktionsfähig. So ist zum Beispiel der strukturelle Aufbau noch nicht ganz abgeschlossen, aber die wichtigsten Organe der Plattform wurden wie folgt festgelegt:

Struktur und Organe

Plenum: Das wichtigste, weil entscheidungsberechtigte, Organ ist die Vollversammlung von Vertretern aller UN-Staaten, die IPBES beigetreten sind, das Plenum. Darin sind alle Mitglieder gleichberechtigt, falls es zu Abstimmungen kommt. Beobachter sollen in weitem Umfang zugelassen werden, wenn sie sich als Organisationen beim Sekretariat angemeldet haben. Dies gilt für Repräsentanten anderer Konventionen genauso wie für Nichtregierungsorganisationen oder wissenschaftliche Einrichtungen. Beobachtern wird ein Rederecht eingeräumt, aber kein Stimmrecht, das heißt ein Konsens gilt dann als gefunden, wenn kein Staat widerspricht, auch wenn Beobachter eine andere Meinung vertreten sollten. Dennoch ist dies das Höchstmaß an Beteiligungsmöglichkeiten für NGOs, die man bei einem zwischenstaatlichen Gremium erwarten konnte.

Zu den Aufgaben des Plenums gehört unter anderem zu entscheiden, zu welchen Themen Assessments und andere Arbeiten durchgeführt werden sollen. Vorschläge dazu können von einzelnen Mitgliedsstaaten kommen, von anderen Umweltabkommen (wie beispielsweise der CBD oder der UNC-CD) oder auch von Seiten der Wissenschaft oder von NGOs. Priorisierungskriterien sind noch nicht festgelegt.

Zu den Befugnissen des Plenums gehört auch, über die Verwendung der Mittel zu entscheiden, die im freiwillig zu füllenden Trust Fund, dem Geldtopf für IPBES, zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bestimmt das Plenum über alle zu vergebenden Positionen innerhalb von IPBES, also zum Beispiel über den Vorsitz und die Vize-Vorsitzenden. Personenvorschläge einzelner Regionen müssen jeweils vom Plenum gebilligt werden.

Eine wesentliche, noch ungeklärte Frage ist aber die nach dem Konsensprinzip im Plenum. Es ist noch nicht ob Plenumsentscheidungen grundsätzlich einstimmig getroffen werden müssen, oder ob für den Fall, dass trotz aller Bemühungen keine Einigung erzielt werden kann, eine Mehrheitsentscheidung zu treffen ist, und wenn ja, mit welchen Mehrheitsverhältnissen. Dies ist auch aus wissenschaftlicher Perspektive eine sehr wichtige Frage, denn das Plenum wird nicht nur darüber entscheiden, zu welchen Themen Assessments und andere Arbeiten durchgeführt werden sollen, sondern es wird auch die Zusammenfassungen, etwa der Abschlussberichte von Assessments, genehmigen müssen. Das Konsensprinzip würde jedem einzelnen Mitgliedsstaat de facto ein Vetorecht gegen die Auswahl unliebsamer Themen oder gegen die Anerkennung von Schlussfolgerungen aus den Assessments und anderen Produkten einräumen.

Büro: Als kleines Leitungsgremium im Sinne eines administrativen Vorstands wurde ein Büro eingerichtet, das aus dem Vorsitzenden, den vier Vize-Vorsitzenden und fünf weiteren Personen besteht, die administrative Aufgaben wahrnehmen. In der Besetzung wurde auf eine Ausbalancierung der fünf UN-Regionen geachtet. Im Moment sind noch die Büromitglieder kommissarisch im Amt, die 2011 in Nairobi beim ersten Teil des Gründungstreffens nominiert wurden.

Multidisciplinary Expert Panel (MEP): Das aus wissenschaftlicher Sicht entscheidende Gremium, das

unter IPBES eingerichtet wird, ist das Multidisciplinary Expert Panel (MEP). Seine Aufgaben umfassen die Sicherstellung der wissenschaftlichen Glaubwürdigkeit der Assessments und ihrer Aussagen, die Organisation eines entsprechenden Review-Prozesses und die Auswahl von Lead-Autoren für einzelne Kapitel der Assessments. Das MEP soll sowohl naturwissenschaftliche als auch sozialwissenschaftliche Disziplinen abdecken und die Einbeziehung anderer Wissensformen sicherstellen. Es soll aus 25 Wissenschaftlern bestehen, jeweils fünf aus den fünf UN-Regionen. Als Beobachter sind die jeweiligen Vorsitzenden wissenschaftlicher Nebenorgane anderer Konventionen eingeladen, zum Beispiel der SBSTTA der CBD. Die 25 Personen werden von den jeweiligen Regionen nominiert und vom Plenum bestätigt. Deutschland gehört zur UN-Region WEOG (Western European and Others Group), zu der neben Westeuropa auch Australien, Neuseeland, Kanada und (bei Wahlprozessen) auch die USA zählen. Diese Region kann fünf Kandidaten nominieren. Der genaue Nominierungsprozess ist noch nicht festgelegt, aber beim ersten Plenum soll ein Interim-MEP für maximal zwei Jahre besetzt werden.

Das MEP ist zwar für Beobachter nicht zugänglich, muss aber seine Entscheidungen, zum Beispiel zur Autorenauswahl, öffentlich machen. Wie genau diese Lead-Autoren dann verfügbare Informationen zum jeweiligen Thema sammeln und auswerten sollen, ist noch nicht festgelegt. In dieser Hinsicht ist bei den nächsten Treffen des Plenums, das dazu Verfahrensregeln entwickeln soll, darauf zu achten, dass auch die Einbeziehung lokalen und traditionellen Wissens und beispielsweise der Datensammlungen und Erfahrungen, über die NGOs verfügen, sichergestellt wird,

Sekretariat: Als Geschäftsstelle von IPBES wird in Bonn ein Sekretariat eingerichtet. Deutschland hatte sich mit seiner Kandidatur in einer Wahl gegen Südkorea, Indien, Kenia und Frankreich durchgesetzt. Das Sekretariat wird für die Vorbereitung und Dokumentation von Treffen (Plenum, Arbeitsgruppen und so weiter) zuständig sein, und seine Aufgaben werden ihm vom Plenum zugewiesen.

Mit der Wahl von Deutschland als Standort sind auch seitens der internationalen Community hohe Erwartungen an eine aktive Rolle Deutschlands in der Umsetzung von IPBES verbunden.

Das IPBES-Arbeitsprogramm

Beim dritten Beratungstreffen (Juni 2010) wurden vier Arbeitsbereiche für IPBES festgelegt und die Verhandlungen der beiden ersten Plenumstreffen im Oktober 2011 und im April 2012 haben sich an den folgenden vier Arbeitsfeldern orientiert:

Eine der Hauptaufgaben der neuen Plattform soll die Erarbeitung von weltumspannenden und regionalen Berichten (Arbeitsfeld Assessments) sein, die auf Anfragen von Regierungen antworten. Anfragen von anderer Seite sind willkommen, brauchen aber die Unterstützung des Plenums. Das Plenum legt fest, zu welchen Themen und in welcher Reihenfolge diese Assessments durchaeführt werden.

Zum zweiten soll IPBES Notwendigkeiten des Arbeitsfeldes Capacity Building priorisieren und für die höchsten Prioritäten Unterstützung bereitstellen oder zur Bereitstellung aufrufen.

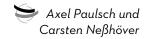
IPBES soll identifizieren und priorisieren, welche wissenschaftlichen Informationen für politische Entscheidungsträger am wichtigsten sind und helfen, die Bemühungen zu katalysieren, neues Wissen zu generieren (Arbeitsfeld Knowledge generation).

Zudem soll IPBES im vierten Feld die Formulierung von politischen Entscheidungen und ihre Umsetzung unterstützen, indem es politikrelevante Werkzeuge und Methoden identifiziert und analysiert (Arbeitsfeld Policy Tools), und damit das vielfach diskutierte Problem der fehlenden Anwendbarkeit von Assessment-Ergebnissen in der Praxis beheben helfen.

Diese vier Arbeitsfelder bedürfen der Konkretisierung im Arbeitsprogramm von IPBES. UNEP als derzeitiger Administrator von IPBES hatte vor dem Panama-Treffen eine Liste von 16 prioritären Aktionen zusammengestellt, die einen Start für das Arbeitsprogramm ermöglichen sollen. Diese Liste muss beim ersten Plenum (voraussichtlich Frühjahr 2013) weiter diskutiert werden, einige Aktionen sollen aber bereits im Zeitraum bis dorthin angegangen werden, so etwa die Übersicht bestehender Assessments und die Erarbeitung eines Entwurfs für einen conceptual framework.

Die genau Ausarbeitung des Arbeitsprogramms und seine zukünftige Weiterentwicklung werden jeweils in den Plenumssitzungen erfolgen, die ja Beobachtern offenstehen. Insofern ist hier für NGOs und Einrichtungen der Zivilgesellschaft die Möglichkeit gegeben, sich an dieser Entwicklung direkt und tatkräftig zu beteiligen. Es steht zum Beispiel noch nicht fest, zu welchen Themen und auf welche räumlichen Skalen bezogen die ersten IPBES-Assessments durchgeführt werden sollen. Gerade in diesem Bereich können NGOs die gesellschaftliche Relevanz bestimmter Themen betonen und auf Verknüpfungen zum Wohlergehen betroffener Bevölkerungsgruppen hinweisen.

In Deutschland hat das mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) als Instrument von Diversitas Deutschland e.V. eingerichtete Netzwerk-Forum zur Biodiversitätsforschung Deutschland - NeFo (www.biodiversity.de) derzeit die Aufgabe, über IP-BES zu informieren und die deutsche Beteiligung an IPBES zu unterstützen. Ziel ist es, Biodiversitätsforscherlnnen und ExpertInnen möglichst vieler Fachrichtungen am Prozess zu beteiligen, die ihre Expertise zu politikrelevanten gesellschaftlichen Fragen bereitstellen.



Die Geoökologen Dr. Axel Paulsch und Dr. Carsten Neßhöver arbeiten an der Schnittstelle Wissenschaft und Politik des Netzwerk-Forums zur Biodiversitätsforschung Deutschland am Helmholtz Zentrum für Umweltforschung - UFZ in Leipzig. Axel Paulsch nahm am IPBES-Gründungstreffen in Panama als Teil der deutschen Delegation teil.

Offizielle Informationen zu IPBES findet man unter: http://www.ipbes.net/

Weitere Informationen aus deutscher Sicht und Links zu zahlreichen Hintergrunddokumenten finden sich auch auf dem NeFo-Angebot zu IPBES unter dem Shortcut: http://www.ipbes.de/

DAS NAGOYA-PROTOKOLL

Stand der Umsetzung

Nach einem nicht enden wollenden Streit und langwierigen Verhandlungen wurde das »Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile« – wir sprechen der Einfachheit halber vom Nagoya-Protokoll – Ende Oktober 2010 im japanischen Nagoya von den Mitgliedern des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) verabschiedet. Es sollte ein Vertrag geschaffen werden, der Biopiraterie bekämpfen und verhindern kann. Das Protokoll ist eher Zwischenstation eines 20-jährigen Kampfes für mehr Gerechtigkeit und Anerkennung der Leistungen biodiversitätsreicher Staaten und indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung biologischer Vielfalt.¹

NZWISCHEN HABEN 92 Regierungen das Nagoya-Protokoll unterschrieben, darunter auch Industriestaaten wie die EU, Australien, Japan, Norwegen und die Schweiz. Bis zum 1. September 2012 liegen fünf Ratifizierungen vor: Gabun, Jordanien, Ruanda, die Seychellen und Mexiko. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages wird 2015 gerechnet, die Delegierten der COP-10 in Nagoya hatten im Aichi-Ziel 16 beschlossen: »By 2015, the Nagoya Protocol on Access to Genetic Resources and the Fair and Equitable Sharing of Benefits Arising from their Utilization is in force and operational, consistent with national legislation.«

Während der zweiten Sitzung des Intergovernmental Committees des Nagoya-Protokolls im Juli 2012 in Delhi berichteten 20 Regierungen über den Stand der nationalen Umsetzung, dabei sieht die Situation in der EU folgendermaßen aus:

Die EU stellt einen besonderen Fall dar, da sowohl die EU als auch die Mitgliedsstaaten das Nagoya-Protokoll ratifizieren werden. Bis dato gibt es kaum Erfahrung mit ABS-Systemen (Access and Benefit Sharing - Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich), nur wenige Staaten planen eine Zugangsregelung, während sehr viele sich auf Nutzermaßnahmen konzentrieren werden. Es wurden zahlreiche Konsultationen abgehalten, so auch mit Brasilien, das über seine nationalen Erfahrungen berichtete. Die EU hat ein impact assessment vorgelegt und eine öffentliche Anhörung durchgeführt und ist entschlossen, einen Gesetzesvorschlag vor der COP-11 vorzulegen. Das geplante System muss einfach und angemessen sein, es wird auf bereits vorliegenden Praktiken und Verhaltensregeln aufbauen. Trotzdem soll das System effektiv sein und zur Einhaltung der Nutzervorschriften des Nagoya-Protokolls beitragen. Dem Vorschlag muss auch durch das Parlament und den Ministerrat zugestimmt werden, die ihrerseits Veränderungen beschließen können. Die minimale Zeitdauer für diese gemeinsame Gesetzgebungsprozedur benennt die EU mit zwölf Monaten. Es wird geplant, das Aichi-Ziel einzuhalten.

Belgien wird sein impact assessment Ende 2012 beenden, danach kann die politische Debatte der Implementierung and Ratifikation beginnen. Es wurden bisher die wesentlichen Verpflichtungen identifiziert, es ist aber schwierig, die nationalen Akteure über die Implikationen des Nagoya Protokolls und seines Einflusses auf nationale Systeme zu informieren, so etwa die Verbindung zwischen PIC (Prior Informed Consent) und dem Patentsystem.

Frankreich berichtet, dass seine nationale ABS-Arbeit relativ weit vorangeschritten ist, die Regierung beabsichtigt, vor 2015 zu ratifizieren. In den Überseegebieten von Französisch-Guyana und Neu-Kaledonien existieren bereits ABS-Vorschriften, auch Polynesien möchte solche entwickeln. Diese existierenden Vorschriften müssen um Vorschriften im Bereich Traditional Knowledge (TK) und Rechte indigener

und lokaler Gemeinschaften ergänzt werden. In Frankreich selbst wird derzeit der parlamentarische Prozess zur Implementierung und Ratifikation vorbereitet, in 2011 wurde bereits ein Gesetzesentwurf vorbereitet, dabei werden ebenfalls die Fragen der Nutzung traditionellen Wissens berücksichtigt. Frankreich sieht sich aber auch als Land, das genetische Ressourcen bereitstellt und wendet bereits jetzt eine PIC-Prozedur an, die ebenfalls in die französische Gesetzgebung aufgenommen wird.

Großbritannien hat begonnen, seine Nutzer über das Nagoya Protokoll zu informieren. Dabei wurde auch ein Workshop mit Vertretern aus Brasilien durchgeführt. Die Regierung wird kein PIC einführen, sich aber die Möglichkeit einer Politikänderung offenhalten.

Dänemark betonte, dass die Botschaft eines ABS-Gesetzes sein muss: »Keep it simple«. Das Gesetz wird sich mit der Nutzung von genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen befassen, falls die Rechte der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften in den Herkunftsländern gesichert sind. Dänemark hat keinen PIC vorgesehen, aber eine Registrierung des Zugangs, so dass eine Rückverfolgung des Weges dänischer Ressourcen möglich wird. Zudem werden verschiedene check points eingeführt, etwa im Patentamt oder im System der staatlichen Forschungsfinanzierung.



schi Dreiucker / pixelio.de

Deutschland betont, dass eine nationale Umsetzung vorliegen muss, bevor das Nagoya-Protokoll ratifiziert werden kann. Die Regierung hat mehrere Runde Tische mit Akteuren durchgeführt und eine ABS-Internetseite eingerichtet. Zudem haben zahlreiche Akteure, wie botanische Gärten und die Forschung, selbst ABS-Initiativen entwickelt, die dann in die Gesetzgebung einfließen sollen. Das Patentgesetz wurde um ABS-Aspekte ergänzt. Zu Inhalten und Fahrplan einer nationalen Implementierung und Ratifizierung äußerte sich die Regierung nicht.

Die beiden bisherigen Sitzungen des Intergovernmental Committee (ICNP-1 & ICNP-2) haben versucht, zahlreiche Beschlüsse zur Operationalisierung des Vertrages für die COP-11 im Oktober 2012 in Hyderabad vorzubereiten. Dabei konnte in den inhaltlich strittigen Fragen - wie auch schon während der Verhandlungen keine Einigkeit erzielt werden. Zwei Mechanismen werden für die Arbeit und Wirksamkeit des Nagoya-Protokolls von entscheidender Bedeutung sein: Das ABS-Clearing House und der Compliance-Mechanismus.

Das ABS Clearing House

Die Pilotphase des ABS-Clearing House Mechanismus wurde von ICNP-1 ins Leben gerufen. Mit Hilfe des ABS-Clearing House Mechanismus' sollen Informationen über die nationalen ABS-Gesetze und die national zuständigen Behörden der zukünftigen Mitgliedsstaaten des Protokolls sowie die nationalen Genehmigungsbescheide über ABS-Verträge zur Verfügung gestellt werden. Weitere Informationen, etwa über Vertretungen indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, Standardverträge sowie über Instrumente zur Überwachung der Weitergabe genetischer Ressourcen können ebenfalls über das ABS-Clearing House verbreitet werden. Es bleibt festzustellen, dass die Pilotphase bis heute im Hangar stehen geblieben ist. Das Sekretariat der CBD informierte die Delegierten während ICNP-2, dass jüngst mit Hilfe der finanziellen Unterstützung von Deutschland, der Schweiz und der EU das benötige Personal eingestellt wurde. Weiterhin wurden den Delegierten Vorschläge zu Eigenschaften und Anwendungen

des Clearing House unterbreitet, die auf den Erfahrungen des Informationsmechanismus' des Cartagena-Protokolls aufbauen. Als neue Maßnahme hat ICNP-2 die Gründung eines »informellen Beratungskomitees« beschlossen, um das Sekretariat in technischen Fragen zu unterstützen. Es ist zu erwarten, dass die Pilotphase schließlich nach der COP-11 beginnen wird, wenn die nötigen Budgetentscheidungen gefallen sind.

Der Internationale Compliance Mechanismus

Das Thema Compliance - die Regeln und Mechanismen zur Förderung und Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben des Nagoya Protokolls - erwies sich erwartungsgemäß als das kontroverseste Thema auf ICNP-2. Die Konfliktlinien liegen offen dar: während Entwicklungsländer einen starken Einhaltungsmechanismus verlangen, lehnen Industrieländer verbindliche Elemente ab. Auch der Umfang der Arbeit des internationalen Einhaltungsmechanismus' ist zwischen Entwicklungs- und Industrieländern umstritten. Hier dreht es sich um die zentrale Fragen, ob auch die Umsetzung der Artikel 15 bis 18 - die sich mit dem Aufbau von Einhaltungsmechanismen in den nationalen ABS-Systemen befassen - durch den Mechanismus des Nagoya Protokoll geprüft werden dürfen. In dieser Frage befürchten die Entwicklungsländer, dass die Industriestaaten, nachdem sie in ihrer großen Mehrheit weder Artikel 15 der CBD von 1992 noch die Bonner ABS-Leitlinien von 2002 umgesetzt haben, auch die Einhaltung der Regeln des Nagoya Protokolls zum Vorteilsausgleich nur zögerlich angehen.

Die Unterhändler in Delhi konnten sich auf das Ziel des Einhaltungsmechanismus' einigen: »[...] to promote compliance with the provisions of the Protocol and to address cases of noncompliance. These procedures and mechanisms shall include provisions to offer advice or assistance, where appropriate. They shall be separate from, and without prejudice to, the dispute settlement procedures and mechanisms under Article 27 of the Convention on Biological Diversity.« Damit wird das Nagoya Protokoll einen eigenständigen Mechanismus aufbauen können. Bei der Rechtsverbindlichkeit des Mechanismus' setzte sich das tiefe Zerwürfnis aus den Verhandlungen vor und in Nagoya fort.

In der Diskussion über die Zusammensetzung eines Einhaltungsmechanismus' erwies sich die Option, einen Vertreter der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften als ständiges Mitglied in das Komitee des Einhaltungsmechanismus' aufzunehmen, als Stolperstein. Sollte ein solcher Vertreter Mitglied oder Beobachter sein? Sollen die Regierungen oder die Vertretungen der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften eine Person vorschlagen? Wie kann ein Vertreter die Position aller indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften repräsentieren? Eine Beantwortung dieser Fragen wurde auf die COP-11 verschoben.

Zusammenfassung

Die Ergebnisse von ICNP-1 und ICNP-2 zeigen deutlich, dass der Text des Nagoya-Protokolls, der bei der COP-10 von der EU und Japan als »take it or leave it« Option vorgelegt und unter dem Eindruck der gescheiterten Klimaverhandlungen von Kopenhagen notgedrungen von allen CBD-Mitgliedern verabschiedet wurde, die offenen Konflikte der Verhandlungspartner nicht lösen konnte. Da eine Einigung in den internationalen Debatten als schwierig erscheint, kommt es nun um so mehr auf eine nationale und eventuell regionale Umsetzung des ABS-Protokolls an, in der die Interessen der jeweiligen Staaten besser berücksichtigt werden. Die Position der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften in diesen Prozessen wird durch die weiterhin unscharfen und unverbindlichen globalen Regeln nicht unterstützt.



Michael Frein war bis 31.08.2012 Mitglied im Leitungskreis des Forums Umwelt und Entwicklung und Referent für Welthandel und Umwelt beim Evangelischen Entwicklungsdienst (EED). Hartmut Meyer ist ABS-Berater für den Evangelischen Entwicklungsdienst.

Vgl. Michael Frein, Hartmut Meyer: Wer kriegt was? Das Nagoya-Protokoll gegen Biopiraterie - Eine politische Analyse. Bonn,

http://www.eed.de



TOO BIG TO BE FAILED

Finanzierung eines weltweiten Rettungsschirms für die Biologische Vielfalt gefordert

Mit seiner Fachtagung »Ohne Moos nichts los! - Wege zur Finanzierung des Strategischen Plans der CBD bis 2020« setzte das Forum Umwelt und Entwicklung den Rahmen für einen Austausch der Experten aus den Verbänden sowie aus Politik und Wissenschaft, sich in der letzten Vorbereitungsphase vor der 11. Vertragsstaatenkonferenz zur UN-Konvention über die Biologische Vielfalt über den Stand der Dinge auszutauschen. Etwa 50 TeilnehmerInnen machten sich ein Bild über die Ausgangslage der UN-Verhandlungen, sowie über die Knackpunkte für den Erfolg der UN-Konferenz.

ER RETTUNGSSCHIRM FÜR Banken zur Rettung des bis-Wirtschaftssystems, herigen prägt derzeit die politische Debatte. Im Mittelpunkt der Diskussionen der Fachtagung am 14. September stand die Frage, wie es zu schaffen ist, dass in Hyderabad ein weltweiter finanzieller Rettungsschirm zum Schutz der Biologischen Vielfalt aufgespannt wird - der sowohl den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen als auch die Sicherung unserer wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten gewährleistet.

Was nehmen Deutschland und die EU mit nach Hyderabad?

Den Stand des Vorbereitungsprozesses der UN-Verhandlungen aus Sicht der Bundesregierung erläuterte Frau Nicola Breier, BMU, zum Auftakt der Fachtagung: Derzeit gebe es insbesondere zu Fragen der Finanzierung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten noch viel Diskussionsbedarf. Die Bundesregierung setze vor allem darauf, dass von Hyderabad ein positives Signal ausgehe, für ein starkes Engagement Deutschlands. Beim Thema Stand der Umsetzung des Strategischen Plans sei man bei den geforderten Kriterien auf einem guten Weg. Große Probleme gäbe vor allem es bei der Feststellung der Summe der derzeit tatsächlich geleisteten Zahlungen im Bundes- sowie in den Landeshaushalten zum Schutz der Biologischen Vielfalt (»baseline«. siehe Kasten). Der erforderliche Aufwand hierfür sei nicht nur für Deutschland kaum zu leisten. Hier sei ein besser umsetzbares System notwendig.

Der Vortrag von Johanna Schmidt, Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, ging auf den Ansatz der EU ein, die Finanzierung des Strategischen Plans zu gewährleisten: Die EU-Biodiversitätsstrategie und der Haushalt für Europa bis 2020. Dabei stehe vor allem die Aufstockung bereits vorhandener Finanzquellen im Mittelpunkt. Zusätzlich wurden unter anderem Gelder des privaten Sektors, Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen (Payments for Ecosystem Services, PES) oder die Einbindung der biologischen Vielfalt in den gesamten EU-Haushalt genannt. Auf CBD-Zertifikate als Möglichkeit Gelder aus dem privaten Sektor zu mobilisieren ging auch Dr. Etti Winter, von der Leibniz-Universität Hannover, ein.

Die Vorstellungen der NGO zu der Frage, wie viele Finanzmittel notwendig seien, um den Verlust der Artenvielfalt zu stoppen (»needs«, siehe Kasten), zeigte Günter Mitlacher, WWF, am Beispiel des Hauptfinanzierungsinstruments, der Global Environment Facility (GEF) auf. Wie viele Gelder für Projekte in Entwicklungsländern, die dem globalen Umweltschutz zugute-

Die Finanzierung des Strategischen Plans 2011 - 2020 von Nagoya

Auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 10) in Nagoya/ Japan wurden mit dem Strategischen Plan 2011-2020 mit seinen zwanzig Einzelzielen wichtige Entscheidungen getroffen, um den dramatischen Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen. Diese Ergebnisse konnten nur erreicht werden, weil die Europäische Union und andere Industriestaaten auf Druck der Entwicklungsländer zugesagt hatten, bei dem Folgegipfel 2012 konkrete Beschlüsse zur Finanzierung des Strategischen Plans zu fassen. Auf dem im Oktober anstehenden Biodiversitätsgipfel (CBD COP 11) in Hyderabad/Indien muss dies nun geschehen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die Entwicklungsländer die Konferenz oder gar den Strategischen Plan scheitern lassen.

kommen, bräuchte man weltweit, um die im Strategischen Plan gesteckten Ziele, die über GEF-Mittel finanziert werden können, zu erreichen? Das Ergebnis liegt in der Größenordnung von Milliarden, die die Dimension der Aufgabe verdeutlichen.

Die Strategie zur Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen

Erstmals seit Verabschiedung der CBD im Jahre 1992 gibt es damit seit der COP 10 einen konkreten Verfahrensvorschlag zur Finanzierung der Konvention. Zentral dabei ist, bis zur COP 11 die tatsächlich bereits geleisteten Zahlungen für den Erhalt der biologischen Vielfalt festzustellen (»baseline«) sowie sich über den Finanzbedarf zu verständigen (»needs«). Daraus leitet sich dann der zusätzliche Bedarf ab (»gap«), der dann aus verschiedenen Quellen zu decken sein wird: aus nationalen Haushaltsmitteln, internationaler Entwicklungszusammenarbeit sowie dem Privatsektor.

Ohne den Abbau umweltschädlichen Subventionen keine politische Glaubwürdigkeit

In der Diskussion des Plenums wurde dringend gefordert, dass zumindest die »Hausaufgaben« gemacht würden: Statt des fortdauernden Mittel- und Personalabbau in den Naturschutzverwaltungen der Länder, sollten zumindest die Zahlen genutzt werden, die es bereits gibt. Wenn keine weiteren Mittel aus den Haushalten zur Verfügung ständen, müssten eben die bisher »heiligen Kühe« Agrarsubventionen gestrichen werden. Es ginge nicht an, dass die EU-Kommission »relativ« fortschrittliche Vorschläge etwa zum Abbau umweltschädlicher Agrarsubventionen mache, die dann insbesondere von der Bundesregierung untergraben würden. Mit einer solchen »offenen Flanke« beschädige man die Glaubwürdigkeit der Europäer für die Verhandlungen in Hyderabad.

Insbesondere Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen und Gelder des privaten Sektors waren während des gesamten Tages Gegenstand der Diskussion. Es gab viele Befürchtungen, die durch den Vortrag von Frau Dr. Winter bestätigt wurden: Bei prinzipiell auf Profit ausgerichteten Unternehmen, seien Zahlungen »nur für einen guten Zweck« nicht zu erwarten. Wer etwas anderes behaupte, mache sich etwas vor (»Ausweichdebatte«). Für öffentliche Güter müssten öffentliche Gelder mobilisiert werden. Zahlungen für Ökosystemleistungen seien oftmals sehr selektiv und deckten nicht das gesamte erforderliche Spektrum ab.

Öffentliches Geld für öffentliche

Die politische Dimension des Themas wurde in einer Diskussionsrunde beleuchtet, an der auch Dr. Christian Glass, BMZ, und Undine Kurth MdB, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mitwirkten. Ohne die Einsicht weiterer Akteure ginge es dabei nicht. Das Ausspielen von Wirtschaft gegen Umwelt und die Diskussion darüber, ob nun Arten- und Naturschutz wichtiger seien als Klimaschutz verkennen die wechselseitigen Beziehungen der Probleme. So gebe es zwar eine gesamtwirtschaftliche Notwendigkeit die Biologische Vielfalt zu schützen, aber kein direktes unternehmerisches Interesse daran. Auch bei Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen überwog die Kritik: Ein so grundsätzliches Gut wie intakte Ökosysteme ließen sich nicht erwerben und versteigern wie Zertifikate oder »Schokoriegel«.

Der Nachmittag stand im Zeichen der benötigten Finanzmittel für die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie. Eine eindrucksvolle Studie der TU Berlin, vorgestellt durch Dr. Henry Wüstemann, stellte detailliert die Kosten von Erhaltungs-, und Wiederherstellungsmaßnahmen für die kommenden Jahre dar. Das Fazit der Studie: Die Gesamtstrategie ist nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll. Wenn man die Kosten mit dem Nutzen der Strategie verrechnet, übertreffe der Nutzen die Kosten mehrfach. Nur dass insbesondere der ökonomische Nutzen der Strategie nicht öffentlich wahrgenommen werde. Hier sei die Bilanzierung von Ökosystemleistungen als Gegenüberstellung zu Kostenaufstellungen dringend erforderlich!

Auch im Vortrag von Dr. Helmut Röscheisen, DNR, zu den bereits geleisteten Ausgaben der öffentlichen Haushalte in Bund und Ländern zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie wurde die Komplexität der Materie deutlich. So ist Naturschutz vor allem Aufgabe der Länder, woraus sich Unterschiede je nach finanzieller und ökologischer Ausgangslage der Bundesländer in ihren Ausgaben ergeben. Insgesamt lasse sich eine Steigerung feststellen, wenn auch von einem niedrigen Ausgangsniveau. Die Forderungen sind dagegen klar: Die Länder müssen ihre Ausgaben für Naturschutz absolut und relativ erhöhen.

In der Abschlussdiskussion an der auch Dr. Michael Gödde, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Berlin teilnahm, stand vor allem die Kommunikation der Themen nach außen im Mittelpunkt. Wie ist es zu schaffen, ein Bewusstsein für die anstehenden Aufgaben zu schaffen ohne dass bisher erreichte kleinzureden? Wie können Akteure, etwa aus dem privaten Sektor, eingebunden werden, ohne dass die politische Verantwortung abgegeben wird?

Ähnlich wie bei den Verhandlungen zur UNCSD in Rio im Juni wird über den Erfolg von Hyderabad auch das Verhältnis zwischen »alten« Industrienationen und Schwellenländern entscheidend sein. Bloße Verweise darauf, dass sich die Welt gewandelt habe (gemeint ist etwa die Einordnung Chinas als Entwicklungsland) beziehungsweise auf das Prinzip der gemeinsamen, aber geteilten Verantwortung (CBDR) wird zu keinem guten Ergebnis führen - jedenfalls nicht im Sinne eines ernstgemeinten Schutzes unserer Lebensgrundlagen.



Claudia Kabel

Die Autorin koordinierte das Projekt »Auf dem Weg nach Rio+20: eine zivilgesellschaftliche Begleitung mit besonderem Schwerpunkt auf Green Development, Low Carbon Development und biologische Vielfalt« beim Forum Umwelt und Entwicklung.

Weitere Informationen:

Hintergrundpapier des Forum Umwelt und Entwicklung zur Finanzierung des Strategischen Plans und weitere Informationen (Hier wird in Kürze auch die ausführliche Dokumentation der Tagung zum Herunterladen bereitgestellt werden.)

http://www.forumue.de/themen/ biologische-vielfalt/ag-biologische-vielfalttermine/fachtagungcop11/

EU Biodiversity Strategy to 2020 http://ec.europa.eu/environment/nature/ biodiversity/policy/

Nationale Biodiversitätsstrategie http://www.bmu.de/naturschutz_ biologische_vielfalt/nationale_strategie/ doc/40332.php



Alpenflora

EIN PROZENT FÜR LIFE

Unsere Chancen, die globalen Naturschutzziele zu erreichen – und was der EU-Haushalt damit zu tun hat.

Europa droht sich bereits jetzt seiner Möglichkeiten zu berauben, die globalen Ziele zum Schutz der biologischen Vielfalt bis zum Ende der Dekade zu erreichen. Die gegenwärtigen Verhandlungen zum EU-Haushalt 2014-2020, einschließlich der Agrarreform, lassen befürchten, dass weder ausreichend Mittel für den Schutz von Arten und Ökosystemen zur Verfügung stehen werden noch mit dem Abbau umweltschädlicher Subventionen ernst gemacht wird.

IE WELTGEMEINSCHAFT hat sich im Rahmen der Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD) mit dem 2010 in Nagoya verabschiedeten »Strategischen Plan 2011-2020« und seinen zwanzig Einzelzielen (»Aichi-Targets«) eine gute Grundlage für den Kampf gegen Artensterben und Naturzerstörung geschaffen. Um diesen Verpflichtungen nachzukommen, verabschiedete die Europäische Union 2011 eine eigene Biodiversitätsstrategie, mit sechs Einzelzielen und zwanzig Maßnahmen. Darin betonen die 27 Mitgliedsstaaten und das EU-Parlament unter anderem, dass sie das Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 ausbauen, besser managen und finanzieren wollen, dass neue Initiativen zur Wiederherstellung von Ökosystemen und zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten geplant sind und dass Landwirtschaft und Fischerei ökologisch reformiert werden sollen. Außerdem verpflichtet sich

die EU, den Entwicklungsländern verstärkt bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen zu helfen und den eigenen ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

Stolz wollen die EU-Staaten auf der elften Vertragsstaatenkonferenz der CBD im indischen Hyderabad ihre neue Strategie präsentieren, die zumindest in einigen Bereichen in der Tat ambitionierter und konkreter ausfällt als ihre Vorgängerin aus dem vergangenen Jahrzehnt.

Weichenstellung: die EU-Haushaltsreform 2014-2020

Dennoch läuft die EU Gefahr, schon jetzt ihre Chancen zu verspielen die 2020 Ziele für die biologische Vielfalt zu erreichen. Momentan treten nämlich die Verhandlungen für die nächste EU-Haushaltsperiode (der sogenannte »Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020«) in ihre entscheidende Phase ein. Spätestens im Frühjahr 2013 wollen die Staats- und Regierungschefs gemeinsam mit dem Europäischen Parlament über die künftige Verteilung aller EU-Subventionen entschieden haben. Daran wird danach bis zum Ende des Jahrzehnts kaum noch zu rütteln sein. Der bisherige Verlauf der Verhandlungen lässt allerdings befürchten, dass der Naturschutz wieder einmal unter die Räder gerät. Damit würde sich die EU selbst eines großen Teils ihrer Glaubwürdigkeit gegenüber den Entwicklungsländern berauben. Dies wird sie bereits in Hyderabad zu spüren bekommen.

Direkte Naturschutzfinanzierung: Ein Prozent für LIFE

Für eine ganze Reihe der in Nagoya vereinbarten Einzelziele (»Aichi-Targets«) ist eine gezielte staatliche Projektförderung unabdingbar, insbesondere beim Gebietsschutz (Ziel 11), Artenschutz (Ziel 12), aber auch bei der Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten (Ziel 9) und der Sicherung und Wiederherstellung von Umweltdienstleistungen (Ziel 15). Hierfür ist eine Aufstockung des EU-LIFE Programmes notwendig.

LIFE ist bis heute das einzige dezidiert dem Umweltschutz gewidmete Finanzinstrument der EU. Etwa 40 Prozent der jährlich zur Verfügung stehenden circa 300 Millionen Euro sind für Maßnahmen im Bereich Naturschutz und biologische Vielfalt reserviert. Auch wenn LIFE damit derzeit nur 0,2 Prozent des gesamten EU-Haushaltes erhält, hat das Instrument bereits beachtliche Erfolge zu vermelden. Die in jüngerer Zeit vergleichsweise positive Entwicklung vieler besonders bedrohter Vogelarten der EU ist nicht zuletzt auf gezielte LIFE-Projekte zurückzuführen. Durch die sogenannte »LIFE+-Verordnung« und ihre Vorgänger konnten seit Mitte der 1990er Jahre mit etwa 1,7 Milliarden Euro Pilotprojekte und innovative Maßnahmen gefördert werden, die die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-(FFH-) und der Vogelschutz-Richtlinie unterstützen. LIFE hat sich dabei als äußerst kosteneffizientes und erfolgreiches Förderinstrument erwiesen, das messbare ökologische Erfolge immer mit europaweitem Erfahrungsaustausch, lokaler Wirtschaftsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit kombiniert hat. Eine besondere Stärke von LIFE liegt darin, dass es durch relativ kleine mehrjährige Projekte zivilgesellschaftlichen Akteuren, mittelständischen Unternehmen und lokalen Verwaltungen die Möglichkeit gibt, für die Umwelt aktiv zu werden und ihre Expertise einzubringen.

Für den Zeitraum 2014-2020 schlägt die Europäische Kommission zwar eine Erhöhung des LIFE-Budgets vor (auf durchschnittlich 517 Millionen Euro pro Jahr, bzw. 0,3 Prozent des Gesamthaushalts), führt aber gleichzeitig einen neuen Förderschwerpunkt Klimaschutz ein. Daher kann man für die der biologischen Vielfalt gewidmeten Mittel kaum mit einer effektiven Steigerung rechnen. Die Umweltverbände fordern eine deutliche Aufstockung des Programms auf mindestens ein Prozent des EU-Haushalts. Etwa eine Milliarde Euro könnte so jedes Jahr für den Naturschutz mobilisiert werden, 15 bis 20 Prozent der Kosten des Natura-2000-Netzwerks wären gedeckt. Eine Reihe einflussreicher EU-Parlamentarier, sowie einzelne Regierungen haben sich dieser Forderung zumindest teilweise angeschlossen, außerdem der deutsche Bundesrat sowie der Umweltausschuss des Deutschen Bundestags. Das Bundesumweltministerium fordert, LIFE müsse zehn Prozent der Natura-2000-Kosten decken, wozu nach Berechnungen des NABU 0,5 Prozent des EU-Haushalts notwendig wären. Die kommenden Monate werden zeigen, ob sich die Regierungschefs einschließlich der deutschen Bundeskanzlerin dafür entscheiden werden, durch minimale Umschichtungen bei den Subventionen einen »großen Wurf« für die biologische Vielfalt zu erreichen.

Biologische Vielfalt als Querschnittsaufgabe für Agrar-, Regional- und Fischereipolitik

Schon bei Verabschiedung des gegenwärtigen EU-Finanzrahmens 2007-2013 hatten sich die EU-Regierungen darauf geeinigt, den Naturschutz in erster Linie aus den bestehenden Agrar- und Strukturfonds zu finanzieren. die zusammen 80 Prozent des EU-Haushalts ausmachen. Dieser integrierte Ansatz scheiterte jedoch gleich doppelt: zum einen reichen die zum Beispiel in der sogenannten »Zweiten Säule« der Agrarpolitik zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem nicht aus,

zum anderen entscheiden sich viele Regierungen (in Deutschland die Bundesländer) dagegen, die bestehenden Möglichkeiten ausreichend zu nutzen und geben die meisten Brüsseler Gelder stattdessen lieber für die Förderung von klassischer Infrastruktur aus, vom asphaltierten Feldweg bis zur Autobahn. Das hoch gelobte Natura-2000-Netzwerk wird deshalb durch EU-Gelder nur zu höchstens 20 Prozent finanziert - und existiert deshalb in vielen Fällen nur auf dem Papier.

Die Umweltverbände fordern ein deutliches Umsteuern, wenn die EU ihren Naturschutzgebieten und bedrohten Arten noch eine Chance geben will: Die Hälfte aller Landwirtschaftsubventionen müssen in Maßnahmen der ländlichen Entwicklung fließen, davon wiederum die Hälfte in gezielte Agrarumweltmaßnahmen und den Vertragsnaturschutz. Gleichzeitig müssen die Mitgliedsstaaten gezwungen werden, für Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen (zum Beispiel die Renaturierung von Flüssen und Feuchtgebieten) Geld aus den EU-Strukturfonds zu reservieren. Außerdem muss auch der EU-Fischereifonds für das Management von Meeresschutzgebieten Geld zur Verfügung stellen. Um eine ausreichende Finanzierung zu gewährleisten, müssen die Mitgliedsstaaten (in Deutschland die Bundesländer), wie von der EU-Kommission verlangt, Strategien und Finanzierungskonzepte für ihre Natura-2000-Netzwerke entwickeln.

Der »wunde Punkt«: umweltschädliche EU-Subventionen

Eine wesentliche Verpflichtung, die die EU-Staaten 2010 auf globaler Ebene eingegangen sind, besteht in Reform oder Abbau von Subventionen, die der biologischen Vielfalt schaden (Ziel 3 des Strategischen Plans). In Verbindungen mit der Vereinbarung, bis 2020 Fischerei, Land- und Forstwirtschaft mit dem Naturschutz in Einklang zu bringen (Ziele 7 und 8), wäre dies ein entscheidender Durchbruch bei der Rettung der natürlichen Lebensgrundlagen. Unter dem Eindruck knapper Staatskassen ist es zudem zwingend geboten, dass durch Subventionen der öffentlichen Hand keine weiteren Kosten in Form von künftigen Umweltschäden entstehen dürfen.

Dennoch scheint die EU gerade hier als erstes ihre in Nagoya gemachten Versprechen zu brechen. In der Agrarpolitik lassen die zaghaften Reformvorschläge der Europäischen Kommission zwar die Einsicht erkennen, dass die Zahlung von Steuergeldern an Landwirte prinzipiell nur noch zu rechtfertigen ist, wenn diese dafür Leistungen, insbesondere im Naturschutz, an die Gesellschaft zurückgeben. So sollen nach dem Willen der Kommission die Umweltbelastungen der intensiven Landwirtschaft zum Beispiel durch die Ausweisung von sieben Prozent ökologischen Vorrangflächen in jedem Betrieb abgemildert werden. Der massive Widerstand der EU-Agrarminister, einschließlich der deutschen Ministerin, allein gegen diesen Vorschlag, lässt jedoch befürchten, dass sich die Lobby der Reformgegner durchsetzen und Europa weiterhin mit Milliarden Umweltverschmutzung und Artensterben finanzieren wird.

In der Regionalpolitik, mit den zusammengenommen größten Brüsseler »Fördertöpfen«, haben bereits die Vorschläge der EU-Kommission die Umweltverbände enttäuscht. Ob Mitgliedsstaaten und EU-Parlament hier nachbessern ist fraglich. Insbesondere die Prüfung der Umweltauswirkungen von Programmen und Projekten findet derzeit in den Verordnungsentwürfen keine ausreichende Berücksichtigung. Deshalb besteht die Gefahr, dass auch weiterhin Milliarden für Infrastrukturprojekte und Flächenversiegelung ausgegeben werden, zu Lasten von Klima und Artenvielfalt. In der Folge werden dann abermals viele Milliarden Euro an Steuergeldern nötig sein, um die entstehenden Umweltschäden so weit wie möglich zu reparieren.



Der Autor ist Referent für internationale Biodiversitätspolitik in der NABU-Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Für BirdLife International, den Dachverband des NABU, koordiniert er insbesondere die politische Arbeit zum EU-LIFE Programm.

NABU-Forderungen an den künftigen EU-Haushalt zum Download:

http://www.nabu.de/downloads/ EU-Haushalt.pdf

WALDPOLITIK IN **DEUTSCHLAND**

Zwischen Grabenkampf und Dialog

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) überreichte im Juni sein Umweltgutachten 2012 »Verantwortung in einer begrenzten Welt« 1 an Bundesumweltminister Peter Altmaier. In einem der Kapitel befassten sich die Wissenschaftler mit dem Thema »Umweltgerechte Waldnutzung« und empfehlen eine Reihe von Maßnahmen, um konkurrierende Nutzungsansprüche auszugleichen.

■ S WÄRE GUT, wenn die seit Jahrzehnten festgefahrene De-Jahrzennien resignimiz

batte um die Ausgestaltung der Waldnutzung infolge der Empfehlungen dieses unabhängigen Gremiums konstruktivere Züge annehmen würde. Doch das ist nicht zu erwarten, nachdem sich neben Vertretern von Verbänden der Forstwirtschaft und des Waldbesitzes auch elf Professoren verschiedener Forstfakultäten beim Umweltminister über das Gutachten beschwert haben.

Natürlich hielt sich die Freude auf Seiten der Akteure aus Forstwirtschaftskreisen in Grenzen, denn die Gutachter haben der etablierten, konventionellen Forstwirtschaft nicht nur ein wenig schmeichelhaftes Zeugnis ausgestellt. Auch die Empfehlungen der Wissenschaftler zählen zu den Hausaufgaben, vor deren Erledigung sich die Forstwirtschaft schon seit Jahrzehnten erfolgreich drückt.

Wobei man den Kritikern zugestehen sollte, dass einzelne Aussagen des Gutachtens durchaus etwas präziser sein könnten. Auch hätte an einigen Stellen statt konkreter Empfehlungen eher ein Hinweis auf Forschungs- und Klärungsbedarf gut getan, denn in der Tat ist die Gemengelage etwa beim Thema Holzvorräte oder Klimawirkungen von Holzprodukten noch recht unübersichtlich. Dies mindert aber nicht die hervorragende Qualität des Gutachtens, sondern könnte auch für einen Einstieg in einen konstruktiven Dialog genutzt werden.

Gestiegener Nutzungsdruck bedroht die Wälder

Der SRU ist besorgt darüber, dass mit dem Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise eine Kommerzialisierung der Waldnutzung droht, die die nichtkommerziellen Funktionen der Wälder zunehmend gefährdet. Bei der Nutzung müsse jedoch vor allem im öffentlichen Wald dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Vorrang gegeben werden.

Angemahnt wird auch die dringende Umsetzung der Ziele der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt für den Lebensraum Wald, wobei unter anderem Flächen mit natürlicher Entwicklung auf zehn Prozent der geeigneten Waldfläche der öffentlichen Hand rechtlich abzusichern sind.

Geht es nach dem SRU, müssten ökologische Mindeststandards für die gesamte Waldfläche Deutschlands gelten. Empfohlen wird unter anderem eine Konkretisierung des Begriffs der »ordnungsgemäßen Forstwirtschaft« in Paragraph 11 Absatz 1 Bundeswaldgesetz, die allen Akteuren als Leitfaden für eine ökologische und nachhaltigere Waldnutzung dienen könnte. Diese Standards würden gleichzeitig auch den Bewertungsmaßstab für die Honorierung darüber hinausgehender öffentlicher Leistungen bilden. Es wird empfohlen bei der Erfassung von Wildschäden auch Schäden an der biologischen Vielfalt in die Schadensermittlung mit einzubeziehen. Die Vermeidung von Wildschäden sollte prioritär gegenüber monetären Ersatzmaßnahmen sein.

Zur Abmilderung des Klimawandels in den kommenden Jahrzehnten müsste der Aufbau weiterer Kohlenstoffvorräte im Wald durch ein höheres Bestandsalter angestrebt werden. Ein hohes Alter des Waldes ist gleichzeitig die Grundlage für das Vorkommen vieler gefährdeter Waldarten. Um die Kohlenstoffspeicherfunktion zu schützen, empfiehlt der SRU eine schonende Nutzung von Biomasse aus Wäldern. Dabei sollten mindestens 50 Prozent der natürlichen Holzvorräte erhalten bleiben. Unter Berücksichtigung von Natur- und Bodenschutz müssten die Potenziale von Landschaftspflegeholz und Resthölzern erschlossen werden.

Konfrontation statt Kooperation

Die Reaktion auf das Gutachten war heftig. Ende Juli verfassten einige Forstprofessoren eine Stellungnahme², mit der sie nicht nur versuchen, Aussagen des Umweltgutachtens zu widerlegen. Sie bemängeln das Gutachten - zumindest in Bezug auf die Waldnutzung - als einseitig. Aus ihrer Sicht verletze es zudem elementare wissenschaftliche Qualitätsstandards. Ähnlich ablehnend äußern sich einige Verbände von Waldbesitz und Forstwirtschaft in einem Brief an den Umweltminister³. Ihre Kritik am SRU, der die vielfältigen Leistungen der Forstwirtschaft und der Holzproduktion nicht beachtet habe, geht allerdings am Thema vorbei: In diesem Umweltgutachten geht es darum, Verantwortung in einer begrenzten Welt zu übernehmen, und nicht um die Berichterstattung über Forstwirtschaft und Holzerzeugung.

Eine Würdigung zumindest einzelner Aussagen und Lösungsvorschläge des SRU findet sich in keiner der Stellungnahmen, obwohl das Umweltgutachten 2012 eine Reihe guter Handlungsempfehlungen gibt, um Probleme zu lösen, die auch der Forstwirtschaft und den Waldbesitzern großen Schaden zufügen (Wildbestände, Schadstoffeinträge). Dabei könnte sich die Forstwirtschaft 300 Jahre nach der Entwicklung des Nachhaltigkeitsbegriffes wieder daran beteiligen, Verantwortung in einer begrenzten Welt zu übernehmen.

Dient der Verzicht auf Nationalparks dem Regenwaldschutz?

So machen die elf Professoren auf vermutete Nebenwirkungen der Schaffung von Schutzgebieten aufmerksam und schreiben: »Ein Zurückfahren der Holznutzung in heimischen Wäldern führt zwangsläufig zu einer Erhöhung der Holzimporte.« Eine derart kritiklose Akzeptanz des hohen Papier-, Energie- und Holzverbrauches ist blamabel für eine Zunft, die sich die Erfindung der Nachhaltigkeit rühmt. Schon vor knapp 300 Jahren wurde

nämlich der Verbrauch des knappen Rohstoffes Holz streng reglementiert. Damals waren wegen des immensen Holzverbrauches für den Berabau und die Erzschmelzen die Grenzen des Wachstums schon einmal sichtbar geworden. Dass der SRU fordert, den Holzverbrauch zu senken und Nutzungsgrenzen einzuführen, damit der Wald keinen Schaden nimmt, wird von den Kritikern nicht zur Kenntnis genommen. Die Forstprofessoren fordern stattdessen allen Ernstes, die Ausweisung von Waldnationalparks in Deutschland zu überdenken, aus angeblicher Sorge um die Wälder anderer Regionen. Wenig bekannt ist, ob und wann sich die Autoren des Briefes zuvor jemals für den Schutz der Regenwälder oder gegen die Verwendung von Raubbau-Holz eingesetzt haben.⁴

Naturnähe - ein Nachteil im Klimawandel?

Die Kritiker setzen in ihrem Brief auch auf andere Argumente gegen die Ausweisung von Schutzgebieten: »Dementsprechend kann auch der Empfehlung des SRU nicht pauschal gefolgt werden, zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel Schutzgebiete auszuweiten.« »Schutzgebiete sind in der Regel durch eine hohe Naturnähe gekennzeichnet. Nicht die bisherige Naturnähe gewährleistet jedoch eine geringe Anfälligkeit gegenüber Klimaänderungen, sondern die Angepasstheit an die zukünftigen Klimabedingungen.«

Diese statische Sichtweise der Forstwissenschaftler enttäuscht und deutet auf einen eklatanten Mangel an Verständnis von waldökologischen Grundlagen hin. Naturnähe hat sich in unseren Wäldern nur dort entwickelt, wo die natürliche Prozessdynamik vor der Holznutzung und der Industrialisierung der Wälder weitgehend verschont wurde. Ziel der Nationalen

Strategie ist es ja, auf fünf Prozent der Waldfläche die natürliche Waldentwicklung zuzulassen. Diese findet ja nicht abgeschirmt unter einer Käseglocke des Naturschutzes statt, sondern schließt die stetige, dauernde Anpassung von Wäldern an wechselnde Umweltbedingungen mit ein. Von vielen forstlichen Akteuren wird hingegen vor allem der Anbau starkwüchsiger Baumarten gefordert (zum Beispiel Douglasie und Küstentanne). Ist es eine glückliche Fügung der Natur, dass ausgerechnet die schnell wachsenden, für die Holzindustrie gut geeigneten Baumarten so exzellent an den Klimawandel angepasst sein sollen? Und warum werden die mediterranen Arten Korkeiche und Stechpalme so selten empfohlen?

Intensiver Holzeinschlag als Garant für biologische Vielfalt?

Die elf Unterzeichner kümmern sich in der Stellungnahme auch um die Sorgen der Holzwirtschaft, die vor allem an der Bereitstellung günstiger Massensortimente interessiert ist. Große, alte Bäume mit wertvollem Qualitätsholz sind da weniger gefragt. Die Tendenz zur Plantagenforstwirtschaft spiegelt sich in folgender Aussage wider: »Ebenso wird dabei vergessen, dass viele Elemente der Biodiversität lichter Waldstrukturen bedürfen, die nur durch Absenkung von Vorräten zu erreichen sind.«

Es geht beim Schutz der biologischen Vielfalt um die natürliche, waldtypische Arten- und Strukturvielfalt, und nicht um eine möglichst hohe Artenzahl an sich. Diese ist aber nicht durch das Vorkommen von Freilandarten und Arten aus trockeneren Klimazonen geprägt, sondern zu großen Teilen aus Vertretern der Pilze und Käfer, die auf alte Bäume und ein reiches Vorkommen von Biotopholz angewiesen sind. Das mag enttäuschend sein für manchen Heuschrecken- oder

Schmetterlingsfreund. Vor allem aber ist es den Freunden der Kahlschlagwirtschaft zuwider, die sich inzwischen auch als Fürsprecher hoher Artenzahlen tarnen

Kampfansage als Dialogangebot?

Es ist durchaus zu begrüßen, dass sich die Forstwissenschaftler an der Debatte beteiligen. Ein Startschuss für einen konstruktiven Dialog war der Beitrag aber nicht. Gut, dass die überwiegende Mehrheit der Forstprofessoren in Deutschland diese gründlich misslungene Stellungnahme nicht unterzeichnet hat. Vielleicht besinnt sich der ein oder andere noch einmal und beteiligt sich an einer offenen, respektvollen und sachlichen Debatte, die schon so lange überfällig ist. Dafür müssten alle Beteiligten aber mit besseren und ehrlicheren Argumenten aufwarten, anstatt einseitig gegen den Naturschutz und eine ökologisch angepasste Waldnutzung zu argumentieren.

Auch die Waldbesitzer- und Forstverbände bekunden zwar in ihrem Brief ihr Interesse an gemeinsamen Gesprächen und einem ernsthaften Dialog, laden aber schon im darauffolgenden Satz Umweltminister Altmaier zu einem persönlichen Gespräch ein, um ihm ihre Sicht der Dinge darzulegen. Den Vorschlag des SRU, der alle Beteiligten an einen Runden Tisch zusammenbringen will, greifen sie nicht

Im kommenden Jahre jährt sich die »Erfindung« der Nachhaltigkeit zum 300. Mal. Es wird Zeit, den Begriff umfassender zu begreifen und die Idee auch im Wald umzusetzen.



László Maráz

Der Autor ist Koordinator der Plattform »Nachhaltige Biomasse« und der AG Wald des Forums Umwelt und Entwicklung.



Vgl. https://www.waldbau.uni-freiburg.de/ news events/offenen%20Brief/view

Siehe dazu auch den Brief der AG Wald an AGDW und DFWR zum Thema »Regenwaldschutz«: http://www.forumue.de/ themen/waelder/ag-waelder-hintergrund/ offener-brief-an-dfwr-und-agdw/



Vgl. http://www.forstkammer-bw.de/ fileadmin/Forstkammer/Download/ Umweltgutachten_2012_Schr._Altmaier.pdf



WALDSCHUTZ UND INDIGENE VÖLKER

Erwünschte Begleiterscheinungen von REDD+ oder mehr?

Für diejenigen, die den Schwerpunkt bei REDD (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation - Reduzierung von Emissionen aus Entwaldung und Schädigung von Wäldern) auf quantitative Kohlenstoff- und (markt-) wirtschaftlich orientierte Aspekte gelegt haben, mögen die Vorteile für die betroffenen Waldbewohner und ihre Wälder nebensächlich oder selbstverständlich gewesen sein. Spätestens aber seit dem das »Plus«, sprich die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern und die Verbesserung der forstlichen Kohlenstoffvorräte in Entwicklungsländern, bei REDD+ hinzugefügt wurde, ist die Tatsache, dass REDD+ nicht nur Vorteile für Mensch und Umwelt bringen kann, sondern ein erhebliches Risikopotential für die Lebens- und Rechtssituation indigener und lokaler Waldbewohner sowie die biologische Vielfalt der betreffenden Wälder birgt, weitgehend anerkannt.

OZIALE UND Umweltschutzbestimmungen (social and environmental safeguards) sind deshalb unerlässlich, um sicherzustellen, dass ein REDD+ Mechanismus effektiv und nachhaltig ist und internationale Menschenrechts- und Umweltstandards befolgt.

Schutzbestimmungen zur Vermeidung von Risiken

Aufgrund des Risikopotentials von REDD+ ist die Entwicklung und Umsetzung von social and environmental safeguards nicht nur im Rahmen der Verhandlungen der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) ein zentrales

Thema - insbesondere seit der 16. Vertragsstaatenkonferenz in Cancún - sondern sie steht auch auf der Tagesordnung der 11. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt (COP11 der CBD) im Oktober 2012 in Indien. Auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD wurden die Vertragsstaaten angeregt, sich beim Erhalt der biologischen Vielfalt und dem Klimaschutz für eine Förderung von Vorteilen und die Vermeidung von Risiken für die biologische Vielfalt durch REDD+ mit der vollen und wirksamen Beteiligung indigener und lokaler Gemeinschaften und unter der Berücksichtigung von Landrechts- und Landnutzungsfragen einzusetzen.1

Ausgehend vom Beschluss X/33 der COP10 hat das CBD-Sekretariat in 2010 und 2011 insgesamt vier Workshops mit breiter Beteiligung, einschließlich von VertreterInnen indigener Völker, veranstaltet, um spezifische Fragen der in Cancún verabschiedeten Schutzbestimmungen im Hinblick auf Risiken und Vorteile für die biologische Vielfalt und indigene und lokale Gemeinschaften zu diskutieren. Eine der zentralen Aussagen der Workshops ist, dass sowohl die biologische Vielfalt als auch die wirksame Beteiligung indigener Völker und lokaler Gemeinschaften für den Erfolg von REDD+ notwendig sind. Die dauerhafte Speicherung von Kohlenstoff hängt sowohl von gut funktionierenden und widerstandsfähigen Waldökosystemen als auch der Beteiligung und den Eigentumsrechten indigener und lokaler Gemeinschaften ab.2 Der 11. Vertragsstaatenkonferenz der CBD wird eine Empfehlung des wissenschaftlichen Ausschuss der CBD, dem SBSTTA (Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice) vorliegen, die sich auf die Anwendung von REDD+ Schutzbestimmungen für die biologische Vielfalt und indigene und lokale Gemeinschaften bezieht. An verschiedenen Stellen hebt die Empfehlung die Bedeutung der Klärung von Landrechtsfragen, die Notwendigkeit einer gerechten Vorteilsverteilung, die Förderung traditioneller, gemeinschaftlicher und nachhaltiger Waldmanagementsysteme sowie die Einbeziehung der betreffenden lokalen Waldbewohner in alle Stadien von REDD+ hervor.

Von Wissens- zu Rechtsträgern

Grundlage für die Verknüpfung von Schutzbestimmungen für die biologische Vielfalt mit indigenen und lokalen Gemeinschaften bei der CBD ist die unter anderen in Artikel 8(j) der CBD verankerte Anerkennung der Rolle indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, ihres Wissens und ihrer Praktiken für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt. Der CBD kommt in diesem Zusammenhang eine Vorreiterrolle zu, denn sie erkennt indigene Gemeinschaften nicht nur als Wissensträger an, sondern auch als Träger von Rechten, zumindest was ihr Wissen und das damit verbundene Recht auf freie vorherige und informierte Zustimmung betrifft.

Nach und nach wächst diese Anerkennung indigener Gemeinschaften als Rechtsträger auch im Rahmen der Verhandlungen der UNFCCC, insbesondere bezüglich des REDD+ Mechanismus und findet Eingang in die diversen Prozesse und Initiativen zur Ausarbeitung von Schutzbestimmungen/ safeguards. Allerdings sind hier noch deutliche Unterschiede er-

kennbar, wie sie das jüngst von Greenpeace herausgegebene Konsultationsdokument »Forests and People First« übersichtlich darstellt. Während die Bedeutung der wirksamen und vollen Beteiligung indigener und lokaler Gemeinschaften als eine der zentralen Interessensgruppen bei REDD+ in fast allen Safeguards-Initiativen (UN-REDD Social and Environmental Principles and Criteria - SEPC, REDD+ Social and Environmental Safeguards - SES, Forest Carbon Partnership Facility - FCPF und den regionalen Entwicklungsbanken) anerkannt ist, so ist dies bei den Gewohnheitsrechten und dem Recht indigener Gemeinschaften auf freie, vorherige und informierte Zustimmung nicht der Fall. Hier sind insbesondere die Safeguards der Entwicklungsbanken schwach. Noch schlechter sieht es aus bei Landrechten und Rechten auf Ressourcen. Diese sind zwar grundsätzlich auch in den UNFCCC Safeguards angelegt, werden aber nur bei den REDD+ SES und den UN-REDD SEPC umfassender einbezogen.

Während also die Bedeutung des Wissens indigener und lokaler Gemeinschaften und die Notwendigkeit sie effektiv in den Wald- und Klimaschutz einzubeziehen weitgehend anerkannt ist, so ist es noch nicht allgemein akzeptiert, dass dieser zentrale Beitrag auch mit der Anerkennung und Gewährleistung entsprechender Rechte einhergehen muss. Jedoch zeichnet sich auch hier ein Umdenken ab und die Diskussion eines Menschenrechtsansatzes im Rahmen des Umwelt- und Naturschutzes gewinnt mehr und mehr Raum. Dabei ist es wichtig, die Anerkennung der Rechte der beteiligten Gemeinschaften nicht (nur) als zusätzliche Herausforderung und Aufgabe zu sehen, sondern zu erkennen, dass die Gewährleistung von Menschenrechten ein unabdingbares Mittel für die Umsetzung nachhaltiger Naturschutz- und Entwicklungsvorhaben ist.

Wenn wir einen solchen integrativen Ansatz, basierend auf Menschenrechtsprinzipien und den Prinzipien des Ökosystemansatzes, weiter verfolgen, kommen wir vielleicht dahin, die Prioritäten bei den Konzepten, Visionen und Rechten indigener und lokaler Waldbewohner zu setzen und mit ihnen zu beginnen, Schutz- und Nutzungspläne zu erarbeiten. Respektierte Waldbewohner mit anerkannten Rechten, deren Lebensgrundlagen erhalten oder gar mit ihnen gemeinsam verbessert werden, sind, wie zahlreiche Erfahrungen und Dokumentationen zeigen, die effektivsten Waldschützer. Eine derartige Umkehr der Prioritäten könnte zu einer »win-win« Situation führen, von der alle profitieren: die Gemeinschaften, der Wald und das Klima. Die Förderung der Kohlenstoffspeicherung des Waldes würde so quasi zum sich selbst einstellenden »zusätzlichen Vorteil«.



Die Autorin ist Koordinatorin des Projekts «Indigene Völker und Waldschutz« beim INFOE (Institut für Ökologie und Aktions-Ethnologie).

- Siehe Beschluss X/33, Absatz 8(q)
- Val. UNEP/CBD/WS-REDD/1/3)

Verwendete Literatur:

Conservation Initiative on Human Rights (April 2012): Rights-Based Approaches to REDD+: Report of a Conservation Initiative on Human Rights Workshop. 24-26 January 2012, Lima,

Greenpeace International (June 2012): Forests and People First: The need for universal REDD+ Safeguards.

IWGIA and AIPP (2012): Understanding Community-based REDD+: A Manual for Indigenous Communities.

Leonardo A. Crippa & Gretchen Gordon (May 2012): International Law Principles for REDD+: The Rights of Indigenous Peoples and the Legal Obligations of REDD+ Actors. Indian Law Resource Centre.



Waldrodung

GEHEIMSACHE WALD?

Informationen zu Zustand und Umgang mit unseren Wäldern unter Verschluss

Gut die Hälfte der elf Millionen Hektar unserer deutschen Wälder befindet sich in öffentlichem Besitz - und ist damit der Wald aller Bürgerinnen und Bürger. Dennoch herrscht bei Informationen zu Zustand und Umgang mit unseren Wäldern bemerkenswerte Intransparenz. Um dies zu ändern, klagen jetzt Umweltorganisationen auf Zugang zu Daten.

IE BUNDESREGIERUNG hat sich in internationalen Konventionen zu mehr Waldschutz verpflichtet und bereits 2007 mit der Nationalen Biodiversitätsstrategie beschlossen, bis 2020 zehn Prozent der öffentlichen Wälder unter Schutz zu stellen. Seitdem ist wenig passiert, obwohl dies dringend nötig ist: Ökologisch besonders wertvolle, alte Laubwälder sind in Deutschland selten. Nur rund ein Prozent Wald stehen unter rechtlich verbindlichem Schutz vor der Säge. Doch nicht nur um den Waldschutz ist es in Deutschland schlecht bestellt - auch die Ökonomisierung der genutzten Wälder schreitet voran. Zahlreiche Landesforstverwaltungen wurden in den vergangenen Jahren teilprivatisiert, um mehr Gewinn für

die Landeskassen abzuwerfen. Immer größer werdende Forstreviere und strikte betriebswirtschaftliche Vorgaben erhöhen den Druck auf Wald und Förster. Der Holzeinschlag ist in den letzten zwanzig Jahren deutlich angestiegen. Ob dies dem Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger dient, ist äußerst kritisch zu betrachten.

Eine repräsentative Umfrage der Staatsforstverwaltung Bayerischen aus dem Jahr 2000 zeigt, dass sich große Teile der Befragten (80,4 Prozent) nicht nur für ihre Wälder interessieren, sondern auch der zunehmenden Rationalisierung im Wald kritisch gegenüberstehen (71,9 Prozent). Den Schutz von zehn Prozent der öffentlichen Wälder hingegen befürwortet rund ein Drittel der Befragten.¹ Auch

bei einer im Mai 2012 in Bayern durchgeführten, repräsentativen Umfrage im Auftrag der Umweltschutzorganisation Greenpeace sprachen sich mehr als zwei Drittel der Befragten dafür aus, zehn Prozent der öffentlichen Wälder aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen.²

In anderen Ländern wie zum Beispiel Finnland oder den USA ist die Befragung und Beteiligung der Bevölkerung zu Fragen über Schutz und Nutzung der Wälder längst an der Tagesordnung - in Deutschland gestaltet sich trotz Umweltinformationsgesetz selbst der Zugang zu waldrelevanten Informationen schwierig.

Das Umweltweltinformationsgesetz (UIG) - im Wald ein zahnloser Tiger?

Das UIG wurde zur Umsetzung der europäischen Richtlinie 2003/4/EG erlassen, die besagt, dass »der erweiterte Zugang der Öffentlichkeit zu umweltbezogenen Informationen und die Verbreitung dieser Informationen [...] dazu bei[tragen], das Umweltbewusstsein zu schärfen, einen freien Meinungsaustausch und eine wirksamere Teilnahme der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren in Umweltfragen zu ermöglichen und letztendlich so den Umweltschutz zu verbessern.«3 Grundlage für die europäische Richtlinie ist die Aarhus-Konvention, die auch Deutschland 2007 ratifizierte. Das Bundesumweltministerium dazu: »Wirksamer Umweltschutz bedarf der aktiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. [...] Grundvoraussetzung für eine solche aktive Rolle ist, dass jede und jeder Möglichkeiten hat, sich über die Umwelt zu informieren und sich in Entscheidungsprozesse einzubringen.«4

Doch für die öffentlichen Wälder scheinen sowohl der Zugang zu relevanten Informationen wie auch die Bürgerbeteiligung nur bedingt zu gel-

Vor allem große Waldbundesländer, wie Bayern und Hessen, mauern bei Information und Beteiligung. Anfragen von Greenpeace auf Herausgabe von Daten nach UIG zu Lage und Umgang mit alten Buchenwäldern wurden mit der Begründung abgelehnt, es handle sich um Geschäftsgeheimnisse. Auch die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) argumentierten, dass die gewünschten Informationen dem Betriebsgeheimnis unterliegen, als geistiges Eigentum gelten und somit nicht herausgegeben werden dürften. Absurd, wenn man bedenkt, dass es sich um den Wald aller Bürgerinnen und Bürger handelt, der zudem laut Bundesverfassungsgericht primär dem Gemeinwohl und nicht dem der wirtschaftlichen Rendite unterworfen ist.

Eine Grundsatzentscheidung muss her

Um beim Zugang zu Daten öffentlicher Wälder eine grundlegende Entscheidung herbeizuführen, hat Greenpeace nun gegen die Bayerischen Staatsforsten, Hessenforst und die Niedersächsischen Landesforsten Klage eingereicht. Gegen letztere hat auch der BUND Niedersachsen geklagt, um Zugang zu Informationen und Beteiligung beim Umgang mit den

niedersächsischen FFH-Gebieten zu erwirken. Landtagsabgeordnete der Grünen und der SPD in Hessen und Bavern haben bereits mehrere schriftliche Anfragen an ihre Landesregierungen gestellt. Die wichtigsten Daten, nämlich zum Zustand und der Planung für unsere alten Laubwälder, halten Bayern, Hessen und Niedersachsen jedoch weiterhin unter Verschluss. Andere Bundesländer, wie Rheinland-Pfalz, Thüringen und Sachsen-Anhalt, bewerten die Lage offenbar anders und stellten auf Anfrage von Greenpeace die gewünschten Informationen bereit. Ein Hoffnungsschimmer. Doch bietet das UIG tatsächlich so viel Interpretationsspielraum? Es scheint, als müssten die Gerichte klären, wie viel Information den Bürgerinnen und Bürgern wirklich über den Umgang mit ihren Wäldern zusteht. Greenpeace

wird sich jedenfalls auch in Zukunft für mehr Transparenz im Bürgerwald ein-



Die Autorin ist Politikwissenschaftlerin und seit 2011 Kampaignerin für Wälder und Biodiversität bei Greenpeace.

- Vgl. Mitteilungen aus der Bayerischen Staatsforstverwaltung, Heft 50, 2000.
- Vgl. http://www.greenpeace.de/fileadmin/ gpd/user_upload/themen/waelder/26531_ q2468_Wald.pdf
- http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/ LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:041:0026:0032
- http://www.bmu.de/umweltinformation/ die_aarhus-konvention/doc/2608.php

PROJEKTSTART

Waldinvestments als neue Finanzierungsquelle für den Schutz der Biodiversität

NVESTITIONEN IN Waldfonds und andere Anlageprodukte mit Waldbezug erfreuen sich immer grö-Berer Beliebtheit. Sie gelten als krisensicher, da Bäume unabhängig von Wirtschafts- und Kapitalmarktentwicklungen wachsen und die globale Holznachfrage stetig steigt. Daraus resultieren hohe Gewinn-Versprechen, die sowohl institutionelle Investoren als auch Privatanleger locken und obendrein ein grünes Gewissen verheißen.

Demgegenüber steht ein großer Mangel an Finanzmitteln, um den weltweit fortschreitenden Verlust der Biodiversität zu bremsen. Zunehmende Investitionen in Waldfonds könnten diesem Finanzierungsmangel entgegenwirken. Dies setzt jedoch voraus, dass die durch die Fonds finanzierten Projekte auch tatsächlich zum Schutz der Biodiversität beitragen und soziale Aspekte bei ihrer Umsetzung berücksichtigen. Die Vielfalt an Projekt- und Geschäftsmodellen verschiedener Anbieter von Waldfonds und Investments macht es jedoch schwierig, die Nachhaltigkeit der Investitionen vor Ort nachzuvollziehen.

Das Anfang Juli 2012 gestartete Projekt, das die Tropenwaldstiftung OroVerde gemeinsam mit dem Global Nature Fund durchführt, hat zum Ziel, bestehende Angebote auf ihre sozialen und ökologischen Auswirkungen zu analysieren. Dazu werden Kriterien erarbeitet, nach denen die Waldfonds bewertet werden können. Fallstudien in tropischen Wäldern sowie in der nördlichen Hemisphäre zum Beispiel in Osteuropa liefern Informationen, wie das Thema Biodiversitätsschutz tatsächlich umgesetzt und die lokale Bevölkerung in die Projekte einbezogen wird. Anhand der Ergebnisse und aus der Bewertung der untersuchten Waldfonds werden schließlich Handlungsempfehlungen für Investoren, Finanzinstitute und für die Politik abgeleitet und über verschiedene Medien

Das zweijährige Projekt wird durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert.

Kontakt:



OroVerde - Die Tropenwaldstiftung Dr. Elke Mannigel und Brigitte Binder Tel: 0228 - 24290 - 12 / 22 Email: emannigel@oroverde.de, bbinder@oroverde.de



Global Nature Fund Tobias Hartmann und Joost Bakker Tel: 0228 - 1848694-13 Email: hartmann@globalnature.org, bakker@globalnature.org



Demonstration gegen Patente auf Leben vor dem europäischen Patentbüro in München

GEN-ARMUT

EU-weit einheitliches Pflanz- und Saatgut

Seit Jahrzehnten darf in der EU nur amtlich zugelassenes Pflanz- und Saatgut verkauft werden, und die Zulassung gilt für die gesamte EU. Einheitlich homogen müssen die Sorten außerdem sein. Daher sind sie genetisch verarmt; sie können sich nicht anpassen und brauchen chemische Krücken. Der größte Anbieter von Saatgut ist heute weltweit ebenso wie in der EU die chemische Industrie. Ihr Geschäftsmodell und ihre Marktmacht haben schlimme Folgen für Umwelt und Landwirtschaft. Unter anderem sind die Nutzpflanzenvielfalt und für den Bioanbau geeignete Sorten größtenteils auf der Strecke geblieben.

AS SAATGUTRECHT ist völlig auf den Bedarf der Marktführer ausgerichtet. Die anstehende Saatgutrechtsreform kann dies nur ändern, wenn die laufenden Kampagnen wesentlich stärker unterstützt werden. von der Öffentlichkeit wie von der Politik. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat leider kürzlich mit dem so genannten Kokopelli-Urteil die bestehende Zulassungspflicht bestätigt, Vorab hatte die Generalanwältin des EuGH die Zulassungspflicht für unangemessen befunden, vor allem wegen des dramatischen Verlustes an Biodiversität und wegen der eingeschränkten Wahlfreiheit der Landwirte und Verbraucher in Europa. Diesen Schlussantrag der Generalanwältin, eine Art hauseigenes Gutachten, hatte der

EuGH verworfen - ein völlig unüblicher Vorgang. »Schädliches Saatgut« will der EuGH damit von den Äckern der EU verbannen, und nur Sorten dürfen auf die Äcker, die »höchste Produktivität« gewährleisten. Wie bitte? Fragen sich Verbraucher und Landwirte, die seit Jahrzehnten auf den Äckern die Chemie reduzieren und die biologische Vielfalt erhöhen wollten, so wie es auch die EU mit ihrer Reform der Agrarpolitik beabsichtigt. Die erklärten Ziele sind hier jedoch etwas anderes als die wirklichen Ziele.

Auch das Saatgutrecht gibt vor, die biologische Vielfalt zu fördern. Der Verkauf alter Sorten bedarf laut Erhaltungssorten-Richtlinien ebenfalls einer amtlichen Zulassung, ohne dass jedoch eine Sortenprüfung erfolgt.

So kostet die Zulassungsgebühr zwar nur 30 Euro - doch den Gebühren von Tausenden von Sorten stehen Einnahmen aus nur geringsten Mengen Saatgut zur Verfügung, die aufwändig separat erzeugt werden. Hinzukommen bürokratische Vorschriften, wie die Mengen vorab anzumelden und zu Saisonende zu berichten, als ob es immer noch zu viel Vielfalt gäbe. Damit nicht genug, jede Sorte darf nur in einer Ursprungsregion (auf begründeten Antrag auch zwei!) vermehrt werden, als hätten unsere Kulturpflanzen keinerlei Migrationshintergrund. Es verwundert nicht, dass fast zwei Jahre nach Inkrafttreten die Vielfalt der in Deutschland zugelassenen Erhaltungssorten aus kaum mehr als einem Dutzend besteht, ersichtlich auf der Webseite des Bundessortenamtes.

Circa 2.500 neue Sorten werden jährlich in der EU zugelassen. Die Hälfte davon sind Zierpflanzen. Da die Züchtung auf dem bereits Erreichtem aufbaut, sind neu zugelassene Sorten nur noch schwer von den bisherigen zu unterscheiden. Zwischen den Sorten gibt es nur geringe Unterschiede. Ein wichtiges Kriterium für die Zulassung ist Homogenität - die genetische Einheitlichkeit innerhalb der Sorten.

Hinzukommt die Monopolisierung die Zahl der Anbieter sinkt. Der globale Marktanteil der zehn größten Saatgutkonzerne ist von 30 Prozent in 1998 auf 74 Prozent in 2010 rasant gestiegen. Einer neuen Studie zufolge stammen bei Paprika 56 Prozent, bei Tomaten 62 Prozent, und bei Blumenkohl sogar 71 Prozent des Saatgutes in Europa von nur zwei Konzernen, Monsanto und Syngenta.1 Auch Bayer hat drei führende Gemüsesaatgutfirmen aufgekauft: Nunhems, Hild sowie erst kürzlich Abbott&Cobb. Neue Züchtungsmethoden wurden bereits entwickelt, die ähnlich in die Genetik eingreifen wie die herkömmliche Gentechnik. Patente auf Pflanzen werden immer häufiger und greifen bis in die Produkte wie Mehl, Brot und Marmelade durch.

Was macht den Saatgutmarkt so lukrativ?

Neben der Zulassungspflicht ist der »Sortenschutz« Teil des Saatgutrechts. 25 Jahre lang darf eine Saatgutfirma Lizenzgebühren auf ihre neu entwickelten Sorten kassieren. Eine Art Patentschutz also, bei dem jedoch andere Zuchtfirmen die Sorte kostenfrei für die Weiterzüchtung einsetzen dürfen. Ob die Lizenzgebühren annähernd die Züchtungskosten decken, ist niemals nachgewiesen worden. Und welchen Anteil stellt heute die massive öffentlich EU-geförderte private Forschung? Die Evaluierung des EU-Saatgutrechts, Grundlage der Reform, hat diese Fragen nicht einmal gestellt. Wenn das Recht auf Lizenzgebühren (mit der perversen Bezeichnung »Sortenschutz«) abgelaufen ist, wird die Sorte auf dem Markt durch eine andere ersetzt - die Kartoffel Linda ist kein. Finzelfall.

Die deutsche Getreidezüchtungsindustrie investiert 16 Prozent ihres Umsatzes in Forschung, und Lizenzgebühren machen zwei Prozent der Weizen-Produktionskosten aus. Die Zahlen gab die Industrie bekannt, um die Landwirte zu überzeugen, Lizenzgebühren zu zahlen, auch wenn sie Saatgut aus der eigenen Ernte »nachbaut«. Seit 1998 ist dafür eine Lizenzgebühr fällig. Zur Aussaat von Weizen, der in Deutschland wichtigste Ackerkultur, verwenden Landwirte etwa je zur Hälfte eigenes beziehungsweise gekauftes Saatgut. Hybridsaatgut, das bei anderen Kulturen zum weitgehenden Verlust der samenfesten, das heißt nachbaubaren Sorten geführt hat, ist bei Weizen noch wenig auf dem Markt. Klagen der Saatgutindustrie über Probleme bei der Erhebung der Nachbaugebühr nehmen in der Evaluierung breiten Raum ein. Davon, dass die Saatqutindustrie ihre Sorten auf tausend Jahre bäuerlicher Züchtungsarbeit begründet hat, ist keine Rede. Die heutige Gen-Armut ist immerhin beschrieben.

6,4 Milliarden Euro sind auf dem Saatgutmarkt in der EU zu verdienen, davon machen Deutschland und Frankreich fast die Hälfte aus. Über die Hälfte (56 Prozent) der Sortenschutzrechte halten Firmen in diesen beiden Ländern, die sich Schlüsselpositionen bei der Saatgutrechtsreform gesichert haben. Das europäische Sortenschutzamt CPVO sitzt in Angers, Frankreich, sein Vorstandsvorsitzender ist Deutscher. Die EU-Kommission hat eine Vertreterin des französischen Saatgutindustrieverbands GNIS für die Verwaltung des Reformprozesses angeheuert. Die Geschäftsführer der European Seed Association ESA und seiner Schwesterorganisation für Obst und Zierpflanzen CIOPORA sind Deutsche.

Initiativen pflegen Kulturpflanzenvielfalt auf Spendenbasis

Tausende von Vielfaltssorten finden sich nicht nur in Genbanken, wo sie wie lebendig begraben sind. Angebaut und weiterentwickelt wird die Vielfalt jedoch von engagierten Menschen, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten weitergeben. In den 1980er Jahren wurden der Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt (VEN), und der Pomologenverein, in Österreich Arche Noah und in der Schweiz die Stiftung Pro Specie Rara etabliert. Dreschflegel kam als Organisation von circa einem Dutzend Vermehrern und Züchtern hinzu. Heute gibt es auch eine Reihe regionaler Organisationen wie Freie Saaten e.V. in der Pfalz, sowie seit 2009 einen deutschsprachigen Dachverband. Überall in Europa finden lokale Saatgutbörsen, Veranstaltungen und Aktionen statt. Auf europäischer Ebene treffen sich regelmäßig »Let's Liberate Diversity« und die Saatgutkampagne zum Austausch von Saatgut und Ideen und zu Aktionen vor allem zur Saatgutrechtsreform. Sie fordern die Aufhebung der Zulassungspflicht für den informellen Vielfaltssektor. Dieser gibt bisher nicht zugelassene Sorten gegen Spende ab und riskiert Klagen wie die gegen Kokopelli in 2007 oder ordnungsrechtliche Verfahren wie das gegen die lettische Farm Neslinko in 2012.

Mehr Sorten für den Bioanbau

Nachdem immer mehr samenfeste Sorten vom Markt genommen und durch Chemie-abhängige Hybridsorten ersetzt wurden, nahmen Bio-Erzeuger die Züchtung selbst in die Hand. Aus ersten Anfängen in den 1980er Jahren entwickelte sich unter anderen die biologisch-dynamisch arbeitende Bingenheimer Saatgut AG, der größte Anbieter von Biosaatgut in der EU. 1994 war der Verein Kultursaat gegründet worden; er hat 43 neue zugelassene Sorten gezüchtet. Sortenspezifische Informationen über »Gemüse mit Charakter« werden über die Gärtner an Händler und Verbraucher weitergegeben. Bioläden fördern

»Fair Breeding« mit 0,3 Prozent ihres Gemüseumsatzes für eine festgelegte Anzahl Jahre. Der neue Verein Saat: gut züchtet zunächst Kohl, denn davon gab es fast nur noch Hybride. Die Zukunftsstiftung Landwirtschaft fördert solche Initiativen seit etwa einer Dekade. Auf europäischer Ebene kooperieren Bio-Züchter im Europäisches Konsortium für Ökologische Pflanzenzucht (European Consortium for Organic Plant Breeding ECO-PB-Verband). Dieser fordert von der Saatgutrechtsreform für seine Züchtungsziele geeignete Zulassungsbedingungen.

Was zeichnet sich bei der Saatgutrechtsreform ab?

Die Saatgutindustrie möchte Sortenschutz und Zulassung administrativ verknüpfen und die Verwaltung privatisieren, das heißt praktisch auf Industrie oder ihre Verbände übertragen. Sortenschutz und EU-Patentrecht werden sicherlich nicht eingeschränkt, sondern die Zulassung für den Verkauf geschützten Saatgutes vereinfacht, und zwar EU-weit. Alte Sorten gehören nach Meinung der Industrie in Genbanken, nicht auf Äcker oder in Gärten. Die Zulassung sei entscheidend, um Trittbrettfahrer auszuschalten, in deren Samentüten nicht das drin ist, was draufsteht, so argumentieren die Sortenämter in verschiedenen EU-Ländern. Allerdings findet eine Prüfung bei der Zulassung von Erhaltungssorten gar nicht statt; die Gebühr dient lediglich der Verwaltung. Europaweit fordern Erhalterorganisationen die Streichung der Zulassungspflicht, damit Saatgut von Vielfaltssorten ohne Bürokratiekosten verkauft werden kann. Die Abnehmer. vor allem private Gärtner, orientieren sich an der Beratung durch die etablierten Erhalterorganisationen, nicht an der amtlichen Zulassung.



Susanne Gura

Die Autorin ist selbstständige Beraterin zu Welternährungsfragen und Erste Vorsitzende des Vereins zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt und im Vorstand des Dachverbands Kulturpflanzen und Nutztiervielfalt.

Thoralf Richter: Strukturen und Entwicklungen des Schweizer internationalen Marktes für Saatgut, 2012.



Chamäleons auf der Reptilienbörse

AUS DER WILDNIS INS WOHNZIMMER

Folgen des Handels mit »exotischen Haustieren« für die Biodiversität

Das Meerschweinchen hat ausgedient; stattdessen boomt die Nachfrage nach ungewöhnlichen Haustieren: Flughunde aus Ägypten, Frösche aus Paraguay oder Igel aus Madagaskar sind auf Börsen oder über das Internet für jedermann erhältlich. Dieser unkontrollierte und dennoch weitgehend legale Handel gefährdet die Biodiversität - nicht nur in den Herkunftsländern, sondern auch hierzulande.

Nasenbären, Königskobra oder Netzpython: Der Handel mit Wildtieren für die Privathaltung hat in den letzten 20 Jahren erschreckende Ausmaße angenommen - sowohl was die Anzahl der Tiere als auch das Artenspektrum angeht. Zwischen 440.000 und 850.000 lebende Reptilien sowie bis zu 380.000 Süßwasserzierfische werden jährlich allein nach Deutschland importiert. Hinzu kommt eine unbekannte Anzahl Amphibien, nichtheimischer Säugetiere, Meerwasserzierfische und Wirbelloser, deren Importe für den hiesigen Heimtiermarkt das Bundesamt für Statistik nicht gesondert erfasst. Noch immer wird ein Großteil dieser Tiere aus der Wildnis gefangen, meist in Entwicklungsländern; der Handel ist weitgehend unkontrolliert, jedoch legal. Denn viele Arten, die in deutschen Käfigen, Terrarien oder Aquarien enden, sind international nicht geschützt. Und dieser Handel treibt immer neue Arten an den Rand der Ausrottung.

Ausverkauf der Natur

Wildtierhalter argumentieren gerne, ihr Hobby sei ein wichtiger Beitrag zum Artenschutz. Doch für viele Arten ist die Privathaltung nicht Lösung, sondern Ursache des Problems: Renommierte Wissenschaftler warnen inzwischen sogar davor, bei Erstbeschreibungen neu entdeckter Arten die genauen Fundorte zu veröffentlichen. Denn wiederholt nutzten die Tierfänger just solche Quellen, um die Wildbestände solcher begehrter Neuheiten gezielt absammeln zu können so geschehen beim Warzenmolch aus Laos (Laotriton laoensis) oder dem seltenen Chinesischen Leopardgecko (Goniurosaurus luii).

Jüngstes Beispiel für die Artenschutzrelevanz des Heimtierhandels ist der türkise Zwerggecko (Lygodactylus williamsi). Im Sommer 2012 wurde er auf der Roten Liste der internationalen Union für die Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources - IUCN) als vom Aussterben bedroht eingestuft. Diese Echse kommt nur in einem kleinen Waldgebiet in Tansania vor und tauchte 2005 erstmals im deutschen Heimtierhandel auf, für wenige Euro wird er auf Reptilienbörsen angeboten. Zwar hat Tansania für diese Art keine Exporte genehmigt, jedoch haben Artenschutzbehörden keine Handhabe, um hierzulande angebotene Exemplare zu beschlagnahmen, solange die Art nicht international durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES (siehe Kasten) geschützt ist.

Wie schwer eine internationale Unterschutzstellung oftmals ist, zeigt das Beispiel des Banggai-Kardinalbarsches (Pterapogon kauderni), der nur in einem winzigen Verbreitungsgebiet vor der indonesischen Insel Sulawesi vorkommt: Seit Mitte der 1990er Jahre wurden jährlich hunderttausende der attraktiven Fische für den internationalen Aquaristik-Markt gefangen. Trotz lokaler Bestandsrückgänge um bis zu 89 Prozent scheiterte 2007 die Listung in CITES Anhang II und damit eine Beschränkung des internationalen Handels am Widerstand von Indonesien. Laut der Roten Liste der Weltnaturschutzorganisation ist die Art inzwischen als stark gefährdet eingestuft, dennoch importierte allein Deutschland nach Auskunft des Bundesamtes für Naturschutz jährlich noch immer mehrere tausend Tiere.

Heimtierhandel als Ursache für Faunenverfälschung

Zu der Artenschutzproblematik in den Herkunftsländern kommt ein bislang unterschätztes Risiko für die hei-

mischen Ökosysteme - nämlich dann, wenn exotische Tiere hier entkommen oder von überforderten beziehungsweise verantwortungslosen Haltern ausgesetzt werden: Bekanntestes Beispiel ist die Rotwangenschmuckschildkröte (Trachemys scripta elegans) aus Nordamerika, die in den 1970ern und 1980ern zu tausenden als winzige Jungtiere hierzulande verkauft wurden. Inzwischen haben sich diese Reptilien an unzähligen Teichen und Tümpeln in ganz Deutschland angesiedelt, wo sie wichtige Brut- und Sonnenplätze der heimischen europäischen Sumpfschildkröte (Emys orbicularis) besetzen. In diesem Fall reagierte die Politik vergleichsweise zeitnah, jedoch leider nur halbherzig: Der Import von Rotwangenschmuckschildkröten seit 1997 laut EU-Artenschutzverordnung verboten, Haltung, Zucht und Verkauf jedoch nicht - zudem ist die Einfuhr und Verbreitung der eng verwandten Gelbwangenschmuckschildkröte (Trachemys scripta scripta) und anderer Taxa, die ähnliche ökologische Nischen besetzen (beispielsweise Höckerschildkröten: Graptemys spp.), weiterhin uneingeschränkt möglich. Obwohl beliebte exotische Heimtiere wie Guppy oder Goldfische bereits in der IUCN-Liste der »100 schlimmsten Invasoren« zu finden sind, gibt es auch hier bislang keine politischen Konsequenzen. Aktuell diskutiert die EU erneut Maßnahmen, um die Ausbreitung

invasiver Arten besser zu bekämpfen. Als wahrscheinlich gilt eine »schwarze Liste«, die den Import potentiell invasiver Arten unterbinden soll. Der Erfola einer solchen Liste steht und fällt jedoch damit, ob nur solche Arten verboten werden, deren Ausbreitung in Langzeitstudien belegt wurde - wie es derzeit unzureichende Praxis ist und wo gerade bei kleineren, unauffälligen Arten entsprechende Studien fehlen. Weitaus sinnvoller wäre es. Arten zu listen, die sich bereits in anderen Ländern als invasiv erwiesen haben beziehungsweise deren biologische Eigenschaften ein hohes Anpassungspotential nahelegen. Dies wäre ein Ansatz, der nicht erst das Eintreten und die Dokumentation einer ökologischen Schädigung abwartet, sondern präventiv agiert. Noch besser wäre eine »weiße Liste«, die nur den Import solcher Spezies zulässt, die als unbedenklich einzustufen sind. Doch eine solch konsequente und präventive Entscheidung der EU ist kaum wahrscheinlich

Handelsbeschränkungen sind überfällig

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (englisch CITES) ist zwar das wichtigste internationale Tool gegen den Handel mit bedrohten Arten - aber oft scheitert eine Unterschutzstellung am Widerstand der Handelslobby oder an den mangelnden Populations- und Handelsdaten (siehe Kasten). Sinnvoller wäre deshalb eine Umkehr der Beweislast: Der Handel mit Wildtieren sollte demnach nur möglich sein, wenn die Naturentnahmen nachweislich ökologisch unbedenklich sind beziehungsweise es sich zweifelsfrei um Nachzuchten handelt. Ob eine solche Wende international möglich ist, ist zweifelhaft. Deshalb wäre es dringend geboten, dass die Gesetzgeber in Deutschland zumindest den Handel mit Wildtieren innerhalb Deutschlands stark einschränken und sich auf EU-Ebene gegen den Massenimport von Wildfängen einsetzen. Dies ist unabdingbar, um die Biodiversität in den Herkunftsländern zu schützen, aber auch die Risiken der Einschleppung und Ausbreitung invasiver Arten in einem dem Klimawandel unterliegenden Europa zu mindern.



Die Autorin ist Diplom-Biologin und Mitbegründerin von Pro Wildlife.

CITES - ein Artenschutztool mit Grenzen

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (englisch CITES: Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) regelt den Handel mit Tier- oder Pflanzenarten, die durch den internationalen Handel bedroht sind: Für Arten in CITES Anhang II wird der internationale Handel - zumindest in der Theorie - auf ein nachhaltiges Level beschränkt, für Arten in Anhang I ist der kommerzielle Handel hingegen verboten. Für alle anderen Arten bleibt der länderübergreifende Handel jedoch uneingeschränkt möglich. Um eine Art nach CITES schützen zu lassen, muss eine akute Bedrohung durch den Handel dezidiert, inklusive Bestandsrückgängen und Handelsdaten, nachgewiesen werden. Und hierin liegt ein Grundproblem: Solange die Arten nicht CITES-geschützt sind, wird der internationale Handel nicht registriert, was wiederum entsprechende Schutzanträge sehr erschwert. Dennoch nimmt CITES regelmäßig Tiere in seine Anhänge auf, die durch den Heimtierhandel bedroht sind, wie beispielsweise Rotaugenlaubfrösche aus Lateinamerika, Zagrosmolche aus dem Iran, Gelbwangenkakadus aus Indonesien oder Spinnenschildkröten aus Madagaskar. Doch diese Maßnahmen sind immer nur eine Reaktion auf eine bereits erfolgte Naturplünderung - und sie führen immer wieder zu einer Verlagerung des Marktes auf weiterhin ungeschützte Arten.



Red Eyed Tree Frog

E10 - RAUS AUS DEM SOMMERLOCH

Kritik an Biokraftstoffen nimmt zu

Bundesentwicklungsminister Dirk Niebel hat mit der Forderung nach der Abschaffung von E10 - der ohnehin unbeliebten Benzinsorte mit zehn Prozent Ethanol-Anteil - die Tank-oder-Teller Debatte neu entfacht. Als Mittel zur Verringerung von Hungerkrisen taugt dies zwar kaum. Das sollte aber niemanden daran hindern, eine Debatte, die als PR-Coup im Sommerloch begann, ernsthaft fortzuführen.

IN VERZICHT AUF E10 würde in Deutschland nur einen kleinen Anteil des Ethanol-Verbrauches betreffen. Von den jährlich 1,24 Millionen Tonnen Ethanol, die 2011 getankt wurden, entfällt mit knapp 150.000 Tonnen nur ein geringer Anteil auf E10. Die Hauptmenge wird im »normalen« Superbenzin eingesetzt (E5). Mit gut 600.000 Tonnen Bioethanol wurde nur die Hälfte davon im Inland erzeugt, wofür etwa 650.000 Tonnen Rüben und etwa 1,4 Millionen Tonnen Getreide benötigt wurden (vor allem Weizen, Roggen und Gerste). Für Futtermittel wurden in Deutschland 2009/2010 etwa 26,4 Millionen Tonnen Getreide verbraucht.

Auch wenn die Biokraftstofferzeugung noch vergleichsweise geringe Flächen benötigt, verstärkt dies doch die Knappheit von Land und Nahrungsmitteln. Umstritten ist lediglich die Größe dieses Einflusses. Da aber die Hungerkrise ein schlimmes Problem ist, und jeder einzelne der inzwischen eine Milliarde Hungernden einer zu viel ist, ist die Verwendung größerer Mengen an Nahrungsmitteln aus ethischer Sicht problematisch. Eine gute Darstellung des Sachverhalts bietet der neueste »Brennpunkt« der Welthungerhilfe¹.

Ursachen für Hungerkrisen

Die Kritiker von Biokraftstoffen wissen ebenfalls, dass es entscheidendere Ursachen für Hungerkrisen gibt als den Anbau nachwachsender Rohstoffe zur Energieerzeugung. Da die Politik den Einsatz von Biokraftstoffen aber besonders fördert, und weil sie diese Förderung vor allem mit dessen Klimaschutzbeitrag begründet, müssen sie auch diesen höheren Anforderungen genügen. Der weltweit wachsende

und viel zu hohe Konsum an tierischen Nahrungsmitteln - neben Fleisch auch Eier und Milchprodukte - beansprucht riesige Flächen und viele Nahrungsmittel. Eine verfehlte Agrar- und Handelspolitik führt in vielen Ländern unter anderem dazu, dass Preisanstiege zwar bei den Verbrauchern ankommen. nicht aber bei den Produzenten.

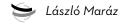
So war die mexikanische Tortilla-Krise weniger der wachsenden Ethanol-Produktion in den USA geschuldet, als dem verantwortungslosen Treiben von Nahrungsmittelkonzernen. Ein Mangel an Maisimporten war es nicht, der 2007 und 2008 die Preisanstiege für Maismehl und Tortillas verursachte, zumal Mexiko fast nur gelben Mais für Futtermittel aus den USA importierte. Es gab damals sogar eine Rekordernte von weißem Mais in Mexiko, auf dem fast die gesamte Tortilla-Produktion beruht. Die Hauptschuld am Preisanstieg trugen die wenigen Konzerne, die in Mexiko den Maishandel kontrollieren, sowie Politiker die es zuließen, dass sich die Firmen an der Nahrungsmittelspekulation beteiligten, indem sie zur Erntezeit möglichst viel Mais importierten, um die Aufkaufpreise zu drücken. Später, als die Erntezeit vorbei war und die vielen Mühlen und Tortilla-Fabriken Mais benötigten, kassierten die Firmen das Doppelte für den Mais². Wären die höheren Preise bei den Bauern angekommen, hätten viele ihre Landwirtschaft nicht aufgegeben, sondern mehr Mais angebaut. Die Maisanbaufläche nahm sogar weiter ab und die Produktion blieb auf demselben Niveau.

Sparsamere Autos statt teurer Agrosprit

Eine andere Ursache für den Hunger ist die mangelnde Förderung kleinbäuerlicher Landwirtschaft in Entwicklungsländern. Dies fällt in den Aufgabenbereich von Bundesminster Dirk Niebel, doch hierzu sagte er ebenso wenig, wie zur Vorliebe der Deutschen für PS-starke Autos und fürs tägliche Stück Fleisch auf dem Teller. Die Forderung von Greenpeace, statt dem teuren Agrosprit doch lieber sparsamere Autos zu bauen, trifft das Problem schon deutlich besser³.

Es gibt durchaus Gründe dafür, die Biokraftstoffverwendung zu fördern. So wird die Einführung von Nachhaltigkeitskriterien auch für die gesamte Agrarproduktion gefordert und die Zertifizierung von Biokraftstoffen könnte eine Türöffner-Funktion übernehmen. Doch angesichts mangelhafter Umsetzung der Zertifizierung in den EU-Mitgliedsstaaten, fehlender Sozialstandards und ungelöster Probleme wie den indirekten Landnutzungsänderungen bleibt offen, ob dieser Weg erfolgreich sein wird.

Solange die Risiken und negativen Folgen der Biokraftstoffproduktion höher sind als ihr Nutzen für den Klimaschutz, sollten die Beimischungsziele wenigstens nicht gesteigert werden. Der Einsatz von Biokraftstoffen sollten so begrenzt werden, dass ihre Erzeugung wenigstens nicht zusätzlichen Druck auf die knappen Landressourcen und die Nahrungsmittelpreise bewirkt.



Der Autor ist Koordinator der Plattform »Nachhaltige Biomasse« und der AG Wald des Forums Umwelt und Entwicklung.

Vgl. http://www.welthungerhilfe.de/ hunger/#!/c6364/

Vgl. http://www.bilaterals.org/spip. php?article15259&lang=en

Vgl. http://www.greenpeace.de/themen/ energie/presseerklaerungen/artikel/ greenpeace_sparsame_autos_statt_teurem_

BELO MONTE STAUDAMM

Juristisches Tauziehen um Zerstörung von Lebensgrundlagen und Amazonas

Der Belo Monte-Staudamm am Xingu im brasilianischen Amazonasgebiet soll der drittgrößte Staudamm der Erde werden. Am 13.8.2012 schlug eine Entscheidung des Regionalgerichts TRF1 Wellen: Es erklärte die Baulizenz des Projekts für ungültig und verhängte einen Baustopp. Grund hierfür war die fehlende Anhörung der betroffenen indigenen Bevölkerung vor der Lizenzvergabe. Doch schon zwei Wochen später hob ein Richter des Obersten Gerichtshofs Brasiliens den Baustopp wieder auf, obwohl er in der Sache zu keiner anderen Einschätzung kam. Die juristische Auseinandersetzung ist also noch nicht am Ende.

IT EINER GEPLANTEN Leistung von über 11.000 Megawatt soll der Belo Monte-Staudamm die zehnfache Kapazität der größten deutschen Wasserkraftwerke erhalten - obwohl der Xingu zum Erreichen dieser Leistung de facto nur während weniger Monate im Jahr ausreichend Wasser führt. 20 bis 40.000 Menschen werden den Fluten weichen müssen, der Wasserstand in der »Volta Grande« (Große Flussschlinge, siehe Karte) des Xingu wird drastisch verringert. Dies bedroht die Transportwege und die Nahrungsgrundlage der vom Fluss lebenden Menschen, darunter indigener Gemeinschaften. Seit im März 2011 mit dem Bau begonnen wurde, potenzieren sich die Probleme: das Gesundheitswesen der Stadt Altamira platzt aus allen Nähten, die Kosten für Wohnraum explodieren, Gewalt, Alkoholismus und Prostitution nehmen stark zu. Zahlreiche BewohnerInnen der ersten von Umsiedlung betroffenen Dörfer wurden vertrieben, ohne angemessene Entschädigung zu erhalten. AktivistInnen, die sich gegen das Vorhaben aussprechen, werden mit dem Tod bedroht.

Ringen um den Baustopp

Um ihren Widerstand gegen das Projekt deutlich zu machen, besetzten VertreterInnen von Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen parallel zum Rio+20-Gipfel die Baustelle. Wenig später kam es abermals zu einer drei Wochen dauernden Besetzung durch VertreterInnen indigener Gemeinschaften, die ihre Rechte einfordern und vom Betreiberkonsortium

die Einhaltung der gemachten Versprechen verlangen.

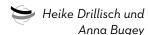
Das Urteil des Gerichts TRF1 bestätigt ihre Position: Entgegen der brasilianischen Verfassung und der von Brasilien ratifizierten Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die Rechte eingeborener Völker waren die betroffenen Indigenen nicht konsultiert worden, bevor der Kongress 2005 die Lizenz für das Projekt erteilte. Nicht einmal eine Umweltverträglichkeitsprüfung hatte damals vorgelegen. Diese wurde auf Forderung eines Beschlusses des Obersten Gerichts von 2007 nachgeholt, doch auch hierbei wurden die Rechte der Indigenen nicht gewahrt, weshalb das Gericht am 13.8.2012 den Baustopp verhängte und den Kongress aufforderte, das Lizenzverfahren zu wiederholen. Massiver politischer Druck führte nun dazu, dass Richter Ayres Britto vom Obersten Gerichtshof den Baustopp aufhob. Im Vorfeld der Entscheidung hatte er sich mit etlichen RegierungsvertreterInnen getroffen, indigenen VertreterInnen aber das Gespräch verweigert. So besteht nun die paradoxe Situation, dass der Bau einerseits illegal ist, andererseits das Konsortium vollendete Fakten schaffen darf.

Allerdings ist das juristische Tauziehen noch nicht beendet: Bisher gibt das neueste Urteil nur die Position eines einzelnen Richters wieder. Der mit dem Fall befasste Staatsanwalt hat bereits angekündigt zu beantragen, dass das gesamte Gericht das Projekt untersuchen muss. Es bleibt zu hoffen, dass dieses dem politischen Druck widersteht und tatsächlich über die Einhaltung der Verfassung wacht.

Dabei geht es nicht nur um den Belo Monte-Staudamm: Die brasilianische Regierung setzt massiv auf den Ausbau der Wasserkraft in Amazonien. Dutzende weitere Dämme sind geplant, allein fünf am Teles Pires. Dabei sind Wasserkraftwerke gerade in tropischen Gebieten lange nicht so umweltfreundlich wie die Staudammindustrie behauptet, da große Mengen Methan freigesetzt werden. Dieses ist wesentlich klimaschädlicher als CO₃, findet jedoch in keiner Klimabilanz Berücksichtigung.

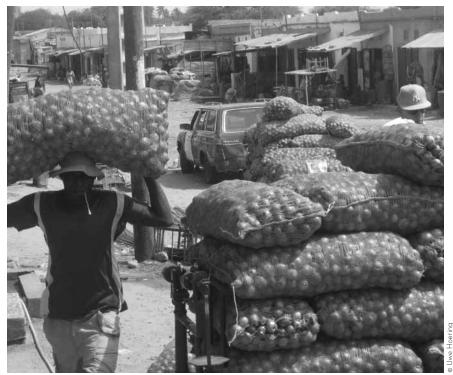
Beteiligung europäischer Firmen

Doch nicht nur die brasilianische Regierung propagiert den Bau des Belo Monte-Damms, auch europäische Firmen wollen davon profitieren: Die Turbinenlieferer Voith Hydro (ein Joint Venture von Siemens und dem Heidenheimer Familienunternehmen Voith). Andritz und Alstom halten Aufträge über insgesamt 1,3 Milliarden Euro, Daimler lieferte hunderte LKWs, Münchener Rück und Allianz kassieren Prämien für die Rückversicherung. Trotz anderslautender Lippenbekenntnisse bleiben Menschenrechte, Umweltschutz und nationale Gesetze bei diesem Geschäftsmodell auf der Strecke.



Heike Drillisch ist Koordinatorin, Anna Bugey Projektleiterin von GegenStrömung. Weitere Informationen zum Belo Monte Staudamm unter www.gegenstroemung.org. Online-Petition an die europäischen Unternehmen unter https:// www.regenwald.org/aktion/876/belo-monteeuer-profit-zerstoert-unser-leben?mt=1379#.





Holländische Zwiebeln in Senegal

RÜTTELN AM TABU

Importbeschränkungen könnten die Ernährungssicherheit verbessern

Der dramatische Anstieg der Nahrungsmittelpreise 2007/2008 hat schlagartig ein Licht auf die Importabhängigkeit vieler Länder geworfen. Während Schwellenländer wie Indien und China oder Erdöl exportierende Golfstaaten darauf mit »Land grabbing«, dem Erwerb großer landwirtschaftlicher Nutzflächen, beispielsweise in Afrika, reagieren konnten, fehlen den armen Ländern diese Möglichkeiten.

NGEFEUERT DURCH die Spekulation mit Nahrungsmitteln bleiben die Preise hoch. Dies zeigt, dass die Zeiten preiswerter Grundnahrungsmittel wohl endgültig vorbei sind. Damit entfällt eine Voraussetzung für die Strategie einer Ernährungssicherung durch den Import der Überschüsse aus Erzeugerländern wie den USA und Europa.

Angesichts der Proteste und Unruhen, die durch die hohen Preise ausgelöst wurden, steht gegenwärtig Ernährungssicherheit ganz oben auf der Tagesordnung der internationalen Politik. Regierungen, die Weltbank, das Weltwirtschaftsforum WEF und Konzerne reagieren auf die neue Situation mit einer Flut von Vorschlägen zur Entwicklung der Landwirtschaft, wie beispielsweise der »Neuen Allianz für Ernährungssicherheit«, die US-Präsident Obama im Mai beim G8-Gipfel ankündigte. Dabei geht es jedoch vorrangig um Produktionssteigerungen, um massive Investitionen in kommerzielle Großbetriebe, um die Integration in den Markt und so weiter. Zivilgesellschaftliche Gruppen hoffen dagegen auf Aufwind für alternative Konzepte einer bäuerlichen regionalen Landwirtschaft. Ein Instrument fehlt in der Debatte weitgehend: Schutz und Förderung der einheimischen Landwirtschaft durch Importbeschränkungen. Denn das klingt nach Protektionismus, nach Abschottung und Autarkie. Doch dass es funktionieren kann, zeigt das Beispiel der Zwiebeln in Senegal.

Importstopp

Noch vor zehn Jahren überschwemmten Zwiebeln aus Europa, vor allem aus Holland, den einheimischen Markt. Sie waren nicht unbedingt billiger, aber besser und bei den städtischen KäuferInnen beliebter. Bis Ende der neunziger Jahre hatte die Regierung die Einfuhr durch Quoten einigermaßen steuern können. Doch dann mussten diese im Rahmen internationaler Handelsvereinbarungen aufgehoben werden. Bauernorganisationen mobilisierten deshalb für einen Schutz gegen Zwiebel-Importe, woraufhin die Regierung einen zeitlich begrenzten Einfuhrstopp verhängte, zunächst als Test für drei Monate. Inzwischen wurde der Zeitraum auf sechs Monate ausgeweitet.

Zahllose Farmer nutzten die Chancen, die sich dadurch boten. Seither hat sich die einheimische Produktion mehr als vervierfacht. Im Schutz der Sperre stiegen nicht nur die erzeugten Mengen, sondern auch die Qualität. Heute seien senegalesische Zwiebeln kaum noch von importierten zu unterscheiden, sagt der Vorsitzende der lokalen Bauernorganisation UGPN in Potou, einem Marktflecken in der wichtigsten Anbauregion 100 Kilometer nördlich der Hauptstadt Dakar. Zumindest bei Zwiebeln hat Senegal inzwischen die Versorgungssicherheit erreicht - Zwiebelsicherheit sozusaaen.

Für die Importsperre mussten allerdings auch die einflussreichen Händler eingebunden werden, sowohl die einheimischen, die den internen Markt kontrollieren, als auch die Importeure, die gegen die Einfuhrbeschränkungen das Gesetz des freien Handels ins Feld führen konnten. Dass das gelungen ist, war entscheidend, erklärt Hassan Diouf von der senegalesischen Dachorganisation der Bauerngruppen, FONGS. »Jeder Akteur spielte in einem offenen Dialogprozess mit«, Bauernorganisationen, der Handel, die Regierung. Eine unabhängige Regulierungsbehörde wacht darüber, dass die Vereinbarungen eingehalten werden. Zudem bietet der staatliche Mindestpreis den Bauern eine gewisse Sicherheit.

Allerdings gibt der Großhändler in Potou, der verschanzt hinter Bergen von Zwiebelsäcken sitzt, unumwunden zu, dass sein Einkaufspreis für ein Kilo

mit 120 CFA (Franc de la Communauté Financière d'Afrique)weit unter dem Garantiepreis liegt. Denn der Erfolg hat auch seine Kehrseiten: Zwiebeln werden nun auch in anderen Regionen angebaut und alle kommen mehr oder weniger gleichzeitig auf den Markt. Haltbarkeit und Lagerungsmöglichkeiten sind begrenzt, obwohl Bauernorganisationen, FONGS und Regierung einige Vorratslager gebaut haben. So bleiben die Bauern bei der Vermarktung noch weitgehend abhängig von Händlern, die das System von einheimischer Produktion und Importen kontrollieren.

Außerdem führte der Zwiebel-Erfolg dazu, dass der Anbau anderer Produkte wie beispielsweise Kartoffeln zurück ging, weil er weniger lukrativ ist. Sie müssen jetzt zunehmend aus denselben Ländern, aus denen auch die Zwiebeln kamen, importiert werden.

Ausweitung

Immerhin: Mit dem Importstopp für Zwiebeln zeichnet sich eine punktuelle Abkehr von der Politik ab, die im Namen der wirtschaftlichen Liberalisierung die Grenzen weit für scheinbar preiswerte Agrarimporte zur Versorgung der städtischen Bevölkerung öffnete, während viele Familienbetriebe dafür mit Ernährungsunsicherheit, Landverlust und Armut teuer bezahlt haben. Ließe sich der Erfolg aber auch mit anderen Produkten wiederholen?

Bei Reis, einem Hauptgrundnahrungsmittel, ist die Situation weitaus schwieriger. Denn die Mengen, die wirtschaftlichen Interessen und die zentrale Bedeutung für die Ernährung sind weitaus gewichtiger. Trotz Steigerung der einheimischen Produktion müssen jedes Jahr mehr als drei Viertel importiert werden, mengenmäßig zehnmal so viel wie damals die Zwiebeleinfuhren. Deshalb sind nicht nur die Händler, sondern auch die Regierung gegen einen Importstopp, denn der würde die Preise in die Höhe treiben und könnte Unruhen auslösen.

Die Verringerung der Importabhängigkeit kann nur Schritt für Schritt erfolgen, plädiert FONGS-Mitarbeiter Hassan Diouf für Geduld. Denn der Teufelskreis, für den europäischen Markt Exportprodukte zu produzieren, um die Einfuhren bezahlen zu können, ist fest verankert, zunächst durch die Einführung von riesigen Erdnuss-Monokulturen in der französischen Kolonialzeit, dann in den achtziger Jahren durch sogenannte Strukturanpassungsprogramme, die die einheimische Landwirtschaft weiter marginalisierten.

Andererseits bestehen durchaus die Voraussetzungen, dass sich Senegal selbst ernähren kann, darin sind sich die meisten Beobachter einig. Land und Wasser müssten dafür nur besser genutzt werden. Die agroklimatischen Bedingungen sind, besonders durch den sich abzeichnenden Klimawandel, zwar schwierig, aber nicht hoffnungslos. Und an Stelle des Erdnuss- und Mangoanbaus für den Export müsste der Anbau von Nahrungsmitteln gezielt unterstützt werden.

Doch dafür müsste sich die Agrarpolitik, die stark von den Geberorganisationen beeinflusst wird, ändern: Auch in Senegal werden ausländische Agrarinvestitionen gefördert, die für den Export produzieren, Wassermelonen beispielsweise. Dafür erhalten große Unternehmen das beste Land. Stattdessen müsste an den Möglichkeiten der bäuerlichen Landwirtschaft zur Produktionssteigerung angesetzt werden - gemeinschaftliche Bewässerungsprojekte, eine Ausweitung von Reisanbau im Regenfeldbau, oder die Steigerung der Produktion einheimischer Getreidearten wie Hirse, die jetzt durch den importierten Reis in die Marginalisierung gedrängt werden. Die Versorgung mit Saatgut und Dünger müsste verbessert, der Zugang zu Krediten erleichtert und die Beratung über neue landwirtschaftliche Methoden ausgebaut werden.

Große Erwartungen richten sich an die im Frühjahr gewählte neue Regierung, die versprochen hat, der ländlichen Entwicklung jetzt endlich die Priorität zu geben, die sie verdient. Landreformen wurden angekündigt, mehr Geld für die Landwirtschaft und ein Sozialplan für Bauern. Der Ausbau der Infrastruktur, der in den vergangenen Jahren vorangegangen ist, muss beschleunigt werden, damit nicht nur Plantagen entlang der Hauptstraßen ihre Produkte zum Markt bringen können, sondern auch die bäuerlichen Produzenten in abgelegenen ländlichen Gebieten.

Vor allem muss die Regierung endlich die Landfrage lösen. Denn immer mehr Familien verlieren ihr Land an Bodenspekulanten und ausländische Großfarmen, die Agrarprodukte für den Export nach Europa anbauen. Und ohne Land helfen auch die besten Absichten und Agrarprogramme nicht.



Uwe Hoering

Der Autor ist Publizist, arbeitet unter anderem zu landwirtschaftlicher Entwicklung und betreibt den Themendienst www.globe-spotting.de.



Importierte Zwiebeln aus Holland



ZERTIFIZIERUNG VON »NACHHALTIGER« **BLOMASSE DIE** LÖSUNG?

Über die Normung von Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse

Mit großem personellem und finanziellem Aufwand wird derzeit versucht, Systeme zur Zertifizierung von Biomasse aufzubauen. Mit der Nachhaltigkeitszertifizierung von energetisch und rohstofflich genutzter Biomasse soll der vielfältigen Kritik am Anbau von »Energiepflanzen« der Wind aus den Segeln genommen werden. Nachfolgend werden zunächst die grundsätzlichen Einwände gegen die Nachhaltigkeitszertifizierung erläutert. Anschließend werden die derzeit laufenden Bemühungen zur Zertifizierung von Nachhaltigkeitsanforderungen beschrieben.

M KONFLIKTFELD »Trog, Teller oder Tank« werden jeden Tag neue Praktiken bekannt, bei denen vor allem in Schwellenländern Regenwälder und/oder Torfböden für den Anbau von Energiepflanzen zerstört werden. In vielen Fällen ist die Treibhausgasbilanz von Agrotreibstoffen noch schlechter als bei den konventionell aus Erdöl hergestellten Treibstoffen. Mit der Zertifizierung von »nachhaltiger Biomasse« sollen diese Entgleisungen verhindert werden. Gleichzeitig werden durch die fortlaufende Expansion aller Biomasse-Sektoren ständig neue Flächen in Beschlag genommen. Allein mit Produktivitätssteigerungen kann der weltweite Hunger auf Biomasse nicht gedeckt werden. Es fehlt ein Deckel, der die ständige Expansion der Flächennutzung grundlegend abbremst. Wenn wir aber kein Limit einziehen, kommt es nur zu Ver-

schiebungen in der Landnutzung, die an der ökologisch und sozial nicht mehr verträglichen Expansion und Intensivierung der Landnutzung nichts ändern werden.

Nachhaltigkeitszertifizierung in Zeiten des ungebremsten **Wachstums**

Ein Beispiel: E10-Benzin beinhaltet eine Beimischung von zehn Prozent Ethanol, das aus Biomasse hergestellt wird. Derzeit wird das hierfür benötigte »Bio-Ethanol« noch aus einheimischer Biomasse hergestellt, die im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit zertifiziert sein muss. Die Bereitstellung von Ackerflächen für die Herstellung von Biomasse-Ethanol hat schon bei uns den Effekt, dass weniger Flächen die Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung stehen.¹ Im Gegenzug müssen mehr Nahrungsmittel aus dem Ausland importiert werden, um die hiesigen Verluste an Ackerflächen, auf denen ursprünglich Nahrungsmittel angebaut worden sind, wieder zu kompensieren.

Innerhalb der EU scheinen diese Verschiebungen noch tolerierbar. Auf eine neue Ebene wird das Problem allerdings gehoben, wenn die benötigten Biomassen zur Deckung unseres ständig wachsenden Ressourcenbedarfs im zunehmenden Ausmaß aus Schwellenländern und Drittwelt-Staaten eingeführt werden. Nach Artikel 17 der EG-Erneuerbaren-Energien-Richtlinie müssen diese importierten Biomassen ebenfalls im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit zertifiziert werden. Zum einen wäre hier kritisch anzumerken, dass Artikel 17 nur ein sehr eingeschränktes Spektrum von Nachhaltigkeitsaspekten umfasst.² Wichtiger als die Kritik am »Schmalspur-Nachhaltigkeitsspektrum« der EG-Richtlinie ist aber, dass der zunehmende Anbau von Biomassen in außereuropäischen Ländern die dortige Flächenkonkurrenz verschärft.³ Da gleichzeitig aber auch alle anderen Segmente auf dem Agrarsektor expandieren, ist kein Ende der Verdrängungsprozesse absehbar.

Die Marktnische der zertifizierten Anbauflächen wird nicht dazu beitragen, die Intensivierung der Flächenkonkurrenzen zwischen dem Anbau von Viehfutter. Lebensmitteln. Pharmarohstoffen und Biomassen für energetische und rohstoffliche Verwendungen abzubremsen. Vordergründig verbessert die Zertifizierung von energetisch genutzten Biomassen die ökologische und die soziale Situation auf den entsprechenden Plantagen. Die dort erreichten Erfolge werden aber deutlich überkompensiert, weil die nicht zertifizierten Anbauflächen deutlich schneller wachsen als die Flächen. die sich mit einem Nachhaltigkeitslabel schmücken können.

Der wichtigste Hebel zur Entschärfung der zunehmenden Flächenkonkurrenzen wäre somit das Senken der Gesamtnachfrage oder zumindest die Verhinderung eines weiteren Verbrauchsanstiegs von Biomassen. Dabei wären insbesondere die Politiker der Industrieländer gefragt. Dort erscheint der Politik ein starkes Wachstum aber als essenziell zur Überwindung der globalen Krisen.

Gegenwärtiger Stand der Zertifizierung von energetisch genutzter Biomasse.

Vorreiter für die Biomasse-Zertifizierung in der EU ist der Agrosprit. Die Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (EG) sieht nämlich vor, dass Steuererleichterungen und Subventionen für Agrosprit durch die EU-Mitgliedsstaaten nur dann in Frage kommen, wenn der Agrosprit den in Art. 17 der EG-Richtlinie formulierten Nachhaltigkeitskriterien erfüllt. Um dem Nachhaltigkeitsanspruch der EU gerecht zu werden, müssen Agrosprit und Agrodiesel eine gegenüber fossilen Treibstoffen mindestens 35 Prozent bessere Treibhausgasbilanz aufweisen. Die Schwellenwerte in der Treibhausgasbilanz sollen in den nächsten Jahren sukzessive bis auf 65 Prozent angehoben werden. Allerdings werden bei der Treibhausgasbilanzierung Landnutzungsänderun-»indirekte gen«4 bislang nicht berücksichtigt. Nach den bis jetzt vorliegenden Untersuchungen würde die Mehrzahl der pflanzlichen Rohstoffe für die Produktion von Agrotreibstoffen das 35 Prozent-Limit reißen, wenn ein Malus für »indirekte Landnutzungsänderungen« in der Treibhausgasbilanzierung eingeführt würde. Fraglich ist überdies, ob beispielsweise die Freisetzung von treibhausgaswirksamem besonders Lachgas in Folge der Stickstoffdüngung in der Treibhausgasbilanzierung angemessen berücksichtigt wird. Besonders bedenklich ist zudem, dass soziale Kriterien in den Nachhaltigkeitsanforderungen der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie bis jetzt ausgeklammert worden sind. Die »weißen Flecken« in Art. 17 sollen erst nach und nach mit Inhalt gefüllt werden. Wobei wesentliche Fehlstellen, wie beispielsweise der Einsatz von gentechnisch optimierten Energiepflanzen, erst gar nicht angegangen werden sollen.

ISO: Handelsfreiheit gegen **Nachhaltigkeit**

Für die Mitgliedsländer des europäischen Normungsbüros CEN (Comité Européen de Normalisation - Europäisches Komitee für Normung) bemüht sich das Technische Komitee 383 seit einigen Jahren, die Nachhaltigkeitsanforderungen aus Art. 17 der Erneuerbaren Energien-Richtlinie zu operationalisieren. TC383 hat allerdings nicht den Ehrgeiz, über das stark eingeschränkte Nachhaltigkeitsspektrum der Richtlinie hinauszugehen.

Auf globaler Ebene ist die Internationale Standardisierungs-Organisation (ISO) derzeit dabei, Nachhaltigkeitskriterien in eine ISO-Norm zu überführen. ISO ist nicht an das Schmalspurspektrum der EG-Erneuerbaren Energien-Richtlinie gebunden. Insofern wäre ISO frei, beispielsweise Anforderungen an die Bewässerung von Energiepflanzen oder die Abwasserreinigung bei Bioraffinerien zu formulieren. Außerdem geht es bei ISO im Gegensatz zu CEN nicht nur um Biomassen für die Produktion von Agrotreibstoffen, sondern um Biomassen für jegliche energetische Nutzung. Ein großes Manko im ISO-Prozess ist allerdings, dass die USA und Brasilien bislang alle progressiven Ansätze bei der Formulierung Nachhaltigkeitsanforderungen abgewürgt haben. Während Brasilien allzu strenge Nachhaltigkeitskriterien für seinen Agrosprit ablehnt, wehren sich die USA schon aus neoliberalem Prinzip gegen jegliche Einschränkung der globalen Handelsfreiheit durch strenge Umweltschutz- und Sozialstandards.

Wie nachhaltig werden biobasierte Produkte sein?

Nachhaltigkeitskriterien auch auf der Agenda des Technischen Komitees 411 von CEN. Im CEN TC 411 geht es um die Normung von biobasierten Produkten - also von Produkten, die der »grünen Chemie« entstammen. Das fängt an bei Joghurtbechern und Einkaufsbeuteln, die teilweise aus Maisstärke hergestellt werden - das beinhaltet aber auch die weitgehende Perspektive, dass die bislang ausschließlich erdöldominierte Rohstoffbasis der gesamten organischen Chemie mehr und mehr auf nachwachsende Rohstoffe umgestellt werden könnte. Die Working Group, die sich im TC 449 der Festlegung von Nachhaltigkeitsanforderungen für biobasierte Produkte annehmen soll, hat sich erstmals im Juni 2012 getroffen. Insofern ist es noch zu früh, diese Normungsbemühungen zu beurteilen. Dass die Working Group aber schon zu erkennen gegeben hat, dass man sich eng an TC383 anlehnen will, verheißt nichts Gutes.

In Deutschland werden die Normungsbemühungen der CEN- und DIN-Ausschüssen ISO-Ebene in »gespiegelt«. In diesen DIN-Spiegelausschüssen handeln die dort vertretenen »Bänke« aus Lobbyorganisationen, Wissenschaft und Behörden die Marschrichtung aus, mit der die deutschen Delegierten in die Verhandlungen in den CEN- und ISO-Gremien gehen. Die »Bank« der Umweltverbände in den DIN-Ausschüssen wird von VertreterInnen von WWF, BUND und BBU wahrgenommen. Im Bewusstsein, dass alle Bemühungen zur Normung von Nachhaltigkeitskriterien für Biomassen nur Stückwerk sind, versuchen die VertreterInnen der Umweltverbände die schlimmsten Fehlentwicklungen zu verhüten. Insgesamt wird die Normung von Nachhaltigkeitskriterien für Biomassen - egal für welche Verwendungszwecke - nur dann einen Beitrag zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Verhältnisse liefern können, wenn gesellschaftliche Vereinbarungen zur Begrenzung der bislang ungehemmten Expansion des Biomasseanbaus vereinbart werden können.



Der Autor ist Sprecher des AK Wasser im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz und arbeitet in zwei DIN-Gremien zu Nachhaltigkeit von Biomasse mit.

- Verschärft wird die Flächenkonkurrenz auf deutschen Äckern noch dadurch. dass in immer größerem Ausmaß landwirtschaftliche Nutzflächen für den Anbau von Biomasse für die Biogaserzeugung in Beschlag genommen werden (Stichwort: »Vermaisung«)
- Beispielsweise fehlen Kriterien für den Bewässerungswasserverbrauch, für die Abwasserbehandlung in »Bioraffinerien«, für den Einsatz von gentechnisch veränderten Energiepflanzen und für den limitierten Einsatz von Pestiziden.
- Derzeit beträgt die Flächeninanspruchnahme für Energiepflanzen deutlich weniger als fünf Prozent der weltweit genutzten Agrarflächen - allerdings mit einer rasanten Zuwachsrate.
- Unter »indirekten Landnutzungsänderungen« versteht man Verschiebungen in der Nutzung von Landwirtschaftsflächen - beispielsweise wenn »Agrospritpflanzen« dort angebaut werden, wo zuvor Soja angepflanzt worden ist und Sojafelder sich anschließend dort erstrecken, wo zuvor Rindvieh geweidet hat. Die Rindviehweiden haben sich dafür in den Primärregenwald reingefressen.



Industrie und Natur

PHANTOMZERTIFIKATE UNTERGRABEN KLIMASCHUTZZIEL

Die EU muss jetzt handeln!

IS ZUR NÄCHSTEN Klimakonferenz in Doha (COP-17) sind es noch vier Monate. Dann müssen sich die Länder drauf einigen, was sie mit dem Überschuss an Kyotozertifikaten tun wollen. Im Kyoto Protokoll haben Länder mit Emissionsverpflichtungen eine entsprechende Anzahl Klimazertifikate erhalten, sogenannte Assigned Amount Units (AAUs). Jedes AAU berechtigt ein Land, eine Tonne CO₂-Äquivalent auszustoßen oder zu verkaufen. Im Klimaschutzprotokoll ist vorgesehen, dass nicht genutzte AAUs in die nächste Handelsperiode übertragen werden dürfen.

Länder wie Neuseeland und Australien behaupten gerne, dass diese ungenutzten Zertifikate durch ambitionierte Klimaziele angehäuft worden seien. Dies ist nicht der Fall: Der riesige Berg von überschüssigen Zertifikaten ist auf den Kollaps der Wirtschaft in den ehemaligen Ostblockstaaten zurückzuführen. Durch die Wirtschaftskrise und den dadurch verringerten CO₂-Ausstoß ist er in den letzten Jahren weiter angestiegen.

kommen überschüssige Zertifikate aus den Kompensationsmechanismen - Clean Development Mechanism (CDM) und Joint Implementation (JI) - die ebenfalls in die neue Handelsphase übertragen werden dürfen.

Bis Ende 2012 dürften sich weltweit bis zu 13 Milliarden AAUs ansammeln. Das entspricht dem Dreifachen der jährlichen CO₂-Emissionen der Eu-

ropäischen Union oder dem Zweifachen der amerikanischen Emissionen. Russland, die Ukraine und Polen verfügen über die größten Mengen dieser AAUs und blockieren daher immer wieder Lösungsansätze.

Alarmieren sollten diese Zahlen:

Wenn diese gigantischen Schlupflöcher nicht innerhalb der nächsten Monate geschlossen werden, könnten alle bisherigen Klimaschutzbemühungen bis 2020 zunichte gemacht werden. Dies bestätigt eine neue Studie im Wissenschaftsmagazin Climatic Change. Zu niedrige Klimaziele plus Ȇberschuss« ergeben eine Milchmädchenrechnung: nämlich sionen, die so hoch sind,wie die für 2020 prognostizierten Business-asusual-Emissionen. An diesem Zustand ändert sich nicht einmal dann etwas, wenn Russland seine Zertifikate nicht verkaufen könnte. (Russland hat nicht die Absicht, in die nächste Verpflichtungsperiode einzutreten.)

An den Klimaverhandlungen in Südafrika wurde letztes Jahr beschlossen, dass alle Länder, auch Entwicklungsstaaten, ab 2020 verpflichtende Klimaziele haben sollen. Das neue Klimaabkommen muss bis 2015 stehen. Wenn die reichen Länder bis 2020 ihrer Klimaverantwortung nicht nachkommen, sondern ihre Emissionen auf businessas-usual belassen, dann ist das ein sehr schlechter Ausgangspunkt für die Verhandlungen mit den Entwicklungslän-

Zu den Verfechtern der konsequenten Löschung von AAUs gehören die durch den Klimawandel bedrohten Inselstaaten (AOSIS) und die afrikanischen Staaten. Beide Gruppierungen haben an den Internationalen Klimaverhandlungen entsprechende Vorschläge zur Lösung des Problems gemacht.

Die EU hat sich bei internationalen Verhandlungen zum Thema AAU-Löschung bislang nicht geäußert, weil es unter den EU Mitgliedsstaaten keinen Konsens zum Banking der Zertifikate gibt. Deutschland oder Großbritannien sind Verfechter der Löschung überschüssiger AAUs. Polen und andere ehemalige Ostblockstaaten wollen die Zertifikate hingegen in die nächste Handelsperiode übertragen.

Die EU muss diese Staaten entweder von den Vorteilen einer Einschränkung überzeugen oder keine Rücksicht mehr auf Polen und andere Gegner nehmen und sich für die Löschung aussprechen. Rein rechtlich gesehen wäre das möglich. Ein Konsens-Entscheid ist gesetzlich nicht verankert und daher also nicht Pflicht, auch wenn internationale Klimapositionen der EU traditionell so entschieden wurden. Eine Mehrheit im Europäischen Rat würde also ausreichen, um eine EU-Position zu verabschieden, die eine fast vollständige Eliminierung der Zertifikate befürwortet.

Eine solche Entscheidung muss beim nächsten Europarat-Treffen der Umweltminister im Oktober 2012 gefunden werden.

CDM Watch und das Center for Clean Air Policy (CCAP) haben ein Positionspapier veröffentlicht¹ und richten einen Appell an die EU. Wenn die EU ihrem Ruf als Klimaschützer gerecht werden will, muss sie nun Farbe bekennen.



Die Autorin arbeitet für CDM Watch und verfolgt seit Jahren die Kohlenstoffmärkte. insbesondere den CDM.

Weitere Informationen unter www.cdm-watch.org

Das Positionspapier »The Phantom Menace: An introduction to the Kyoto Protocol Allowances surplus« steht hier zum Download bereit: http://bit.ly/SurplusPhantomMenace

FÜR **ERNÄHRUNGSSOUVERÄNITÄT** IN EUROPA UND IN **DEUTSCHLAND - JETZT!**

Wir können unser Landwirtschafts- und Lebensmittelsystem selbst bestimmen!

Auch bei uns muss die Import- und Exportorientierung im Agrarbereich stark zurückgefahren werden, um Ernährungssouveränität weltweit zu ermöglichen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP), deren Reform gerade von tausenden Menschen aus ganz Europa kritisch und konstruktiv auf der Straße diskutiert wird - beim Good Food, Good Farming March 2012 nach Brüssel.

OR GUT EINEM Jahr fand das erste europaweite Treffen zur Ernährungssouveränität, das Nyeleni Europe Forum 2011 im österreichischen Krems statt. Dabei kamen 400 Teilnehmer aus 35 Ländern mit unterschiedlichstem Hintergrund zusammen, um sich über die Inhalte, die hinter dem Schlagwort Ernährungssouveränität stehen, auszutauschen, sie zu diskutieren und am Ende der Woche eine gemeinsame Deklaration und einen Aktionsplan zu entwickeln. Es wurde sowohl über ökologische Produktionsweisen, neue Wege der Lebensmittelverteilung und Arbeitsbedingungen von Männern und Frauen in der Landwirtschaft gesprochen. Zentrale Themen waren aber auch der Zugang zu den Ressourcen (zum Beispiel Saatgut, Land, Wasser, Wissen) und nicht zuletzt die politischen Rahmenbedingungen, die in der EU zurzeit besonders durch die GAP bestimmt werden. Dabei waren die persönlichen Kontakte und der Input durch konkrete Erlebnisse der verschiedenen Initiativen eine besondere Inspiration für die TeilnehmerInnen. Neben Vertretern von Bäuerinnen und Bauern oder NGOs waren auch Menschen von lokalen Initiativen dabei, die ansonsten durch das Raster gefallen wären. Dies ist auch die Stärke der neuen Nyeleni-Bewegung in Europa.

Struktur der Bewegung

Nyeleni ist keine Dachorganisation, sondern eine Plattform für die Menschen, die sich gemeinsam für Ernährungssouveränität einsetzen. Seit dem

FollowUp-Treffen im März in Brüssel gibt es das Nyeleni Europe Komitee, in dem aus allen Bereichen und Regionen der Bewegung Vertreter zusammen über anstehende Fragen sprechen. Daneben gibt es drei thematische Arbeitsgruppen: FoodSovCAP hatte sich schon vor dem Nyeleniforum gegründet und arbeitet zur Umsetzung von Ernährungssouveränität durch die EU-Agrarpolitik, die Kommunikations-Gruppe sowie die Website-Gruppe arbeiten zu aktuellen Themen. Die interne Kommunikation wird durch eine kleine Geschäftsstelle sichergestellt. Nach außen wird über eine Maillingliste sowie über die Website kommuniziert (www.nyelenieurope.net). Die zentralen Instrumente sind dabei die Europakarte, auf der alle Initiativen die Möglichkeit haben, eine Aktion einzutragen, sowie der Kalender, der einen Überblick über Veranstaltungen in ganz Europa gibt. In Deutschland ist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern schon ein starkes Netzwerk von Bündnissen vorhanden (zum Beispiel die Kampagne Meine Landwirtschaft, Plattformverbände, die AG Landwirtschaft und Ernährung im Forum Umwelt und Entwicklung, Agrarbündnis), die bereits alle effektiv und institutionalisiert zu sozialen und ökologischen Veränderungen in der Landwirtschaft arbeiten. Die Nyeleni-Bewegung soll auch für Einzelinitiativen, die keinem Verband angehören, oder anderen Netzwerken, eine gemeinsame Basis bieten. Aktuell nimmt die Nyeleni-Bewegung auch am Good Food March teil, indem neben der Teilnahme an den Radtour-Routen auch speziell zu lokalen Aktionen in diesem Zeitraum aufgerufen wurde.

Good Food March

Der Good Food March 2012 ist eine europaweite Aktion von August bis Mitte September für eine faire und nachhaltige Lebensmittel- und Landwirtschaftspolitik. Hauptsächlich mit Fahrrädern geht es auf verschiedenen Routen quer durch Europa bis vor das Europäische Parlament in Brüssel. Die Hauptstrecke führt von Österreich durch den Süden Deutschlands über Frankreich, Luxemburg und Belgien. Europaweit sind über 50 Veranstaltungen und lokale Aktionen in 15 EU-Ländern geplant. Am 19. September treffen sich dann alle europäischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Brüssel zu einem Brunch mit den Parlamentariern und einer anschließenden Konferenz mit Agrarkommissar Ciolos und Parlamentspräsident Schulz.

Als durchgängige Aktion werden europaweit die Statements der Menschen zur Agrarpolitik auf einem Blatt Papier fotografiert und gesammelt, um sie den Politikern als Album zu überreichen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wurden bereits über 500 solcher CAP-Snaps (Schnappschüsse zu den Common Agricultural Policies) gesammelt. Auch der Marsch hat sich in Bewegung gesetzt, aus dem Norden Hollands und Linz in Österreich, vorbei an München und Augsburg, zusammen mit vielen Unterstützern und spontanen Hofbesuchen, um die Stimmung bei den Bauern einzufangen.

Berichte der Aktion findet man im Webblog unter goodfoodmarch.wordpress.com, Hintergrundinfos und die Fotos der CAP-Snaps gibt es auf der Website www.goodfoodmarch.eu.



Der Autor engagiert sich für die j(AbL) und vertrat die i(AbL) beim Nveleniforum und beim Good Food March in Brüssel.



RIO-AUSWERTUNGSTAGUNG

Zwischen Copacabana Blues und Zweckoptimismus

Wenige Tage nach dem Rio+20-Gipfel Ende Juni lud das Forum Umwelt und Entwicklung am 3. Juli unter dem Titel »Copacabana Blues? – Perspektiven der internationalen Politik nach dem Rio-Gipfel« zu seiner Rio+20-Auswertungstagung ein. Es diskutierten mehr als 100 TeilnehmerInnen aus den Umwelt- und Entwicklungsverbänden, aus Wissenschaft und Politik.

N SEINER ERÖFFNUNGSREDE setzte Hubert Weiger, Vorsitzender des BUND, die Rio+20-Ergebnisse ins Verhältnis zu den Ergebnissen des vielbeschworenen UN-Nachhaltigkeitsgipfels von 1992. Auch Michael Frein, Evangelischer Entwicklungsdienst (EED) sowie Barbara Unmüßig, Heinrich-Böll-Stiftung (hbs) kamen zu dem Ergebnis, dass auch, wenn der Minimalkonsens - zum Beispiel bei der Initiierung eines SDGs-Prozesses (Sustainable Development Goals) - angesichts der schlimmsten Befürchtungen immerhin erreicht wurde, es aus Sicht der Verbände kaum Grund für Optimismus gibt:

- ► Es fehlt das dringend benötigte Aufbruchsignal in die Zivilgesellschaft hinein. Angesichts der immer geringer werdenden Chancen auf Nachhaltige Entwicklung braucht es mehr Engagement für internationale Prozesse.
- ► Deutschland und die EU haben es nicht geschafft, eine Vorreiterrolle überzeugend auszufüllen und ein Gegengewicht zu den Blockierern zu schaffen.
- ► Auffallend war die selbstbewusste Rolle der Indigenen, die nicht nur auf dem People's Summit mit ihren

- Forderungen und Argumenten präsent waren.
- ► Die veränderte Machtposition der Schwellenländer insbesondere Chinas und Brasiliens wurde nicht nur bei der vehementen Verteidigung des CBDR-Prinzips (principle of common but differentiated responsibility) in seiner bisherigen Form deutlich.
- Neben der schwachen Green Economy Definition (»verteilungsblind«, »geschlechterblind«) fehlen dem Konzept Antworten auf Fragen der sozialen Entwicklung.

Der Return: Ist letzlich das politisch Machbare entscheidend?

Stephan Contius, BMU, unterstrich für die Bundesregierung die in Rio politisch erkämpften Ergebnisse im Rahmen des derzeit politisch Machbaren. Danach gab es eine deutliche Annäherung von Seiten der Afrikanischen Union an die EU-Position, die sich aufgrund des starken brasilianischen Einflusses diesmal aber nicht durchsetzen konnten. Wichtige Weichenstellungen aus Sicht der Bundesregierung waren:

Das Green Economy-Konzept ist im UN-Prozess verankert und wird durch die weitere Arbeit an den SDGs konkretisiert werden.

Die Weiterentwicklung der Commission on Sustainable Development (CSD) zu einer Sustainable Development Commission (SDC) sowie die Aufwertung der UNEP sind positive Ergebnisse, die sich in der Praxis deutlich auswirken werden.

Nicht zuletzt die Tatsache, dass über 60 Länder bei der UNEP eine Beratung zum Thema Green Economy wünschen, zeigt dass parallel zu Gipfelprozessen viele Themen in neuen Allianzen beziehungsweise, bilateral angegangen werden.

Die Praxis: Konkrete Analyse von Ergebnissen im Falle SDGs und **Biodiversität**

Der Nachmittag begann mit einem Hintergrundbericht zum SDG-Prozess durch Henriette Kötter, BMZ, ergänzt durch kritische Anmerkungen zu Chancen und Risiken der Ausgestaltung von SDGs durch Danuta Sacher, terre des hommes. Am Beispiel MDGs/SDGs (MDGs - Millennium Development Goals - Millenniumsentwicklungsziele)zeige sich, dass sich das Verständnis von Entwicklungszusammenarbeit wandele: eine globale Definition von Entwicklungszielen, die für alle Länder gilt, wird gesucht.

Axel Paulsch, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung, und Thomas Tennhardt, NABU, analysierten die Rio-Ergebnisse hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Biodiversitäts-Konvention (Convention on Biological Diversity, CBD). Die konnten zwar auch hier erfüllt werden, insgesamt seien aber eher schwache Formulierungen auffallend. Einzelne relativ positive Aspekte wie die Weiterverhandlung eines möglichen Meeresschutzabkommens könnten nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Signalwirkung fehlt und keine Balance zwischen wirtschaftlichen Ansprüchen und ökologischen Notwendigkeiten gefunden wurde. Oftmals bleibt das Dokument hinter der weit handlungsfähigeren CBD-Konvention zurück (vgl. IPBES - Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, Seite 6 und 7 dieser Ausgabe). Hier sollte man sich auf die Umsetzung der CBD-Ziele und deren finanzielle Ausgestaltung konzentrieren. Vor allem die fehlende Bekämpfung schädlicher Subventionen wird noch lange negativ nachwirken.

In der Abschlussdiskussion mit Martin Kaiser, Greenpeace, Damian Ludewig, Forum Ökologisch-Soziale-Marktwirtschaft (FÖS), Jens Martens, Global Policy Forum, wurden mögliche Perspektiven für Zeit nach Rio aufgezeigt. Dabei ist der zukünftige Stellenwert der internationalen Politik und damit der UN-Prozesse dabei nur so stark, wie die Akteure aller Ebenen, die in ihm mitwirken. Für die weltweite wirtschaftliche Transformation seien darüber hinaus vor allem die Entwicklungen in Schlüsselländern wie Südafrika, Indien, Mexiko sowie China entscheidend.

Insgesamt wurden Verallgemeinerungen wie »das Ende des Multilateralismus« oder der EU als »der Vorreiter« ohne weitere Analyse der Defizite als nicht hilfreich bewertet. Es komme - wie immer - auf die zukünftigen Weichenstellungen an: eine den neuen Machtverhältnissen angepasste Definition des CBDR-Prinzips oder die Umsetzung einer wirklichen Inwertsetzung von Ökosystemdienstleistungen über ein Preisschild für Ökosysteme in Eurobeträgen hinaus.

Die Einschätzung der Ergebnisse des Rio+20-Gipfels hängen letztlich davon ab. woran man seine Erwartungen misst: Am politisch Machbaren angesichts starkem politischen Gegenwinds oder am ökologisch und sozial Notwendigen für wirtschaftliche Entwicklung nicht mehr gleichbedeutend mit einer Überschreitung der planetaren Grenzen ist.



Die Autorin koordinierte das Projekt »Auf dem Weg nach Rio+20: eine zivilgesellschaftliche Begleitung mit besonderem Schwerpunkt auf Green Development, Low Carbon Development und biologische Vielfalt« beim Forum Umwelt und Entwicklung.

Weitere Infos

Das Abschlussdokument des Rio-Gipfels 2012: http://www.uncsd2012.org/ thefuturewewant.html



Politiktalkrunde

WACHSTUM, WOHLSTAND UND LEBENSQUALITÄT?

Kurswechsel für zukunftsfähige Wirtschaftsund Gesellschaftsmodelle

40 Jahre nach dem Bericht des Club of Rome und 20 Jahre nach dem Erdgipfel in Rio de Janeiro dominieren nach wie vor die ökonomischen Interessen - als Wirtschaftsdiktat, Standortpolitik. Der Zeitpunkt ist gekommen, die Kurskorrektur für soziale und ökologische Gerechtigkeit einzuleiten.

00 NATUR- UND Umweltschützer, Vertreter der Gewerkschaften und der evangelischen Kirchen, Wissenschaftler und Politiker haben auf dem »Transformationskongress« am 8. und 9. Juni in Berlin

neue Wirtschafts- und Gesellschaftsmodelle diskutiert. Das Motto des Kongresses zwölf Tage vor der UN-Konferenz »Rio+20« lautete: »Nachhaltig handeln - Wirtschaft neu gestalten - Demokratie stärken«. Zum ersten

Mal schlossen sich die drei wichtigen gesellschaftlichen Kräfte Deutscher Naturschutzring (DNR), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zusammen, um die Debatte mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten und Traditionen für das gemeinsame Ziel einer zukunftsfähigen, gerechten Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft voranzutreiben.

Überholte Denkmuster -Grenzen der neoklassischen Wirtschaftsordnung

Wirtschaftswachstum gilt unbestritten in allen Volkswirtschaften als vorrangiges Ziel und wird vielfach mit Entwicklung, Fortschritt, ebenso mit Wohlstandssteigerung und Armutsbekämpfung gleichgesetzt. Ökonomischer Maßstab ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP), das weder Wohlbefinden oder Lebensqualität erfasst, noch die Bestände an Naturschätzen wie Rohstoffe, Boden, Wasser und Energievorräte. Der bisherige Wachstumspfad hat seine Grenzen erreicht. Notwendig ist ein Wachstum, das den menschlichen Bedürfnissen entspricht.

Aus der Sicht der Umweltverbände fehlt ein umfassendes Konzept für gesellschaftliche Veränderungen, von der Regulierung der Finanzmärkte bis zu einem nachhaltigen Wettbewerbsrecht, von nachhaltiger Mobilität bis zur Ernährungssicherheit, das die natürlichen Ressourcen schützt. Wir befinden »uns bereits in einem tiefgreifenden Transformationsprozess«, aber die Antworten der Politiker setzen allenthalben auf traditionelles Wachstum - sei es durch die »Gürtel-engerschnallen«-Parolen oder durch neue Schulden. »Wie dringlich die Auseinandersetzung mit diesen Fragen geworden ist, zeigen auch die zähflüssigen Beratungen der Bundestags Enquête-Kommission Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität«, die leider hinter dem Stand vieler Debatten zurückbleiben«, sagte der Generalsekretär des DNR, Dr. Helmut Röscheisen in einem Pressegespräch vor Beginn des Transformationskongresses. Anders als die Umwelt- und Naturschützer konnten sich die Vertreter der Gewerkschaften nicht ganz vom Wirtschaftswachstum als Zielvorstellung trennen. Das Fazit von Sharan Burrow, Generalsekretärin des Internationalen Gewerkschaftsbundes: Wer gegen ökonomisches Wachstum sei, stelle sich dem Entwicklungsweg der Schwellen- und Entwicklungsstaaten zu einem höheren Lebensstandard entgegen.

Weitreichende Vorschläge - aber der Weg ist noch weit

Der Gründer und Co-Direktor des Equality Trust, Prof. Richard Wilkinson gab in seinem Vortrag einen ersten Hinweis, wo die gesellschaftlichen Probleme liegen. Er konstatierte: Die Probleme der Weltgesellschaft liegen in dem Zusammenhang zwischen der sozialen Ungleichheit und dem sozia-

Versagen einer Gesellschaft - unabhängig vom Pro-Kopf-Wachstum. Je weiter die Schere zwischen Arm und Reich auseinander gehe, desto größer seien die Probleme in einem Land. Insbesondere in ungleichen Gesellschaften stiegen so unterschiedliche Faktoren wie Umweltverschmutzung, gesundheitliche Probleme, Mordraten und psychische Krankheiten stark an. Prof. Wilkinson nannte als Beispiel die USA. Sein Fazit: Mehr Reichtum nütze nichts, mehr Gleichheit dagegen schon.

Herzstück der Veranstaltung waren acht parallel moderierte Workshops. Dabei diskutierten und erarbeiteten die Teilnehmer Thesen über regulierte Märkte, einen neuen Gesellschaftsvertrag, nachhaltige Mobilität, die

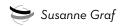
Energiewende sowie über eine neue Innovations- und Technologiepolitik, Ernährungssicherheit, Biodiversität und die Zukunft der Arbeit. Die Ergebnisse aus den acht Arbeitsgruppen wurden am Abend auf dem Kongress vorgestellt, um zu verdeutlichen, »was zu tun ist«.

Aus der Arbeitsgruppe »Regulierte Märkte« hieß es, dass die Dominanz der Finanzmärkte zu gewaltigen ökonomischen Risiken geführt habe. Eine nachhaltige Entwicklung könne es nur geben, wenn das Primat der Politik über die Märkte wiederhergestellt werde und die Politik den Märkten ökologische, soziale und menschenrechtliche Rahmenbedingungen setze. Die Chancen der Energiewende sollten für ein neues, weltweites Vorbild einer nachhaltigen Wirtschaft mit zukunftssicheren Arbeitsplätzen genutzt werden. Zur Energiewende gehöre eine Mobilitätswende, so die Teilnehmer des Workshops »Peak Oil« Nachhaltige Mobilität. Der aktive Übergang vom fossilen Verkehr zur postfossilen und klimaverträglichen Mobilität sei national und global eine Notwendigkeit, nachdem die Grenzen des bisherigen Modells auf der Basis fossiler Ressourcen erreicht oder bereits überschritten worden sei. Nachhaltige Mobilität werde ohne effektive Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung kaum gelingen.

Zunehmend werde erkannt, wie sehr die biologische Vielfalt als Grundlage für die Ernährung von

Mensch und Tier weltweit gefährdet sei und wie weit wir von einem Recht auf Nahrung entfernt sind, wenn ein Siebtel der Weltbevölkerung unterernährt sei. Die prekäre globale Ernährungssituation werde sich durch eine zunehmende Konkurrenz um - und Übernutzung von - Ressourcen (Land, Wasser, Energieträger) sowie durch Spekulationsgeschäfte im Agrarbereich verschärfen.

Nach den Ergebnissen der Arbeitsgruppen bleibt nur das Fazit: weitermachen und diese Erkenntnisse schrittweise umsetzen. Es stellen sich viele drängende Aufgaben für Natur- und Umweltschützer, Gewerkschaften und Kirchen. So beginnt im November diesen Jahres die Ringvorlesung »Wohlstand ohne Wachstum« in Kooperation mit der Technischen Universität Berlin, ebenso sind weitere Projekte zu Wachstumsfragen und Energiewende geplant sowie in spätestens drei Jahren ein Kongress mit Ergebnissen des Transformationsprozesses.



Die Autorin arbeitet beim Deutschen Naturschutzring (DNR) für das Projekt »Transformationskongress: Nachhaltig handeln -Wirtschaft neu gestalten - Demokratie stärken«.

Kongressdokumentation: www.transformationskongress.de



Eröffnungspanel

WIE WEITER MIT DER WACHSTUMSFRAGE?

Rezension

EINHARD LOSKE HAT mit dieser Publikation einen wirklich guten Beitrag zur Wachstumsdebatte geschrieben. Für ein derart theoretisches Thema ist es fast schon revolutionär, dass er nur 88 Seiten braucht, um das zu sagen was er sagen will. Noch revolutionärer ist es, dass es so schön geschrieben ist, dass man es in einem Rutsch durchlesen kann, ohne auch nur ein einziges Mal vor einem endlosen Schachtelsatz voller Fremdwörter zu stehen und sich zu überlegen, was meint der Autor eigentlich? Allein schon dafür verdient er ein dickes Kompliment.

Loske konstatiert in Medien und Gesellschaft eine spürbar gewachsene Offenheit gegenüber Wachstumskritik, beobachtet aber auch im Schatten der Finanzkrise eine neue Wachstumsgläubigkeit.

Daraus leitet er die Notwendigkeit ab, die eigenen Argumente zu schärfen - und praktiziert dies in elf Abschnitten zu üblichen Argumenten und Gegen-Argumenten der Diskussion. Den breitesten Raum nimmt die Auseinandersetzung mit denjenigen ein, die zwar eigentlich nicht mehr an die Legende vom immerwährenden Wachstum glauben, aber aus politischtaktischen Gründen dazu raten, die Wachstumskritik so sanft wie möglich zu formulieren - manchmal so sanft. dass man sie kaum noch erkennt.

Sollen wir auf den Verzichts-Begriff verzichten? Sollen wir stattdessen lieber von »Fortschritt« reden? Oder lieber von der »Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch«? Oder vom »grünen Wachstum«? So richtig und natürlich auch verlockend es ist, politische Perspektiven jenseits des Wachstums als positiv zu verkaufen -Loske plädiert auch für eine ehrliche Kommunikation. Zuviel Positivismus gehe nach hinten los. »Eine stets um positives Image bemühte Darstellung von nachhaltigen Lebensstilen, in der alles nur wunderbar und prickelnd ist. in der es weder Schmerz noch Anstrengung gibt, hat auch etwas ungemein Steriles und (Öko-)Spießiges. «

Loske setzt sich aber auch mit denjenigen kritisch auseinander, die die inhärenten Konflikte zwischen Ökologie und Wachstum nicht nur taktisch kleinreden wollen, sondern einfach negieren. Den Konflikt Nachhaltigkeit -Wachstum könne man nicht einfach lösen, indem man ietzt »Nachhaltiges Wachstum« fordere - auch wenn das in Politik, Wirtschaft und Medien natürlich gerne aufgenommen werde. Nur mit technischen Innovationen allein mache man sich zwar vor, man könne zu einer vorschnellen Versöhnung von Nachhaltigkeit und Dauer-Wachstum kommen. Aber man komme nicht zum Kern des Problems. Soziale und kulturelle Innovationen zu nachhaltiger Entwicklung sind Loske zufolge mindestens genauso wichtig wie technische Innovationen, ohne dass man das immer scharf abgrenzen könne. Gegen die zunehmend an Attraktivität gewinnenden Alternativen zum geldgetriebenen Wachstumszwang - Stichworte Genossenschaftsbewegung, Gemeinwohlökonomie. Social Banking, und so weiter - wirke die euphorische Terminologie des grünen Wachstums ziemlich deplaziert.

Sein Fazit lautet, man müsse sich mit der Frage des Wirtschaftswachstums umfassender beschäftigen als es nur begrünen zu wollen. Wer das nicht tue, verliere die Debatte »an Wertkonservative, für die die Bewahrung der Schöpfung mehr ist als grüne Technikbegeisterung, vor allem aber an junge Kreative, die gesellschaftlichen Fortschritt nicht darauf beschränkt sehen wollen, dass sich mit grünen Zielen schwarze Zahlen schreiben lassen.«

Aber natürlich darf auch die Auseinandersetzung mit den Argumenten nicht fehlen, denen nach wie vor eine mehr oder weniger undifferenzierte Pro-Wachstums-Haltung zugrunde liegt. »Wenn man sich nüchtern anschaut, aus welcher politischen Ecke heute die beharrlichste Ablehnung wachstumskritischer Positionen kommt, landet man erstaunlich schnell bei der Sozialdemokratie« - damit beginnt dieses Kapitel. Von dort kommen

die Behauptungen von einer »schwarzgrünen Bionaden-Bourgeoisie«, die es sich in ihren Wohlstandssesseln gemütlich gemacht habe und der einkommensschwachen Bevölkerung nun zynische Verzichtsappelle zum Wohl der Umwelt zurufe. Auch wenn dies letztlich rückwärtsgewandte Polemik sei, stellt er doch fest, dass man ihr bisher nicht genug entgegengesetzt habe und Optionen der Teilhabe für Menschen mit materiellen Existenzängsten an einer Postwachstumsökonomie bisher nicht kommuniziert wer-

Schließlich stellt er sich der Frage »Wie weiter mit der Wachstumsdebatte?« und kommt zu dem Schluss »Es scheint vernünftig, eine Doppelstrategie aus ökologischer Modernisierung und der Reduzierung von Wachstumszwängen zu verfolgen, wenn wir den Anforderungen der Nachhaltigkeit genügen wollen. Dabei sollten die Dinge parallel und nicht nacheinander angepackt werden.« Die Agenda der ökologischen Modernisierung sei inzwischen leicht beschreibbar, gut zu kommunizieren und politisch mehrheitsfähig. Strategien zur Reduzierung des Wachstumszwanges seien ungleich schwerer - aber ohne den Wachstumsdruck zurückzunehmen, greife die Agenda der ökologischen Modernisierung zu kurz. Für eine »Gute Gesellschaft ohne Wachstumszwana« sei beides erforderlich.

Loske begrüßt es, dass sich die Positionen in der konfliktträchtigen Wachstums-Kontroverse aneinander reiben - nur so komme die Debatte voran. Aber die Debatte könne nicht bei einer bloßen Gegenüberstellung der Positionen bleiben, sondern müsse argumentativ vorankommen. Mit diesem Buch ist ihm ein hervorragender Beitrag dazu gelungen.



Rezensiert von Jürgen Maier

Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung

Reinhard Loske: Wie weiter mit der Basilisken-Presse Wachstumsfrage? Rangsdorf, 2012.

ISBN 978-3-941365-21-6. 88 Seiten, 14

STIMMEN AUS CHINA

»Maritime Verschmutzung als Holzbein der chinesischen Entwicklung«

China hat in den letzten Jahrzehnten ein beeindruckendes Wirtschaftswachstum gezeigt, welches das Land nicht nur an die Spitze der Produktions- und Exportmächte gebracht, sondern ihm auch in der internationalen Politik mehr Einfluss geschenkt hat. Die Schattenseite dieses rasanten Aufstiegs zeigt sich nun aber in so gut wie allen Regionen: Die Umweltverschmutzung im Land wird immer gravierender.

ENKT MAN AN Umweltverschmutzung in China, so stellt man sich zumeist verdreckte Flüsse, Dorfstraßen voller Müll oder in Abgase gehüllte Städte vor. Ein nicht minder schwerwiegendes Problem, dass erst seit kurzer Zeit in das Auge der Öffentlichkeit und der Politik gerückt ist, bildet außerdem die Verschmutzung der Ozeane. Ölkatastrophen, Abwasserableitung in Flüsse und infolgedessen ins Meer, Müll sowohl vom Land als auch von Fischerei-Equipment und nicht zuletzt der Einfluss von Schmutz in der Luft tragen zu deren Verunreinigung bei.

Ökologie vor Ökonomie

In der chinesischen Bevölkerung wird der Grad der Umweltzerstörung mit Sorge wahrgenommen. Auch das chinesische Internet, ein in China viel genutzes Medium zur mehr oder weniger uneingeschränkten Äußerung der eigenen Meinung, dient dabei als Diskussionsplattform. Blogger »saithank1« prophezeit beispielsweise Einbußen in der Wirtschaft: »Aufgrund der rasanten Entwicklung der Wirtschaft, der großflächigen Verschmutzung unserer Umwelt und der immer größer werdenden Unvereinbarkeit der beiden. muss die wirtschaftliche Entwicklung irgendwann die Rechnung für die Umweltschäden tragen, was zweifelsohne zum Schrumpfen der Wirtschaft führen wird. Die Umweltverschmutzung bildet somit das Holzbein der wirtschaftlichen Entwicklung.«

Andere Blogger kritisieren immerwährende Fokussierung wirtschaftlichen Erfolg und plädieren dafür, den Erhalt einer sauberen Umwelt in den Vordergrund zu stellen. Blogger Liao Dake schreibt: »Immer wieder gibt es große Umweltkatastrophen, wie die Ölkatastrophe im Golf von Mexiko oder die Explosion einer Ölleitung in Dalian. [...] Bei diesen ineinander übergehenden Umweltkatastrophen im Meer darf der ökomische Schaden, den die Umweltverschmutzung mit sich bringt, nur an zweiter Stelle stehen. Denn die Gefahr für den Menschen sowie die Umwelt, die für das Überleben anderer Organismen unverzichtbar ist, ist im Vergleich dazu kaum messbar.«

Liao Dake ruft dabei die Erinnerung an eine der schlimmsten Ölkatastrophen Chinas aus dem Jahr 2010 im nordöstlichen Dalian hervor. Damals gingen Bilder ölverschmierter Helfer um die Welt, die teilweise mit blanken Händen versuchten, das Wasser zu reinigen. Der Ölteppich breitete sich damals über eine Fläche von 430 km aus.

Führt die Verschmutzung zur Nahrungsmittelkrise?

Blogger Ling Bai weist darauf hin, dass neben dem zerstörerischen Einfluss auf natürliche Lebensräume und Biosphären maritime Verschmutzung auch eine direkte Konsequenz für den Menschen hat. Er spricht dabei das wichtige Thema der Versorgung durch das Meer an, denn gerade in China ist der Verzehr von Fisch und Meeresfrüchten eine wichtige Nahrungsquelle. Er schreibt: »Man kann wirklich nicht ausschließen, dass wir eines Tages feststellen werden, dass es im Meer keine essbaren Meeresfrüchte mehr gibt [...]. Schon heute essen wir ungern die Meeresfrüchte von küstennahen Gebieten, da ihr Inneres ganz gräulich ist.«

Gemeinsames Handeln von Regierung und Bevölkerung

Aufgrund der Grenzenlosigkeit der Weltmeere bedarf es dringend internationaler Kooperation zum Schutz

und zur Säuberung der Ozeane. Nationale Regierungen stehen dabei in der Verantwortung ihren Teil zur Lösung dieses globalen Problems beizutragen. Die Dringlichkeit einer Bekämpfung von maritimer Verschmutzung ist bei der chinesischen Regierung durchaus angekommen. Es gibt Gesetze zum Schutz der Meere, Beobachtungsprogramme zur Kontrolle, bestimmte Verschmutzungsfaktoren sowie eine wachsende Anzahl von Meeresschutz-

Blogger »Heimat des klaren Wassers« ist das nicht genug. Er meint, dass nur durch veränderte politische Prioritäten lokaler Regierungen und einer Einbindung der Bevölkerung tatsächliche Erfolge erzielt werden können. In seinem Blog schreibt er: »Im Kampf gegen maritime Verschmutzung ist es wichtig, das einseitige Streben einiger lokaler Regierungen nach einer schnellen Entwicklung und einem Anstieg des BIPs zu ändern und seine Ansichten zur Entwicklung der Umwelt sowie zu politischen Erfolgen aufzugeben. [...] Zukünftig sollte man Umweltschutz mit auf die Evaluationsliste [für deren Leistung] setzen. Au-Berdem sollte man eine umfassende Beteiligung der Bevölkerung an öffentlichen Umweltschutzaktionen verstärken und der Öffentlichkeit Redeund Kontrollmacht geben.«



Marie-Luise Abshagen

Die Autorin engagiert sich im Projekt der Asienstiftung »Stimmen aus China«.

Der Artikel wird von »Stimmen aus China« (www.stimmen-aus-china.de) zur Verfügung gestellt, einem Blog der Asienstiftung, welcher der deutschen Öffentlichkeit durch die Übersetzung von Blogs und Kommentaren aktuelle China-Themen aus chinesischer Sicht präsentiert und seit Oktober 2011 unter anderen von der Robert Bosch Stiftung gefördert wird.

WACHSEN ODER WEICHEN SIND KEINE **OPTIONEN**

die Speakerstour von Meine Landwirtschaft, Misereor & ARC

Landwirte auf der ganzen Welt stehen unter Druck - entweder sie vergrößern ihre Betriebe, halten immer mehr Vieh und industrialisieren sich immer weiter oder sie geben auf. Diese Abläufe gleichen sich zunehmend. Unter dem Motto »Wachsen oder weichen in der Landwirtschaft« veranstaltete die Kampagne »Meine Landwirtschaft« deshalb zusammen mit Misereor und dem Brüsseler ARC-Bündnis im Juni 2012 eine Speakerstour die Station in Brüssel, Aachen, Berlin und Norddeutschland machte.

IEL WAR ES auf die agrarpolitische Schieflage und die daraus entstehenden Folgen aufmerksam zu machen und mögliche Handlungsoptionen mit interessierten Bürgern zu diskutieren.

Speakers - warum sie hier sind

Jeweils ein/e lokaler MilchbäuerIn diskutierte auf der Bühne mit Hellen Yego, KleinbäuerInnenvertreterin der Organisation «Ngoma" aus Kenia, und Joe Borgerding, Bio-Milchbauer und Mitglied des »Minnesota Milk Boards« aus den USA. Allein die Zahlen sind beeindruckend: Während in den USA noch 60.000 Milchviehbetriebe verblieben sind - von denen massiv industrialisierte drei Prozent (mehr als 1.000 Stück Vieh) die Hälfte der Milch produzieren - gibt es in Kenia noch 600.000 Kleinbauern.

Ziel war es politischen Entscheidungsträgern und der interessierten Öffentlichkeit vor Augen zu führen, dass der Druck der Märkte, sich vom Bauern zum Agrarunternehmer zu wandeln, bei Weitem nicht nur europäische Bauern betrifft, sondern ein globales Phänomen ist - und dass es überall lokale Gegenbewegungen gibt.

Bio- und Kleinbauern kämpfen an einer gemeinsamen Front

So konnte Yego beispielsweise. aus eigener Praxis berichten, wie dem Zusammenschluss und der zunehmenden Macht der Großmolkereien in Kenia durch die Gründung von Bauernkooperativen begegnet wird. So können sie gleichbleibende Qualität und Quantität liefern und sind über die Jahre gern gesehene und verlässliche Partner der Molkereien geworden, die gute Preise wert sind.

Auch in Minnesota ist der Druck so groß, dass, wie Borgerding berichtet, 80 Prozent der Milchviehbetriebe in seinem Bundesstaat im Vergleich zu 1970 aufgeben mussten. Durch die zunehmende Industrialisierung wurde er zudem immer weiter gezwungen seine Böden so auszulaugen, dass die Erträge dramatisch schrumpften. Seine radikale Antwort auf zunehmende Industrialisierung bestand deshalb, in guter Tradition der Herkunft des Wortes aus lat. radix, die Wurzel, in zunehmender Biologisierung seiner Anbaumethoden. Seitdem geht es mit seinem Betrieb bergauf: Seine Böden atmen wieder, Regenwürmer, zuvoreine Seltenheit, sind zurückgekehrt. Auch die Abnehmer freuen sich, da der Markt für Biomilch in den USA stetig wächst.

Beide internationalen Gäste waren überrascht, wie groß die Bewegungen für bäuerliche Landwirtschaft in Europa sind.

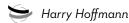
Breites Spektrum der Aktionen

Die Stationen der Speakerstour hatten generell sehr unterschiedlichen Charakter: Treffen mit EU-ParlamentarierInnen in Brüssel, Pressehintergrundgespräche in Berlin mit Sternekoch Thomas Kammeier, ein Auftritt auf der Jahrestagung bei Misereor und Diskussionen in betroffenen Regionen in Norddeutschland. Hier wurde unter anderem Protest gegen den größten Geflügelschlachthof in Wietze unterstützt. Den Abschluss fand die Tour in Bremen, wo der EuropaPunkt Gastgeber der öffentlichen Veranstaltung war.

Die TeilnehmerInnen in Deutschland konnten so erfahren, wie in anderen Regionen produziert wird, und welche Auswirkungen die EU-Agrarsubventionen in anderen Teilen der Welt hat.

Ergebnisse

Klar wurde: Die Argumente der Politik und der Industrie gleichen sich hüben wie drüben. Die Bauern auf den jeweils anderen Kontinenten werden generell als Gegner dargestellt, die vermeintlich billiger produzieren, was wiederum als Grund gilt eine Abwärtsspirale zu initiieren. Fazit ist, dass Milchbauern überall eher Kollegen als Konkurrenten sind und alle beteiligten BäuerInnen gleiche Ziele und Interessen verfolgen - so möchten beispielsweise alle, dass ihre Kinder den Hof übernehmen und, wie Borgerding es ausdrückte »dann noch Nachbarn haben«. Zudem lernten alle beteiligten Bauern voneinander und konnten so Brücken über Kontinente hinweg schlagen.



Harry Hoffmann koordiniert mit Jochen Fritz die Kampagne »Meine Landwirtschaft«.

Weitere Informationen: www.meine-landwirtschaft.de





»ÖKO-**EXPORTWELTMEISTER«: DEN TITEL NUR GEKLAUT?**

Ökologische, ökonomische und soziale Schattenseiten einer exportorientierten Green Economy

Während des Rio+20-Gipfels im Juni 2012 in Brasilien, machte der Begriff der »Green Economy« Karriere. Auch hier geht es zuallererst um die Verbreitung »grüner« Technologien. Nicht zuletzt in der deutschen Umweltpolitik ist die ökologische Innovation im technischen Bereich das zentrale Element. Investitionen in grüne Technologien werden nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch und sozial positive Wirkungen zugeschrieben. Angetrieben von solcherlei Legitimation setzen mehr und mehr Länder auf den Export von grünen Technologien und Umweltschutzgütern. Vorreiter ist die Bundesrepublik Deutsch-

Diese Studie von Chris Methmann, herausgegeben von PowerShift und dem Forum Umwelt und Entwicklung will Gefahren aufzeigen, die entstehen, wenn der Ausbau einer Green Economy in erster Linie als Teil einer wachstums- und weltmarktorientierten Außenwirtschaftsstrategie betrieben wird. Der Öko-Exportweltmeister wirft dann nämlich lange Schatten in allen drei Bereichen - ökologisch, ökonomisch

Im ersten Kapitel geht es um die ökologischen Gefahren: Allein auf ein Wachstum der Exporte von Umweltgütern zu setzen, untergräbt die Ziele anspruchsvoller Umweltschutzpolitik, weil es die Grenzen des Wachstums nicht berücksichtigt. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit ökonomischen Schattenseiten. Den Schwerpunkt dieser Studie bilden schließlich die handelspolitischen Aspekte, die Fragen der globalen Gerechtigkeit aufwerfen. Das dritte Kapitel zeigt, dass sich unter dem Schlagwort grüne Technologien höchst umwelt-unfreundliche Exportinteressen formieren. Der Handel mit »Umweltgütern und -dienstleistungen« im Rahmen der WTO ist ein eindrückliches Beispiel dafür,

wie der Export von grünen Technologien zum Greenwashing einlädt. Kapitel vier beschreibt, wie Unternehmen und Regierungen aus den Industriestaaten versuchen, ihre Vormachtstellung in grünen Branchen durch geistige Eigentumsrechte zu zementieren. Mit der politisch gewollten Schieflage zwischen Nord und Süd im Handel mit Umweltschutzgütern befasst sich auch Kapitel sechs.

Bezua:

Forum Umwelt und Entwicklung Web: www.forumue.de/projekte/klimaundhandel Email: info@forumue.de



»... NICHT FÜR PROFIT«

ausgewählte Beiträge vom Alternativen Weltwasserforum FAME 2012 in Marseille

Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB) präsentiert zu diesem Anlass die erste umfangreiche deutschsprachige Publikation zum FAME 2012 - dem diesjährigen Alternativen Wasserforum, das im März in Marseille stattgefunden hat. Das 74-seitige Heft mit zahlreichen Fotos präsentiert knapp 20 Beiträge von engagierten Menschen aus Lateinamerika, Afrika, Asien sowie aus Europa und den USA.

Von Fachartikeln über Erfahrungsberichte bis hin zu Projektbeschreibungen bieten abwechslungsreiche Texte vielfältige Zugänge zum Thema des Kampfs für einen gerechten und nachhaltigen Zugang zu Wasser für alle. In fünf Themenbereichen (Einführung, Rekommunalisierung und Vergesellschaftung, Auswirkungen von Privatisierung, Alternativen zur Privatisierung, Frauen und Wasserversorgung sowie Widerstand gegen Privatisierung) zeigen wir zahlreiche Beispiele für den Zusammenhang zwischen unzureichendem Zugang zu sauberem Trinkwasser und der Wasserprivatisierung durch internationale Konzerne auf, verleihen aber auch bereits vorhandenen Lösungsansätzen und Modellprojekten eine wichtige Stimme. Ergänzend finden LeserInnen weiterführende Lektüretipps sowie die Abschlusserklärung des Forums. Illustriert werden die Texte mit über 70 Bildern der Menschen

und Aktionen in Marseille, aber auch Fotos aus den Herkunftsländern der AutorInnen.

Gemeingut in Bürgerlnnenhand (GiB) e. V Email: info@gemeingut.org Tel: +49(0) 30 37300442 1. Auflage, Juli 2012; 74 Seiten, ISBN 978-3-8482-0822-7; Preis: 7 € zzgl. Portokosten.

RESSOURCENPOLITIK-PLAYER UND PROZESSE

DNR-Themenheft

Ressourcenschutz ist wichtig. Unser Konsumverhalten strapaziert die ohnehin begrenzt verfügbaren Ressourcen unseres Planeten, da für die Herstellung fast jeden Produkts natürliche Rohstoffe wie Erdöl benötigt werden. Allerdings geht deren Gewinnung nicht selten mit negativen Folgen für die Umwelt vonstatten. Dabei sind Ökosysteme wie der Wald wichtige Dienstleister, die CO, absorbieren und beispielweise Hochwasserschutz bieten. Daher ist eine nachhaltige und effiziente Ressourcennutzung unumgänglich, um die Lebensgrundlage für jetzige und kommende Generationen zu sichern. Das Konzept der Ressourceneffizienz hat spätestens mit dem Erdgipfel in Rio 1992 seinen Eingang in die Politik gefunden, seitdem sind dazu eine Vielzahl von Prozessen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene angestoßen worden. Das Themenheft »Ressourcenpolitik« des Deutschen Naturschutzrings (DNR) e.V. stellt diese vor - von Rio+20 über das 7. Umweltaktionsprogramm bis zum Ressourceneffizienzprogramm ProgRess der Bundesregierung. Im zweiten Teil liefert es einen Überblick über die zentralen Akteure der Ressourcenpolitik - vom International Resource Panel (IR P) über die Europäische Plattform für Ressourceneffizienz (ERE P) bis zum Netzwerk Ressourceneffizienz (NeRess).

Bezug:

Deutscher Naturschutzring (DNR) Web: http://www.eu-koordination.de/ PDF/2012-4-ressourcenpolitik.pdf

VERANSTALTUNGEN

MIT DEM MENSCHEN STIRBT **DER WALD**

Tagung zu Menschenrechtsfragen im Internationalen Waldschutz, 12. bis 14. Oktober 2012, Schwerte

Der Erhalt komplexer Systeme erfordert komplexe Lösungsansätze. Das zeigt sich

seit einigen Jahren im internationalen (Tropen-)Waldschutz, der ohne die Berücksichtigung elementarer Menschenrechtsgrundsätze für die in und von diesen Wäldern lebenden Völker inzwischen nicht mehr denkbar ist. Der bedeutenden Rolle indigener Völker und lokaler Gemeinschaften in der Zusammenarbeit für den Wald- und Klimaschutz wird deshalb u.a. auch im Konzept »Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik« Rechnung getragen, das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) 2011 verabschiedet wurde. Dort stellen die indigenen Völker eine der zentralen Zielgruppen dar, wenn es um partizipative Prozesse sowie die Achtung der Nutzungs- und Eigentumsrechte und eigenen Interessen dieser Völker geht. Neben diversen, global tätigen Umweltschutzorganisationen, die sich bereits auf Mindestgrundsätze der Naturschutzarbeit in Bezug zu den Menschenrechten geeinigt haben, wird dem Menschenrechtsansatz inzwischen auch bei Maßnahmen im Zuge von REDD+ (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation) mehr und mehr Aufmerksamkeit ge-

Auf der Veranstaltung »Mit dem Menschen stirbt der Wald« werden Menschenrechtsfragen im internationalen Waldschutz behandelt und Lernerfahrungen aus laufenden und abgeschlossenen Entwicklungs- und Umweltschutzprojekten mit VertreterInnen, Referentinnen und Experten der unterschiedlichsten Organisationen diskutiert, um darauf aufbauend Empfehlungen für einen Menschenrechtsansatz im Rahmen nachhaltiger und effektiver Waldschutzmaßnahmen zu entwerfen. Organisiert von infoe Deutschland und der Ev. Akademie Villigst

Weitere Informationen und Anmeldung: Web: www.infoe.de F-Mail: gabi.huckenbeck@kircheundgesellschaft.de

»WEGE ZU EINER SAUBEREN ENERGIEWIRTSCHAFT«

Energiekongress, 12. und 13. Oktober 2012, Alanus Hochschule Köln/Bonn

Die Energiewende ist zwar inzwischen offizielles Regierungsprogramm, aber noch lange nicht Realität. Welche Wege in eine saubere Energiewirtschaft führen können, das möchte die Hamburger Energie-Genossenschaft Greenpeace Energy auf ihrem fünften Energiekongress diskutieren, der am 12. und 13. Oktober 2012 an der Alanus Hochschule in Köln/Bonn stattfinden wird. Eingeladen sind Kunden, Mitglieder der Genossenschaft und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Die Teilnahme an der zweitägigen Veranstaltung kostet regulär 90 Euro, 70 Euro ermäßigt und für Genossenschaftsmitglieder von Greenpeace Energy 60 Euro.

Der Energiekongress beginnt am Freitag um 17.30 Uhr mit einer Podiumsdiskussion. Der Präsident der Bundesnetzagentur Jochen Homann, der Energie-Experte der Grünen-Bundestagsfraktion Oliver Krischer und Greenpeace-Energy-Vorstand Dr. Steffen Welzmiller werden die Frage diskutieren: »Was kostet die Energiewen-

Am Samstag eröffnet Brigitte Behrens, Geschäftsführerin von Greenpeace Deutschland, den Kongress mit einem Grußwort. In einem Impulsvortrag wird Prof. Dr. Miranda Schreurs von der Freien Universität Berlin anschließend der Frage nachgehen, welche Bedeutung der Energiewende in Deutschland aus internationaler Perspektive zukommt. Später können die Besucher zwischen verschiedenen Foren wählen und mit Experten Themen wie den Braunkohle-Tagebau, die Mobilität der Zukunft und Windgas diskutieren oder der Frage nachgehen, was guten Ökostrom wirklich ausmacht. Den Abschluss des fünften Energiekongresses wird ein Streitgespräch zwischen Autor und Spiegel-Redakteur Jan Fleischhauer sowie taz-Chefreporter Peter Unfried zum Thema »Energiewende und Klimaschutz - ökologische Notwendigkeit oder Religionsersatz?« bilden.

Weitere Informationen und Anmeldung: Web: http://energiekongress.greenpeace-energy.de/energiekongress2012.html

IST ESSEN BALD LUXUS?

Fachtagung, 15. Oktober 2012, Französischer Dom in Berlin

Rechnerisch sind genug Nahrungsmittel für alle da, so dass eine Sicherung der Ernährung weltweit möglich wäre. Dies ist allerdings wenig Trost für die Millionen Menschen, die heute hungern. Schon jetzt wird ihr Recht auf Nahrung verletzt - wie kann die Weltgemeinschaft sicherstellen, dass zukünftig gutes und ausreichendes Essen nicht zum Luxus wird, den sich nur Wohlhabende leisten können? Zukunftsszenarien warnen vor einer weiteren Verschlechterung der Welternährungssituation. Denn die Weltbevölkerung wächst weiter, extreme Wetterphänomene wie Dürren und Überschwemmungen nehmen zu und gefährden die landwirtschaftliche Produktion, und die Ernährungsweisen verlagern sich weltweit hin zu einem höheren Konsum von Fleisch- und Milcherzeugnissen sowie von Zucker und Fertigprodukten. Außerdem steigt die Nachfrage nach Biomasse als Erdölersatz. Die natürlichen

Ressourcen wie Wasser und Land werden knapp. Auf welche Herausforderungen müssen wir uns einstellen? Wo müssen politische und wirtschaftliche Weichenstellungen vorgenommen werden, damit wirklich genug für alle da ist und die Preise für Lebensmittel für alle bezahlbar sind? Was kann jeder und jede tun? Die Tagung bildet den offiziellen Abschluss der Ernährungskampagne »Niemand isst für sich allein« von Brot für die Welt.

Weitere Informationen und Anmeldung: Brot für die Welt Web: http://www.brot-fuer-die-welt.de/ ernaehrung/4450_12864_DEU_HTML.php

Anmeldung: http://www.eaberlin.de/ anmelden.php?vstg_id=9916

PARADOXIEN DER NACHHALTIGKEIT · WIE SOZIALGERECHT SIND .GRÜNE' TECHNOLOGIEN **WIRKLICH?**

Fachkonferenz, 19. bis 21. Oktober 2012, **Berlin**

lm Rahmen seines Jahresprojekts 2012-2013 lädt der Berliner Verein AfricAvenir International e.V. vom 19. Bis 21.10.2012 zur Fachkonferenz "Paradoxien der Nachhaltigkeit - wie sozialgerecht sind 'grüne' Energien wirklich?" ein.

Angesichts der sogenannten "Energiewende" in Deutschland und der zunehmenden Prominenz "Grüner Technologien" weltweit, werden wir gemeinsam mit afrikanischen ExpertInnen aus Umweltbewegungen, dem Rohstoff- und Energiesektor sowie der Wissenschaft der Frage nachgehen, welche Konsequenzen der Run auf "grüne" Energien für den afrikanischen Kontinent hat. Was bedeutet der Atomausstieg in Deutschland für Afrika? Wie ist trotz des Rohstoffbedarfs Erneuerbarer Energien nachhaltige Entwicklung auch in Afrika möglich? Wie müssten faire Handelsbedingungen für Rohstoffe aussehen, die nicht nur den Industrienationen, sondern insbesondere der Entwicklung des afrikanischen Kontinents dienen?

ReferentInnen der Fachkonferenz sind u.a. Silas Siakor (Liberia), Nnimmo Bassey (Nigeria, angefragt), Many Camara (Frankreich/Mali, angefragt) und Alpha Kaloga (Deutschland, angefragt).

Der Teilnahmebeitrag beträgt 20 Euro. Weitere Informationen: AfricAvenir International e.V. Usha Adjamah Email: u.adjamah@africavenir.org Web: www.africavenir.org

»FAIRNESS IM WELTHANDEL: FREIWILLIG ODER **VERPFLICHTEND«**

Fachtagung, 26. und 27. Oktober 2012, Berlin

Auch wenn »Fair« und »Bio« bei Konsumentinnen und Konsumenten hoch im Kurs stehen, kaum noch ein Unternehmen ohne CSR-Konzept antritt und fair gehandelte Produkte aus Supermärkten nicht mehr wegzudenken sind, bleiben prekäre Arbeitsbedingungen und Ausbeutung für die allermeisten Produzenten in Entwicklungsländern bittere Realität. Der Faire Handel erzielt zwar gute Erfolge, erfasst jedoch lediglich zwei Prozent der in Deutschland erhältlichen Bananen. Für den weitaus größten Teil gibt es daher keine Garantie gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen. Fair gehandelte Produkte in Supermärkten sollen kein Feigenblatt für unsoziale Unternehmenspolitik sein. Sie sollen vielmehr deutlich machen, dass es notwendig und möglich ist, den Welthandel insgesamt fair zu gestalten. Was muss der Faire Handel heute leisten, um seinem politischen Anspruch gerecht zu werden? Wie können verpflichtende Menschenrechts-, Sozial-, und Umweltstandards für Supermärkte durch- und umgesetzt werden? Um diese Fragen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen zu diskutieren, lädt MISEREOR gemeinsam mit der Supermarktinitiative, der Kampagne »Make fruit fair« und des Forums Fairer Handel zu Fachtagung und Aktionsworkshop ein. Im Mittelpunkt der Fachtagung stehen die Themenblöcke »Fairness im Supermarkt. Nur eine Frage des guten Willens?«, »Big and beautiful: der Faire Handel am Scheideweg?«, »Supermärkte in der Pflicht: Welche Regulierungen sind nötig und möglich?«, »Sozialstandards im Welthandel: sinnvoll und realistisch?« und »So freiwillig wie möglich, so verpflichtend wie nötig: Was leistet die Politik?«.

Weitere Informationen und Anmeldung: Web: http://www.misereor.de/aktionen/fairerhandel/tagung-fairnessimwelthandel.html

GRUPO SAL

Musik und Poesie aus Lateinamerika, Oktober 2012

Grupo Sal, die musikalische Stimme Lateinamerikas im deutschsprachigen Europa, feiert in diesem Jahr ihr 30jähriges Bestehen. Beinahe ebenso lange begleitet sie Ernesto Cardenal und andere Künstler in ihrem Engagement für brisante Themen in ganz Lateinamerika.

Ernesto Cardenal, der Priester, Politiker und Dichter aus Nicaragua, kämpft seit einem halben Jahrhundert auf eigenwillige Art für eine gerechtere Welt. Als Priester, der das Paradies nicht im Jenseits sucht. Als Dichter, dessen Verse politisch sind. Als politischer Mensch, der die Welt als Ganzes in den Blick nimmt.

Anlässlich der Erscheinung von »Aus Sternen geboren«, einer zweibändigen Gesamtausgabe seines poetischen Werkes im Peter Hammer Verlag, kommt Ernesto Cardenal zu einer Konzertlesereise nach Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Weitere Informationen: Web: www.grupo-sal.de Email: kulturbuero@grupo-sal.de

TABAK: CASH CROP OHNE **ALTERNATIVE?**

Internationale Tagung, 28. November 2012, Berlin

Mehr als 80 Prozent des weltweit gehandelten Tabaks werden in Ländern des Südens produziert. Der Anbau geht mit bekannten Problemen einher: Armut, Verschuldung, ökonomische Abhängigkeit, Kinderarbeit, Zerstörung der Umwelt und Gesundheitsgefahren durch Pestizide. Doch Tabak unterscheidet sich von Produkten wie Baumwolle, Kaffee oder Tee, denn die Pflanze selbst ist giftig. Beim Berühren eines Tabakblattes wird Nikotin durch die Haut aufgenommen, so dass während der Erntezeit viele PflückerInnen an einer Nikotinvergiftung, der Green Tobacco Sickness, erkranken.

Auf globaler Ebene wird Tabakkontrolle durch eine WHO Rahmenkonvention (Framework Convention on Tobacco Control, FCTC) geregelt. Seit 2005 haben 175 Staaten den Vertrag ratifiziert, auch Deutschland. Zwei Artikel der FCTC gehen konkret auf die Situation im Tabakanbau ein: Artikel 17 verlangt die Unterstützung von wirtschaftlich tragfähigen Alternativen zum Tabakanbau, Artikel 18 betrifft den Arbeits- und Umweltschutz in der Produktion

Für viele kleinbäuerliche Betriebe in Ländern des Südens ist der Ausstieg aus dem Tabakanbau bzw. die Diversifizierung der Anbauprodukte ein langfristiges Ziel. In Asien, Afrika und Lateinamerika wurden in den letzten Jahren Projekte und Programme gestartet, um Möglichkeiten für einen alternativen Lebensunterhalt zu finden.

In den Industrieländern wird Tabak mit Blick auf den Konsum und dessen Gesundheitsrisiken diskutiert. Der gesamte Themenkomplex um die Tabakproduktion ist sowohl in der breiten, als auch in der entwicklungspolitisch interessierten Öffentlichkeit kaum bekannt. Mit der geplanten Fachtagung möchten Unfairtobacco.org

und das Berliner FDCL einen Beitrag dazu leisten, diese Lücke zu schließen.

Weitere Informationen und Anmeldung: Unfairtobacco.org, Sonja von Eichborn Email: eichborn@unfairtobacco.org Web: www.unfairtobacco.org

DIE VERSCHWIEGENEN **INVESTOREN - WARUM** KLEINBAUERN INS ZENTRUM **DER AGRARINVESTITIONS-DEBATTEN GEHÖREN UND** WARUM MAN SIE DORT **NICHT FINDET**

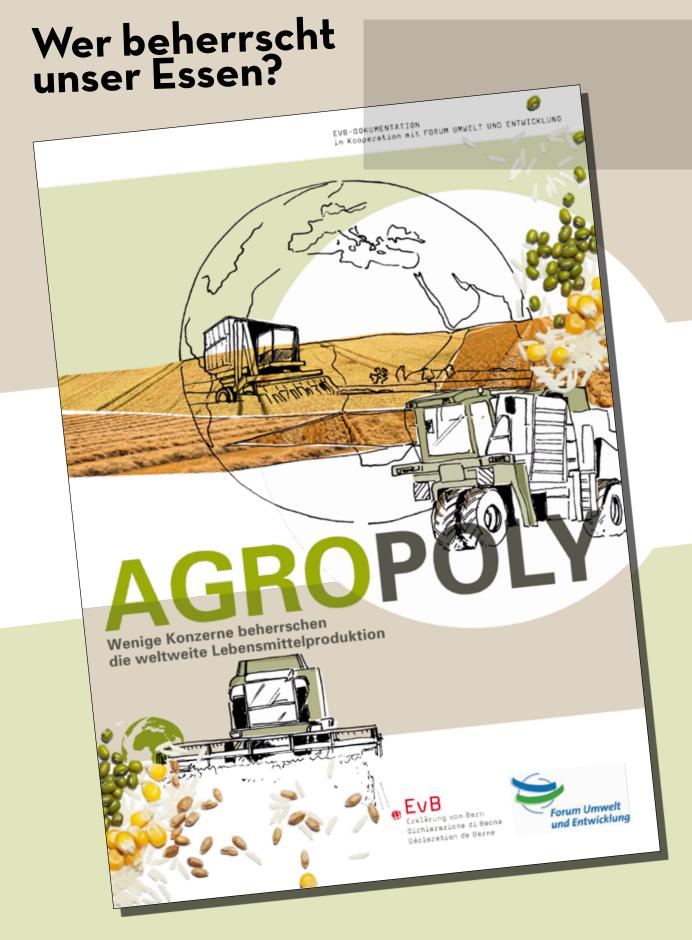
Veranstaltung beim Global Forum for Food and Agriculture 2013, 17 und 18. Januar 2013, Berlin

Gibt es einen Königsweg für die Entwicklung der Landwirtschaft, um die lokale Ernährungssicherung zu verbessern und das Recht auf Nahrung umzusetzen? Wohin sollen die öffentlichen Mittel fließen; in Joint-Ventures mit der Privatwirtschaft oder in eine Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft? Welche Rahmenbedingungen sind nötig, damit die tagtäglichen Investition der Kleinbauern selbst gefördert werden und welche Rahmenbedingungen braucht es, damit Investitionen der Privatwirtschaft nicht die Entwicklungsmöglichkeiten von Kleinbauern einschränkt oder sogar ihre Existenz gefährdet.

Neue Initiativen im Ernährungsbereich setzen auf die Kooperation mit der Privatwirtschaft. Aus Sicht der Produzenten in Entwicklungsländern birgt diese Entwicklungsstrategie aber auch die Gefahr, dass Produktions- und Vermarktungschancen nicht eröffnen sondern eingeschränkt werden und dass sich die Situation der besonders marginalisierten ländlichen Gruppen, wie Nomaden, Kleinbauern und Frauen weiter verschlechtern.

Agrarinvestitionen stehen auch im Komitee für Ernährungssicherheit (CFS) auf der Agenda. Die AG Landwirtschaft und Ernährung des Forums Umwelt und Entwicklung will die Veranstaltung auf dem GFFA nutzen, um die Debatte über Agrarinvestitionen zu verbreitern und zu diskutieren. wie dies ein integraler Bestandteil einer verantwortungsvollen, auf den Menschenrechten fußenden Entwicklungsstrategie sein kann.

Weitere Informationen zum GFFA Web: http://www.gffa-berlin.de/



Zu bestellen bei:

Forum Umwelt und Entwicklung, Marienstraße 19–20, 10117 Berlin Tel.: +49 (0) 30 678 1775 93, E-Mail: info@forumue.de Einzelexemplare kostenlos, weitere Publikationen finden Sie unter: www.forumue.de